BESTIMMUNG UND GLIEDERUNG DER SOZIALEN BERUFE

- ENTWURF ZU EINEM SYSTEM -

Ein Grundlagenbeitrag zur Diskussion über die Reform der Ausbildung zu sozialen Berufen

Arno Fritz Otto K o s m a l e

1965

BESTIMMUNG UND GLIEDERUNG DER SOZIALEN BERUFE

- ENTWURF ZU EINEM SYSTEM -

Ein Grundlagenbeitrag zur Diskussion über die Reform der Ausbildung zu sozialen Berufen

D i s s e r t a t i o n

zur Erlangung des sozialwissenschaftlichen Doktorgrades

der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt von

Diplom-Sozialwirt Arno Fritz Otto K o s m a l e

aus Osterode/Ostpreußen

Göttingen 1967

Berichterstatter : Professor Dr. Max Ernst Graf Solms zu Rödelheim

Mitberichterstatter : Professor D. Dr. Siegfried Wendt

Tag der mündlichen Prüfung : 1. Juli 1965

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK - LEIDEN -

Gliederung

		Seite
I.	Einführung	5
II.	Zur Klärung des der Sache angemessenen Begriffs des "Sozialen"	9
	1. Das Wort "sozial" im deutschen Sprachgebrauch unserer Zeit	
	2. Die Wandlungen des Begriffs "sozial"	
	3. Zum Begriff der "sozialen Arbeit"	
III.	Die Bestimmung der sozialen Berufe	19
IV.	Gliederung der sozialen Berufe	22
	1. Die pädagogisch orientierten sozialen Berufe	
	2. Die gesundheitspflegerisch orientierten sozialen Berufe	
	3. Die fürsorgerisch orientierten sozialen Berufe	
V.	Einige Nachbemerkungen zur Gliederung der sozialen Berufe	47
	1. Die sozialen Berufe des kirchlichen Dienstes	
	2. Andere Berufe, die durch die Zuwendung zu bestimmten Tätigkeiten zu sozialen Berufen werden können	
	3. Die Grenzziehung im System und die weitere Differenzierung	
VI.	Die Stufung der sozialen Berufe	54
VII.	Einige mögliche Konsequenzen des Systems als Anregung für die weitere Diskussion über die Neuordnung der Ausbildung zu sozialen Berufen	58
VIII.	Anmerkungen	71
IX.	Literaturverzeichnis	91

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544315_0054

I. Einführung

Der Verfasser ist seit einigen Jahren beruflich in der sozialen Arbeit tätig und hat in verschiedenen Funktionen - als Mitglied eines Jugendverbandes, als Vertreter einer Landesjugendbehörde und als wissenschaftlicher Referent eines Institutes für Fürsorgewesen - an den Diskussionen über die Neuordnung der Ausbildung zu sozialen Berufen teilgenommen. Die in dieser Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen waren der Anlaß, sich dem hier gestellten Thema zuzuwenden. Diese Erfahrungen begründen aber auch den für erforderlich gehaltenen Hinweis, daß, bei allem Mut zu neuen Wegen und zu neuen Gedanken, auch diese Arbeit nur ein Beitrag zu einer noch nicht abgeschlossenen Diskussion sein kann.

Verfolgt man die zahlreichen Bemühungen um eine Neuordnung der Ausbildung zu sozialen Berufen, die schon bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder aufgenommen wurden, anhand von Sitzungsprotokollen, Konferenzberichten und ersten amtlichen Erlassen, dann fällt auf, daß die praktischen Überlegungen im Vordergrund und die sozialen Berufe mit tradierten Ausbildungen im Mittelpunkt standen. So ging es in den Diskussionen mehr um eine Reform vorhandener Ausbildungen, noch mehr eigentlich um die Reform vorhandener Ausbildungsstätten, als um eine Neuregelung des Ausbildungswesens zu sozialen Berufen überhaupt. Wenn diese Forderung in den Diskussionen anklang, dann zeigte sich, daß als Voraussetzung solch weitergreifender Überlegungen eine eindeutige Bestimmung und systematische Ordnung der "sozial" genannten oder "sozial" zu nennenden Berufe erforderlich wäre - und daß beides fehlte (1).

Die Forderung nach einer Bestimmung und nach einem System der sozialen Berufe als theoretische Beiträge zur Klärung des schon 1929 von Klumker als vieldeutig bezeichneten Namens "sozialer Beruf" ist verständlich (2). Aber es geht nicht nur um einen theoretischen Beitrag. Jede Ausbildung für einen Beruf setzt Institutionen - Schulen, Seminare, Akademien, Hochschulen - voraus. Die Qualität einer Ausbildung hängt wesentlich davon ab, welche personellen und sachlichen Möglichkeiten eine Ausbildungsstätte zur Verwirklichung ihres Ausbildungsauftrages hat. Je differenzierter die "sozialen Berufe" sind und je eigenständiger jeder von ihnen, um so mehr - und dafür in der Regel kleinere und damit auch häufig weniger leistungsfähige - Ausbildungsstätten werden benö-

tigt (3). Vielleicht kann eine systematische Ordnung der sozialen Berufe Möglichkeiten aufzeigen und Anregungen geben, fachlich und methodisch verwandte Berufe einer gleichen Niveaustufe ganz oder teilweise gemeinsam auszubilden, um dadurch zu größeren und leistungsfähigeren Ausbildungsstätten zu kommen, jedenfalls, soweit Träger-Rivalitäten es erlauben. Neben diese Überlegungen von der Seite der Ausbildungen bzw. der Ausbildungsstätten her treten noch weitere berufspolitische Aspekte, zu deren Lösung eine Systematik der sozialen Berufe einen Beitrag leisten könnte. Erinnert sei hier nur an das Problem des altersbedingten Berufswechsels, z.B. der älter werdenden Kinderpflegerin oder des alternden Jugendpflegers oder Heimerziehers - letzterer besonders in der Funktion eines Gruppenerziehers - oder an die vielfältigen Bemühungen, durch eine qualifizierte Ausbildung und eine geregelte Berufslaufbahn die berufsständische Konsolidierung einzelner sozialer Berufe - hier sei wiederum besonders der Heinerzieher erwähnte - zu fördern.

Ein besonderes Merkmal der bisherigen Diskussion um eine Reform der sozialen Ausbildung muß darin gesehen werden, daß sie im wesentlichen von den Wohlfahrtsschulen (4) und den für diese Schulen zuständigen Ministerien der Länder ausging. Es ging nämlich praktisch darum, die Wohlfahrtsschulen so zu gestalten, daß in ihnen auch "verwandte" Berufe ausgebildet werden könnten. Dabei wurden als verwandte Berufe in erster Linie der Jugendpfleger und der Heimerzieher angesehen, beides Berufe, die erst nach 1945 eigentlich recht als eigenständige Berufe in Erscheinung getreten sind. Damit aber stand nicht eine grundsätzlich neue Zuordnung aller sozialen Berufe zur Diskussion, sondern eine Einbeziehung zweier, relativ junger und selbständiger Berufe in ein - nicht im Prinzip, sondern höchstens im Detail - zu veränderndes, gegebenes Ausbildungsschema. Betrachtet man die bisherigen Reformbemühungen unter diesem Aspekt, dann wird auch verständlich, warum grundsätzlich andere Zuordnungen - wie sie in den zwanziger Jahren durchaus schon ventiliert worden sind (5) - lange Zeit nicht ernsthaft in die Beratungen einbezogen wurden. Erst die in den letzten Jahren begonnene Diskussion über die Neuordnung der Erzieherausbildung geht über eine inhaltliche Reform der Wohlfahrtsschulen hinaus und versucht, durch die Zusammenlegung bisher getrennter Ausbildungswege einzelner Berufe zu einer neuen Berufseinheit sozialpädagogischer Berufe zu kommen (6). Dabei wird betont, daß praktische Erfordernisse dieser Berufe, wie etwa eine planvolle Nachwuchsförderung, eine Reform der Vergütungsgrundlagen,

ein organischer Berufsaufbau im Vordergrund der Überlegungen und Bemühungen stehen. Aber es wird - zumindest vereinzelt - auch darauf hingewiesen, daß diese von den Erfordernissen der Berufspraxis her angestrebten Reformen der Ausbildung im einzelnen durch ein noch zu entwickelndes System aller sozialen Berufe ergänzt werden müßten. Insofern ist das hier entwickelte System der sozialen Berufe eine Konsequenz dieser neueren Reformbestrebungen.

Systematisieren heißt ordnen. Ein System der sozialen Berufe will also die "sozial" genannten oder "sozial" zu nennenden Berufe sinnvoll einander zuordnen. Dazu bedarf es bestimmter Ordnungskriterien, bestimmter Merkmale oder Eigenschaften. Diese ließen sich induktiv gewinnen, indem man die möglicherweise "sozial" zu nennenden Berufe sorgfältig analysiert und in einer vergleichenden Darstellung die allen oder einigen von ihnen jeweils gemeinsamen Kriterien feststellt. Dieser Weg würde eine umfangreiche empirische Vorarbeit voraussetzen, die kaum von einem einzelnen und noch weniger im Rahmen dieser Arbeit geleistet werden kann. Es erscheint aber noch aus einem anderen Grunde nicht geeignet. Denn wenn man nicht - wie in der Untersuchung von Koblank (7) geschehen - eine irgendwie begründete Auswahl sozialer Berufe trifft, ist die Zahl der in die Erhebung einzubeziehenden Berufe unbestimmt. Deshalb muß die Frage : "Welches sind d i e sozialen Berufe ?" am Anfang eines Ordnungssystems stehen und vorab geklärt werden. Ein Beispiel mag das verdeutlichen : Der Begriff "technische Berufe" ist uns geläufig. Es sind jene Berufe, die etwas mit der Technik zu tun haben. Auch die kaufmännischen Berufe sind abgegrenzt. Es sind jene, die den Kaufmann, den Handel betreffen. Dann wären die "sozialen" Berufe also jene, die es mit "dem Sozialen" zu tun haben. Hier liegt offenbar eine der großen Unklarheiten begründet. "Das Technische", "das Kaufmännische", sind Bezeichnungen für eine Sache, deren Inhalt, Umfang und Wesen bestimmt worden ist und deren Bestimmung - von Grenzfällen vielleicht abgesehen - allgemein akzeptiert wird. "Das Soziale" aber ist so auslegungsbedürftig und wird so verschieden interpretiert, daß man weder ein "allgemeines Verständnis" noch einen ausreichenden Grad von Übereinstimmung von vornherein unterstellen kann. Ist aber der Begriff des "Sozialen" unklar, dann kann der Begriff "soziale Berufe" schlechterdings auch nicht klar sein. Einer Bestimmung und Ordnung der sozialen Berufe muß also notwendigerweise der Versuch einer Klärung des Begriffs des "Sozialen" vorausgehen. Aber das ist nur der erste Schritt. Es wird dann weiter zu untersuchen sein, inwieweit "das Soziale" als

Ordnungselement für eine Bestimmung und Systematisierung ausreicht, d.h. ob nicht andere wesentliche Komponenten der verschiedenen sozialen Berufe herangezogen werden müssen.

Diese Arbeit trägt den Untertitel : Ein Grundlagenbeitrag zur Diskussion über die Reform der Ausbildung zu sozialen Berufen. Das hier entworfene System will also nicht wissenschaftlicher Selbstzweck sein, sondern mit seinen Erkenntnissen der weiteren Diskussion über die Reform der Ausbildung dienen. Das bedingt, daß in einem abschließenden Teil mögliche Konsequenzen, die sich aus einer Zuordnung der sozialen Berufe für die Ausbildung ergeben könnten, aufgezeigt werden.

Mit dem bisher Gesagten erscheint die gestellte Aufgabe hinreichend gekennzeichnet. Die hier entwickelte Bestimmung und Gliederung der sozialen Berufe will einen Beitrag leisten zur theoretischen Grundlegung der weiteren Diskussionen und damit gleichermaßen der theoretischen Erkenntnis, wie auch dem praktischen Handeln dienen, damit die Reformdiskussionen nicht allein an den Symptomen akuten Bedarfs orientiert bleiben.

II. Zur Klärung des der Sache angemessenen Begriffs des "Sozialen"

1. Das Wort "sozial" im deutschen Sprachgebrauch unserer Zeit.

Das Wort "sozial" ist im Sprachschatz unserer Zeit zu einem Modewort geworden. Sein verwirrend vielfältiger Gebrauch und Mißbrauch, die Sinnigkeiten und Unsinnigkeiten, die heute mit dem Wort "sozial" umschrieben werden, mögen aus folgender Aneinanderreihung deutlich werden :

> Die Bundesrepublik ist ein 'sozialer' Rechtsstaat und betreibt 'Sozial' politik im Rahmen einer 'sozialen' Marktwirtschaft. Dabei wachsen die 'Sozial' lasten, und die 'Sozial' renten gehören der ('Sozial')-Geschichte an. Im System der 'sozialen' Sicherheit haben auch die 'Sozial' gerichte ihren Platz und was an 'sozialen' Taten und 'sozialem' Gewissen fehlt, wird durch ein 'Sozial' -hilfegesetz mit 'sozial' pädagogischem Gehalt ersetzt. Vergessen wir dabei nicht die 'soziale' Rolle der 'Sozial' - partner mit ihren nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch 'sozialen' Aufgaben.

Mit dieser "sprachlichen Sozial-Inflation" (8) hat die modische Entwertung des Wortes "sozial" zweifellos einen Hochpunkt erreicht !

Aber schon 1896 schrieb R. Stammler : "Keine Schrift noch Rede wird heute über menschliches Leben vornommen, ohne daß der Sprecher es verschmäht hätte, ein paar Hände voll des kräftig klingenden Wörtleins "sozial" über das Ganze zu streuen - mag es hinfallen, wohin es will" (9). Und Leopold von Wiese bedauerte 25 Jahre später : "Vielleicht gibt es in den Sozialwissenschaften kaum ein so bejammernswürdig mißbrauchtes Wort, wie ihren terminus technicus : sozial." (10) Bei diesem Sachverhalt ist es verständlich, daß einer klaren Begriffsbestimmung des "Sozialen" - in der fürsorgerischen Fachliteratur - ausgewichen wird. Man begnügt sich mit dem Hinweis darauf, daß sich das Wort "sozial" einer eindeutigen Begriffsbestimmung weitgehend entziehe und wendet sich direkt der Bestimmung oder Behandlung jener mit dem Wort "sozial" gebildeten eigenen Sozialbegriffe zu, wie etwa "soziale Arbeit" oder "Sozialpolitik" (11). Es erscheint auch tatsächlich wenig ergiebig, wollte man versuchen, eine notwendig äußerst abstrakte Definition zu konstruieren, die das Wort "sozial" in all seinen Bedeutungszusammenhän-

gen des täglichen Sprachgebrauchs zu decken geeignet wäre. Aber jener, der das Wort in irgend einem Teilsinn oder gar als Bestimmungsbegriff und für ein wissenschaftliches Ordnungssystem verwendet, kommt nicht umhin, den seiner Sache angemessenen Begriff des "Sozialen" ausreichend zu klären. Daß man dabei nicht einfach vom Tagesgebrauch des Wortes ausgehen kann, wird nach dem oben Gesagten und der beispielhaften Aneinanderreihung nur zu verständlich.

2. Die Wandlungen des Begriffes "sozial".

Versucht man mit Hilfe von Speziallexika oder Handwörterbüchern den Begriff des "Sozialen" näher zu untersuchen, wird man bald feststellen, daß diese Bemühungen nur geringe Erfolge zeitigen. Die Definitionen beschränken sich auf Feststellungen, wie etwa diese : "sozial = was die menschliche Gesellschaft, das Zusammenleben der Menschen und seine staatlich-rechtliche Ordnung wie die wirtschaftlichen Verhältnisse betrifft" (12); oder "sozial = 1. gesellig, von Gemeinsinn erfüllt; 2. gesellschaftlich, die Gesellschaft und die zwischenmenschlichen Beziehungen betreffend; 3. dem menschlichen Zusammenleben, den gemeinschaftlichen Aufgaben und Notwendigkeiten dienend ..." (13) und den Hinweis, daß das Wort "sozial" von dem lateinischen "socius" = Genosse stamme. Das gilt für ältere Lexika wie auch für jene neueren Datums. Allerdings findet man in letzteren eine wachsende Zahl von Begriffen, die mit dem attributiven Wort "sozial" verbunden sind. Gerade diese Feststellung läßt darauf schließen, daß es sich bei dem Wort "sozial" um einen Ausdruck handelt, der erst in neuerer Zeit seine vielfältige spezifizierte Bedeutung im deutschen Sprachgebrauch erhalten hat. Es ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant festzustellen, daß in der soziologischen Fachliteratur noch zu Anfang dieses Jahrhunderts der Ausdruck "gesellschaftlich" und nicht "sozial" überwiegend Verwendung findet, während in der Literatur der Sozialwissenschaften neueren Datums der terminus "sozial" stärkeren Eingang gefunden hat. Aber auch in der sozialwissenschaftlichen Literatur ist bisher nur selten der Versuch gemacht worden, die Bedeutung des Grundwortes "sozial" näher und umfassend zu bestimmen. Will man den verschiedenen heute gebräuchlichen Bedeutungen des vielschichtigen Begriffs "sozial" näher kommen, kann man sich also nur auf wenig definitorisch Vorgedachtes stützen (14).

Eine erste grundlegende Unterscheidung zwischen dem - wie es hier genannt werden soll - wertneutral-soziologischen Begriff und dem wertgebundenen Begriff erscheint aber doch zweckmäßig (15). Wenden wir uns zuerst dem wertneutral-soziologischen Begriff zu. In dem Wort "sozial" steckt immer eine über das Individuum hinausgehende auf Gesellschaft weisende Bezogenheit. "Sozial" ist der vielschichtige Ausdruck des vielfältigen Verflochtenseins des einzelnen ins Gesellschaftliche. So hat es seinen letzten Ursprung in der Erkenntnis vom Menschen als einem sozialen Wesen, einem Wesen also, das ohne Zusammenhang mit anderen Menschen, ohne gesellschaftliche Verbindung vielfältiger Art nicht sein kann. "Mit ihm (dem Sozialen) ist jegliche Einwirkung gemeint, die von einem Menschen auf einen anderen und von Menschenmehrschaften auf den einzelnen wie von einzelnen auf die Menschengruppen, wie umgekehrt von diesen Gebilden auf die Personen ausgeht" (16).

Solange es Wissenschaften vom Menschen gibt, ist auch dieses gesellschaftliche Verflochtensein, das "Soziale", immer wieder Gegenstand des Denkens und Forschens gewesen, wird es doch als etwas zum Sein des Menschen schlechthin Zugehörendes angesehen. "Im Grunde gibt es nur drei wesentliche Problemkreise für den Menschen", sagt L. v. Wiese einmal, "sein Verhältnis zur Gottheit, also die religiösen Fragen, ferner die Gestaltung seines Innenlebens, also die Geschaffenheit von Seele und Geist und schließlich eben das Soziale, d. h. der Zusammenhang zwischen den Menschen" (17). Das Soziale als "Zusammenhang zwischen den Menschen" zu definieren, ist sicher richtig und man wird diesen wertneutral-soziologischen Gehalt auch in allen modernen Sozialbegriffen nachweisen können - aber diese Bestimmung ist doch so allgemein, daß sie für die Klärung der hier von uns gestellten Fragen offensichtlich nicht ausreicht. Zwar meint "das Soziale" auch in dem spezifischen, uns interessierenden Sinn im Grunde immer das Mitmenschliche, das Gesellschaftliche, aber dem Begriff haften doch recht unterschiedliche inhaltliche Akzentuierungen an. Die allgemeine soziologische Bedeutung ist häufig überlagert durch spezifische und offenbar wertende Begriffsinhalte. Ohne den soziologisch-wertneutralen Begriff des Wortes "sozial" weiter zu untersuchen, kann man schon jetzt - gleichsam als eine erste Zwischenbilanz - feststellen, daß er in dem Attribut des terminus "soziale Berufe" nicht gemeint sein kann. Denn würden "soziale Berufe" nichts anderes sein wollen als "gesellschaftliche" Berufe, könnte mit Recht die Meinung vertreten werden, daß im Berufsbegriff selbst so viel Gesellschaftsbezogenheit enthalten ist, daß letztlich jedes

berufsmäßige Tun auch "soziales" Tun sei und damit jeder Beruf auch ein "sozialer" Beruf.

Ist es wegen der Überlagerungen schon schwierig, überhaupt in jedem Einzelfall zu erkennen, ob "sozial" als wertneutral-soziologischer Begriff oder in einer wertakzentuierten Bedeutung gemeint ist, so scheint es auf den ersten Blick fast aussichtslos, bei dem heutigen vielfältig differenzierten Gebrauch des Wortes "sozial" jeweils jene Akzentuierungen zu erkennen, die ihm in dem jeweilig gebrauchten Sinnzusammenhang anhaften. Mit Sicherheit kann man sagen, daß das Wort "sozial" heute nicht nur als wertneutral-soziologischer Begriff, als Synonym für gesellschaftlich verwendet wird, und daß ihm offenbar in zunehmendem Maße Wertakzentuierungen beigelegt werden. Die "soziale" Marktwirtschaft, der "soziale" Wohnungsbau, der "soziale" Rechtsstaat, die "sozial" ungerechtfertigte Kündigung sind Beispiele dafür, daß bei dem Gebrauch des Wortes "sozial" bestimmte, spezielle, wertende Assoziationen eintreten, die dann ihrerseits die Verwendung dieses Attributes in bestimmten Sinnzusammenhängen bewirken.

Soweit die Literatur Auskunft gibt, erhielt der Begriff "sozial" eine erste Wertakzentuierung dadurch, daß er zur Kennzeichnung solcher Eigenschaften verwandt wurde, "die einen Menschen zu einem nützlichen Glied der Gesellschaft" machen (18). Nun darf man wohl annehmen, daß das Wort "nützlich" hier sehr weit, sehr allgemein verstanden werden soll und daß man an Stelle von "nützlich" wohl auch setzen könnte : ein sinnvolles Glied, oder : ein wertvolles Glied der Gesellschaft oder auch - etwas stärker verändert - nützliches oder sinnvolles Eingegliedertsein eines Menschen in die Gesellschaft. Es kommt in diesem Zusammenhang nicht so sehr auf die materielle Aussage dieses Satzes an, "was" nämlich einen Menschen zu einem nützlichen Glied der Gesellschaft mache, sondern allein darauf, daß dem Wort "sozial" eine bestimmte, wenn sicher auch in ihrem jeweiligen Gehalt wandlungsfähige Wertung beigegeben wurde. Denn was immer auch unter "nützlich" und "Eingegliedertsein" verstanden wurde - und verstanden wird -, es werden damit bestimmte Eigenschaften und Verhaltensweisen gewertet und bewertet.

Noch deutlicher, aber auch eindeutiger, wird die Wertakzentuierung am Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Man verwendet das Attribut "sozial" in dem Begriff "soziale Frage" und bezeichnet damit die akute wirtschaftliche sowie geistig-kulturelle Notsituation einer bestimmten Grup-

pierung der Gesellschaft, nämlich der Arbeiterschaft oder des Industrieproletariats. Damit wird das Wort "sozial" in einem sehr spezifischen Sinne gebraucht. Die "soziale Frage", das ist die Frage der Not, der Armut, der Verelendung, des Benachteiligtseins einer großen Zahl, einer gesellschaftlichen Klasse. Die Antwort auf diese "soziale Frage" ist gesellschaftliches - und praktisch überwiegend staatliches - Einwirken gegen Not, gegen Armut, ist Sozialpolitik "zur Heilung der sozialen Schäden". (19)

Zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts - und besonders nach dem Ersten Weltkrieg - findet das Wort in einem noch engeren, stärker auf die persönliche, individuelle Notsituation bezogenen Sinne Verwendung. Aus dieser Zeit stammen u.a. die Begriffsbildungen "soziale Fürsorge", "soziale Arbeit" und der Begriff "soziale Berufe".

Was nun die jeweilige konkrete Deutung auch im heutigen Sprachgebrauch so sehr erschwert, ist die Tatsache, daß nicht einfach frühere Inhalte durch neue ersetzt oder abgelöst wurden. Bei dem Bedeutungswandel, den wir seit Rousseau feststellen (20), handelt es sich vielmehr um einen fortlaufenden Prozeß, bei dem jeweils neue Akzentuierungen auftreten, vorhandene überlagern, in sie einfließen, ohne sie jedoch völlig zu verdrängen. Die auch heute noch überwiegend feststellbare betonte Assoziation mit dem Begriff "Not" - und daraus resultierend mit dem Begriff "Hilfe" als aktivem notbehebenden Tun - ist offensichtlich erst im neunzehnten Jahrhundert dominierender Akzent geworden. Fraglich scheint indessen, ob diese spezifische Akzentuierung heute noch in gleicher Weise dominiert und dominieren darf. Von der Prüfung dieser Frage und ihrem Ergebnis wird entscheidend abhängen, in welchem Umfang und mit welcher Berechtigung von "sozialen" Berufen tunlich gesprochen werden kann. Dieser Prüfung wollen wir uns als nächstem zuwenden, doch soll dies nicht allein begrifflich abstrakt erfolgen. Vielmehr wollen wir jenen Sachbereich des Helfens, der nach allgemeinem Sprachverständnis Ort des beruflichen Handelns der "sozialen" Berufe ist, befragen und untersuchen: Die "soziale Arbeit".

3. Zum Begriff der "sozialen Arbeit".

Bei seinem Versuch, ein mögliches System sozialer Berufe zu entwikkeln, ging Fr. Trost davon aus, daß mit dem Attribut sozial all jene Berufe zu belegen seien, die Sozialarbeit leisten. Der Versuch mußte unbefriedigend bleiben, denn diese Ausgangthese setzt voraus, daß die "soziale Arbeit" oder die "Sozialarbeit" - beide werden synonym gebraucht - ihrem Umfang und ihrem Wesen nach eindeutig bestimmt werden. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Die Begriffsverwirrung ist im Gegenteil so vollkommen, daß die Frage: Und was verstehen Sie unter Sozialarbeit? - in Fachkreisen geradezu als "Gretchenfrage"empfunden wird. Treffend wird diese Situation durch einen Ausspruch Katherine Kendalls illustriert. Sie sagte einmal: "However else it may differ, social work has this in common everywhere: no one can define it to anyone else's satisfaction". (21)

Der Begriff "soziale Arbeit" entstand um die Wende dieses Jahrhunderts, in jener Zeit also, in der das Wort "sozial" auch bezogen wurde auf den einzelnen und seine individuelle Notsituation. Der Ausdruck hat sich jedoch anfangs nicht durchsetzen können, er wurde schon in den zwanziger Jahren zurückgedrängt durch "Wohlfahrtspflege" und "Fürsorge". (22) Nach dem Zweiten Weltkrieg fand er dann stärker Eingang in die deutsche Fachliteratur, was sicher auf angelsächsischen Einfluß, besonders auf die Übersetzung und Übernahme des dort üblichen Ausdrucks "social work" zurückzuführen ist. Erst in neuerer Zeit hat der Begriff "soziale Arbeit" oder "Sozialarbeit" auch über die engeren Fachkreise hinaus eine gewisse Anerkennung erfahren und ist nun auch in allgemeine Lexika aufgenommen worden. Er beginnt die Fachausdrücke "Wohlfahrtspflege" und "Fürsorge" - gleichsam gegenläufig zur Entwicklung der zwanziger Jahre - nun seinerseits abzulösen. Bedauerte Alice Salomon 1927, daß der neue Ausdruck "Wohlfahrtspflege" so wenig eindeutig sei, und daß keine der zahlreichen Begriffsbestimmungen zu allgemeiner Anerkennung gelange, (23) so trifft das auf die heutige Verwendung des Begriffs "soziale Arbeit" mindestens in gleichem Maße zu. Eine Erklärung dafür ist sicher die Tatsache, daß die Belegung des Wortes "sozial" mit so vielen speziellen Inhalten eine eindeutige Bestimmung nicht zuließ. Statt sich jedoch der Klärung des Grundwortes "sozial" zu widmen, war man vielmehr bemüht, "soziale Arbeit" aus sich selbst, aus der Vielfältigkeit der Aufgaben heraus zu erklären. So wird auch verständlich, wie es dazu kommen konnte, daß in der Vergangenheit so verschieden-

artige, die gegenseitige Verständigung erheblich erschwerende, wenn nicht gar verhindernde, definitorische Aussagen über "Soziale Arbeit" gemacht wurden - und auch heute gemacht werden. Betrachten wir einige dieser Begriffsbestimmungen kritisch: Es wird gesagt: Soziale Arbeit setzt Not voraus. (24) Würde man dieser Auslegung folgen und dabei überdies die vielfach gemeinte enge Definition von "Not" verwenden, dann wären eine Reihe von Aufgaben im Raum der Erziehung und Bildung nicht zur sozialen Arbeit zu rechnen. Andere sagen: Soziale Arbeit ist im Grunde pädagogische Arbeit. (25) Folgte man dieser Bestimmung, dann würde - zumindest nach einer vertretenen Auffassung (26) - die Fürsorge nicht zur sozialen Arbeit gehören. Eine dritte definitorische Aussage geht schließlich dahin, soziale Arbeit als die zusammenfassende Bezeichnung für die drei großen Systeme der Hilfe: Fürsorge, Sozialversicherung und Versorgung, zu bestimmen (27). Danach aber wären dann wieder Gebiete der Erziehung und Bildung noch weite Bereiche der Gesundheitspflege zur sozialen Arbeit zu rechen; zumindest wäre die Einbeziehung dieser Bereiche offengelassen. Es gibt noch keine allseits befriedigende und allgemein akzeptierte Definition von "Sozialarbeit". Es scheint aber so zu sein, daß die Übereinstimmung in der Zuordnung einzelner Sachgebiete und Sachaufgaben zur sozialen Arbeit dann um so größer ist, wenn diese Sachaufgaben durch ein hohes Maß an direkter Nothilfe-Leistung charakterisiert werden können. Je stärker und offenkundiger die Not-Hilfe-Relation, umso eindeutiger die Zuordnung zur sozialen Arbeit. So werden ohne Zweifel zur Sozialarbeit gerechnet: Die "Hilfe zum Lebensunterhalt", die "Gefährdetenhilfe", die "Hauspflege", die "Blindenhilfe", um nur einige Sachaufgaben aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zu nennen. Je weiter sich eine Sachaufgabe jedoch von dem Bereich der Nothilfe im Sinne der engen Definition des Wortes "Not", dies uns etwa bei Trost begegnet (vgl. Anmerkung 24) - und damit der "klassischen Fürsorge" - entfernt, um so weniger eindeutig und einmütig wird die Zuordnung zur Sozialarbeit.

Nun gehören aber heute - zumindest nach überwiegender Meinung - auch Aufgaben und Einrichtungen zur sozialen Arbeit, die weit über den Bereich der alten Armenpflege und Fürsorge hinauszugehen. Bei vielen von ihnen ist die Not-Hilfe-Relation zumindest nicht so offenkundig wie in den zuerst genannten Beispielen aus dem Bundessozialhilfegesetz. Typische Sachgebiete und Aufgaben dieser Art sind etwa: Die Erziehungsberatung, die Fürsorgeerziehung, die Jugendgerichtshilfe, die Heime der offenen Tür, die Jugenderholungspflege, aber auch die Mütterschulen, die Säuglingsberatung, die vorbeugende Gesund-

heitspflege. Sie alle auf die Grundformel einer Not-Hilfe-Relation zurückzuführen, ist deshalb so schwierig, weil im allgemeinen Sprachgebrauch der Begriff der "Not" mit anderen Inhalten verbunden bleibt. Denn wer von Not spricht, meint - auch heute noch - "zunächst und im allgemeinen das Drängende, Beengende und Hemmende ... im engeren Sinne, den drückenden Mangel, die Dürftigkeit, Armut" (28). Diesem undifferenzierten engen Notbegriff entspricht dann ein genau so wenig differenzierter Begriff der Hilfe, nämlich im Sinne von "Unterstützung, Beistand zur Rettung, zum Übergang aus einer schlechten Lage in eine bessere, Befreiung von üblen Umständen" (29). Je stärker wir jedoch den Begriff der Not abheben von rein oder überwiegend materieller und materiell bedingter seelischer und körperlicher Not, je entschiedener wir also Not nicht nur verstehen als "drückender Mangel, Dürftigkeit, Armut" im alten Sinne, sondern Not auch interpretieren als auszugleichendes, weil als solches bewußt gewordenes, wie im einzelnen auch immer verursachtes Defizit, als Zustand des "Noch-nicht-soweit- entwickelt-seins", wie auch als anthropologisches Erfordernis, um so deutlicher wird sich zeigen, daß auch die Hilfen nicht allein "Beistand in Ungemach und Gefahr (30) sind, sondern auch der Förderung, der Entwicklung, der Selbstwertung, der Reifung dienen, wie auch auf die Erhaltung und Stützung gerichtet sein können. Nur ein unserer Zeit entsprechend differenzierter und spezifizierter Notbegriff, der sich nicht auf das Stereotyp materieller, eventuell gar selbstverschuldeter, auf Unwirtschaftlichkeit und Untauglichkeit beruhender Not reduzieren läßt, ebnet das Verständnis für die Mannigfaltigkeit der Hilfen, die die "Mannigfaltigkeit der sozialen Arbeit" (31) ausmachen. Denn je enger man den Notbegriff faßt, um so begrenzter sind auch die Hilfen, die dieser Not in einer Not-Hilfe-Relation entsprechen. Faßt man Not allein als materielle Notlage auf, dann korrespondieren dem auch nur jene Hilfen, die geeignet sind, die materielle Notlage zu beheben. Diese Hilfen können zwar durchaus verschiedener Art sein und brauchen nicht etwa nur in der Gewährung von Geldleistungen zu bestehen, aber sie bleiben einschichtig. Versteht man Not als den "Armen" eigen, als klassen- oder schichtungsspezifisches Merkmal, dann bewirken derartige Einengungen, daß nur bestimmte, diesem engen Notbegriff entsprechende Hilfen zur "sozialen Arbeit" gerechnet werden. Offenbar sind auch die Begrenzungen der sozialen Arbeit - und damit verbunden der sozialen Berufe - bei Alice Salomon auf einen solch engen, nicht spezifizierten, nicht detaillierten allgemeinen Notbegriff zurückzuführen, wenn sie ausführt: "Die Kindergärtnerin, die Lehrerin unterrichtet Kinder aller Stände ... ihre Arbeit wird erst zur sozialen Arbeit, wenn die Kin-

dergärtnerin einen Volkskindergarten leitet .. wenn die Lehrerin .. Fürsorgezöglinge unterrichtet". Für Alice Salomon beginnt die Not erst im Bereich der materiellen Armut, denn an anderer Stelle sagt sie: Die Krankenpflegerin pflege Reiche und Arme, deshalb sei ihr Beruf nicht auf "soziale", sondern auf individuell-menschliche Aufgaben ausgerichtet. Erst wenn die Krankenpflegerin als Gemeindeschwester tätig werde, übe sie einen sozialen Beruf aus (32). Hier wird soziale Arbeit auf eine Not-Hilfe-Relation reduziert, bei der Not gleichgesetzt wird mit arm, Armut und wohl auch identifiziert wird mit niederem Stand, einfachem Volk, Arbeiterklasse, Verwahrlosung. Daß Alice Salomon dem Notbegriff damals, in den zwanziger Jahren, eine so enge, so materielle und klassenspezifische Auslegung gab, kann nicht verwundern. "Die Auffassung der Armut", sagt Nowotny, - und man kann statt Armut wohl auch Not sagen, ist nichts anderes als ein Reflex der jeweiligen konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse und der sie durchdringenden geistigen Kräfte" (33). Und ohne Zweifel war in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg die Armut, das Verarmtsein das die Not bestimmende Kennzeichen und das Denken noch in einem engen Notbegriff verhaftet.

Wir leben heute in einer "Gesellschaft im Überfluß" (34). In ihr ist Armut als allgemeines Übel verschwunden - aber "Not" ist geblieben. Nicht allein und vielleicht nicht einmal mehr überwiegend materielle oder materiell bedingte Not, aber es sind vielfältige neue Notsituationen an die Stelle der "alten" Not getreten, sie sind gesellschaftlich bewußt geworden und erfordern Hilfen in mannigfaltigen Schattierungen. Die Altenhilfe nach dem BSHG, wie die "Hilfen in besonderen Lebenslagen" oder die "Hilfe in Fragen der Erziehung" - um wiederum nur einige gesetzlich fixierte Beispiele zu nennen - zeigen deutlich, wie weitgehend differenziert die Sachverhalte sind, die uns in der jede soziale Arbeit charakterisierenden Grundrelation von Not und Hilfe heute begegnen.

Hier führt nun unser Exkurs über den Begriff und den Inhalt der sozialen Arbeit wieder zurück zur notwendigen Bestimmung des Grundwortes "sozial". Wir hatten festgestellt, daß der wertakzentuierte Gebrauch des Wortes "sozial" im 19. Jahrhundert, d.h. mit dem Auftreten der so bezeichneten "sozialen Frage" dominierend bestimmt wurde durch die gedanklichen Assoziationen mit jenem mit Armut, Elend, niederem Stand bzw. benachteiligter Klassen oder Schicht identifizierten Notbegriff. Solange das Verständnis des Attributs "sozial" und der mit ihm gebildeten Sozialbegriffe so bestimmt blieb, konnte auch die soziale Arbeit nicht anders, nicht weiter und nicht umfassender verstanden werden, denn als

Armenpflege, Armutshilfe, eben den Armen zu gewährende Nothilfe. Selbst wenn man zugibt, daß im allgemeinen Sprachgebrauch eine enge Auslegung des Begriffs "Not" noch überwiegt, so ist doch das Attribut "sozial" nicht mehr so ausschließlich und so zwingend durch Armut und Armsein bestimmt, wie in früheren Zeiten. Neue Akzentuierungen, neue Wertsetzungen und Deutungen fließen in den Begriff des Sozialen ein, setzen den Wandlungsprozeß fort und führen auch in der sozialen Arbeit zu einem neuen Verständnis, zu einer das ganze vielfältige Gebiet der Hilfeleistung umfassenden Auslegung.

Folgt man dieser Erkenntnis, dann ist "soziale Arbeit" heute nicht mehr eine in Form und Methode modernisierte, aber im Sachgehalt letztlich gleichgebliebene Armuts-, Elend- oder Nothilfe, sondern sie wird ein Sammelbegriff für eine große Zahl spezifischer Hilfeleistungen für recht verschiedenartige und vielschichtige Bedürftigkeiten oder "Defizits". Denn wenn man von sozialer Arbeit immer dann gesprochen werden kann, wenn eine, wie auch immer spezifizierte Not-Hilfe-Relation vorhanden ist, dann sind nach unseren neueren Einsichten, bzw. Erkenntnissen, und nach unseren Reaktionen auf diese durchaus auch Anpassungsschwierigkeiten sowie aus diesen resultierende Unsicherheiten Vernachlässigungen oder Beziehungsstörungen, aller Art "Nöte", denen z.B. auch die Behandlung und Pflege Kranker, der Unterricht, die Erziehung, ja selbst die Seelsorge als "Hilfen" entgegentreten möchten. In all diesen Bereichen "sozialen" Handelns ist eine spezifische Not-Hilfe-Relation für das Tätigwerden und Tätigsein konstitutiv.

Die begriffslogische Ableitung der "sozialen Arbeit" aus der Bestimmung des Attributs "sozial" führt dann zu einer weiten Auslegung des Begriffs, die alle derartigen Not-Hilfe-Relationen umfaßt, und zwar insoweit das Helfen sich im Rahmen eines kontinuierlichen, zielgerichteten Wollens (Arbeit, Beruf) vollzieht. Aber diese weite Auffassung ist auch sachlogisch zu vertreten. Denn immer handelt es sich im Grunde um den gleichen Sachverhalt, um die gleiche konstitutive Grundbeziehung zwischen "Not" und "Hilfe". Es bleibt die Frage zu prüfen, ob die begriffslogische Bestimmung des "Sozialen" und die begriffs- und sachlogische Begründung des Umfanges der "sozialen Arbeit" nun allein erkenntnistheoretischen Wert besitzt oder auch für die hier gestellte Aufgabe, ein "System der sozialen Berufe" zu entwickeln, von Bedeutung ist.

III. Die Bestimmung der sozialen Berufe

Wir sind von der Erkenntnis ausgegangen, daß die Bestimmung der im allgemeinen Sprachgebrauch so bezeichneten sozialen Berufe solange wenig Aussicht hatte, allgemein anerkannt zu werden, wie das Attribut "sozial" selbst ungeklärt und unklar blieb. Folgt man der hier entwickelten Ableitung und Deutung des Wortes "sozial" sowie der hier entwickelten und begründeten Auffassung über Umfang und Wesen der sozialen Arbeit, so sind zu den "sozialen Berufen" alle jene zu rechnen, die "Hilfe" zum Gegenstand ihres beruflichen Tuns haben. Konstitutiv für soziale Arbeit, so hatten wir festgestellt, ist das Vorhandensein einer je spezifischen Not-Hilfe-Relation. Wobei "Not" in dem hier erläuterten und begründeten umfassenden und spezifischen Sinn zu verstehen ist und die der jeweiligen Not korrespondierende Hilfe als aktives, notbehebendes Handeln. Wird dieses aktive, auf spezielle Nöte gerichtete, notbehebende Handeln nun berufsmäßig ausgeübt, dann sind diese "Berufe der Hilfe" oder "Berufe der Hilfeleistung" die sozialen Berufe. Von der begriffs-und sachlogischen Ableitung aus dem determinierenden Grundwort "sozial" ergibt sich folgerichtig eine solch umfassende, allgemeine Bestimmung. Nun hatten wir weiter festgestellt, daß eine so umfassend verstandene "soziale Arbeit" sehr verschiedenartige Sachbereiche des Helfens, sehr verschiedene Aufgaben und Einrichtungen einbezieht. Dementsprechend wird auch die Sammelbezeichnung "soziale Berufe" eine große Zahl eigenständiger, in ihrer Arbeitsweise, ihren Methoden, ihrer Ausbildung und Vorbildung unterschiedlich strukturierter Berufe umfassen (35). Es scheint jedoch gerechtfertigt, sie alle zusammen genommen als "Gesamtheit der sozialen Berufe" zu verstehen, weil sie, in welcher Eigenständigkeit und Verschiedenartigkeit auch immer, darauf ausgerichtet sind, die jeweils benötigte Hilfe anzubieten und zu vollziehen.

Will ein "System der sozialen Berufe" vollständig sein, dann muß es alle sozialen Berufe zugrunde legen, um dann innerhalb des so gesteckten Rahmens Zuordnungen zu entwickeln. Die Bestimmung der sozialen Berufe allein ergibt zwar noch kein System dieser Berufe, aber sie ist seine Voraussetzung, weil sie aus der Gesamtheit aller Berufe diejenige Menge abhebt, die es im System zu ordnen gilt. An dieser Stelle muß einem möglichen kritischen Einwand begegnet werden. Wonach bestimmt sich Größe und Umfang der Menge - hier der sozialen Berufe -, die dem System zugrunde gelegt wird? Antwort: Sie muß das Ganze der unter der Bezeichnung faßbaren Vielheit von Berufen umgreifen. Spricht man

also pluralistisch von "sozialen Berufen", - dieser Begriff ist Teil des Wortschatzes der Fachwelt -, dann muß man wirklich alle "sozialen Berufe" meinen und kann diesen Ausdruck nicht willkürlich nur für einen Teilbereich verwenden. Genauso wenig wie man etwa von "technischen Berufen" sprechen und dann nur die Berufe eines bestimmten technischen Zweiges darunter verstehen kann. In ähnlicher Situation aber befinden wir uns heute bezüglich der sozialen Berufe. So, wenn Koblank über die "Situation der sozialen Berufe" schreibt, dann lediglich sechs Berufe abhandelt und nur darauf hinweist, daß es eine weit größere Zahl sozialer oder sozial zu nennender Berufe gäbe. Erst wenn über die Gesamtheit der "sozialen Berufe" Klarheit gewonnen wurde, kann innerhalb dieser "Menge" eine sinnvolle, systematische Zuordnung erfolgen.

Nun ist das Problem in der Wirklichkeit sozialer Arbeit nicht so abstrakt wie es hier erscheinen mag. Die Forderungen und Wünsche, zu einem umfassenden, weitgespannten System aller sozialen Berufe zu kommen, gründen auf einigen sehr realen Sachverhalten und Überlegungen. Es scheint in der Tat so zu sein, daß die beruflich ausgeübte Hilfeleistung sich zwar immer stärker spezialisiert, daß aber im gleichen Maße die Übergänge zu den jeweils benachbarten Bereichen der Hilfe immer wichtiger und eindeutig trennende Abgrenzungen immer weniger möglich werden. Ein Beispiel mag das verdeutlichen:

Es besteht sicher Übereinstimmung, daß eine Vielzahl medizinischer, pädagogischer, pflegerischer, fürsorgerischer, vielleicht auch administrativer und häufig auch materieller Hilfen nötig sind, um der Aufgabe "Hilfen für das geistig behinderte Kind" gerecht zu werden. Welche "Fachkraft"soll diese Hilfe leisten? Eine Vielzahl auf die Bewältigung einer konkreten Notsituation gerichteter differenzierter Hilfen wird ausgeübt, gewährt, vollzogen durch verschiedene "Berufe der Hilfeleistung". Bei aller Eigenartigkeit jedes einzelnen dieser Berufe wird hier die Gemeinsamkeit beruflichen sozialen Handelns und damit das Gemeinsame der sozialen Berufe als Berufe der Hilfe bzw. Hilfeleistung beispielhaft demonstriert. Grundsätzlich, so hatten wir gleichsam als eine erste allgemeine Bestimmung der sozialen Berufe festgestellt, gehören zu ihnen alle Berufe der Hilfeleistung, unabhängig vom Sachbereich, in dem sie tätig werden und unabhängig davon, mit welchen Mitteln und Methoden sie in der jeweils vorgegebenen Not-Hilfe-Relation wirken. Eine solche erste, allgemeine Bestimmung ist jedoch nicht ausreichend und würde die sozial zu nennenden Berufe nur ungenügend

in ihrer Besonderheit charakterisieren. Neben das Bestimmungskriterium primärer Ausrichtung auf Hilfeleistung (36) tritt dasjenige des Vorliegens eines personalen Bezuges zwischen den Hilfe Anbietenden oder Leistenden und den Hilfe Empfangenden (Patienten, Probanden, Klienten, Schüler oder sonstwelche Hilfebedürftige).

"Personaler Bezug" meint jene Art zwischenmenschlicher Beziehung, die das jeweilige Gegenüber in seiner "personenhaften Ganzheit und vollen Umweltbezogenheit" (38) sehen, sich ihm zuwenden will. Er ist für die "sozialen Berufe" eine Maxime, selbst wenn er im einzelnen - d.h. durch einzelne Berufsträger oder in konkreten sozialberuflichen Verrichtungen - nicht verwirklicht wird und wenn die durch ihn gesetzten Ansprüche in einzelnen "sozialen Berufen" verschieden interpretiert werden mögen. Mit Hilfe des Kriteriums des personalen Bezuges bekommen wir vor allem jene wichtige Unterscheidung zwischen den administrativen und technischen Berufen einerseits und den im engeren Sinne "sozialen Berufen" andererseits in den Griff, die in den Institutionen der Hilfe zusammenwirken. Darauf wird an anderer Stelle (vgl. S. 50 ff.) noch näher einzugehen sein. Demgegenüber dient das Kriterium der primären Ausrichtung der "sozialen Berufe" auf Hilfeleistungen besonders dazu, gegenüber solchen zwischenmenschlichen Beziehungen abzugrenzen, die zwar einen personalen Bezug verwirklichen, aber ihrem Wesen nach nicht einer kontinuierlichen Hilfeleistung wegen geknüpft werden (z.B. Ehe, Freundschaft, Kameradschaft, manche kollegiale Kooperation). Sowohl auf das Kriterium des personalen Bezuges, wie auf das der primären Ausrichtung aus Hilfeleistung ist zurückzugreifen, um Kontakte auszuschließen, die vorwiegend auf Nützlichkeitserwägungen und Sachinteresse (37) beruhen, ebenso, um für einige, im folgenden zu behandelnde Berufe, besonders etwa des Lehrers, Arztes, Psychologen oder Geistlichen eine Abgrenzung ihrer sozialberuflichen und nicht-sozialberuflichen Charakteristika zu leisten.

Ist somit die Gesamtheit der Berufe der Hilfe und der Hilfeleistung und die Besonderheit der "sozialen Berufe"bestimmt, wird es im weiteren darauf ankommen, innerhalb dieser sozialen Berufe zu Zuordnungen oder Gliederungen derart zu kommen, daß jeweils solche Berufe in "Einheiten" gefaßt werden, die ausreichende Gemeinsamkeiten im bezug auf die erforderlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse aufweisen, die also nach Inhalt und Wesen eine Zuordnung rechtfertigen. Dabei soll von den bestehenden Berufen ausgegangen werden. Zugrunde gelegt wird die"Systematik der Berufe" (39), in der ca. 450 Berufe mit ca. 18.000 Berufsbezeichnungen aufgeführt sind. Die "Systematik der Berufe" kennt die Sammelbezeichnung "soziale Berufe" nicht. Schon deshalb konnte sie nicht als systematischer Ansatz, sondern nur als Berufsverzeichnis dienen. Die "Systematik der Berufe" nennt u.a. folgende Berufe, die nach unserer Begriffsbestimmung zu den sozialen Berufen zu rechnen wären:

Arzt - darunter werden 97 Berufsbezeichnungen aufgeführt, die entweder Spezialisierungen oder die Stellung im Berufe näher bezeichnen, u. a.
- Amtsarzt
- Betriebsarzt
- Fürsorgearzt
- Gefängnisarzt
- Heimarzt
- Schularzt
- Sozialarzt
- Sportarzt

Betriebsschwester
Berufsberater
Berufsvormund
Amtsvormund
Beschäftigungstherapeut
Diakon
Diakonisse
Erzieher
Erziehungsleiter
Erziehungsschwester
Fürsorger

- darunter werden 98 Berufsbezeichnungen aufgeführt, u.a.
- Betriebsfürsorger
- Familienfürsorgerin
- Gefährdetenfürsorger
- Gefängnisfürsorger
- Bezirksfürsorger
- Erziehungsfürsorger
- Fürsorgeerzieher
- Gesundheitsfürsorger
- Jugendfürsorger
- Krankenhausfürsorgerin
- Krüppelfürsorgerin
- Polizeifürsorgerin
- Säuglingsfürsorgerin
- Schulfürsorgerin
- Schwangerenfürsorgerin
- Trinkerfürsorger
- Tuberkulosefürsorger
- Werksfürsorger

Gemeindeschwester
Gemeindehelferin
Gemeindepflegerin
Gemeindediakon
Geisteskrankenpfleger
Geistlicher (evangelisch)
- darunter 53 Berufsbezeichnungen

Geistlicher (katholisch)
- darunter 110 Berufsbezeichnungen (40)

Hebamme
Hauspflegerin
Heimleiter
Herbergsvater
Heimerzieher
Hortnerin
Jugendpfleger
Jugendleiter(in)
Jugendheimleiter
Krankenschwester, Krankenpfleger
- darunter 52 Berufsbezeichnungen

Kindergärtnerin
Kinderpflegerin

Kindertagesstättenhelferin
Katechet
Lehrer
- Volksschullehrer
- Mittelschullehrer
  - darunter 20 Berufsbezeichnungen
- wiss. Lehrer an Höheren Schulen
  - darunter 18 Berufsbezeichnungen
- Berufs-, Fachschullehrer, Werklehrer
  - darunter 49 Berufsbezeichnungen
- Hochschullehrer
  - darunter 18 Berufsbezeichnungen

Ordensschwester
Psychagoge
Psychologe (Diplom)
Sozialarbeiter
Sozialberater
Säuglings- und Kinderschwester
Seelsorger
Seelsorgehelfer
Volkspfleger
Volkshochschullehrer, -dozent
Wohlfahrtspfleger

Einige bekannte Berufe, die in der "Systematik" nicht genannt sind, seien noch ergänzt :
Altenpflegerin
psychiatrische Fürsorgerin
Dorfhelferin

Das sind rund 50 Berufe, wobei die Spezialisierung unter den Berufen "Arzt", "Fürsorger", "Krankenschwester" nicht berücksichtigt und auch die Lehrer - gleichgültig ob Volks-, Mittel-, Fach-, Ober- oder Hochschullehrer - nur als ein Beruf gezählt wurden; aber auch dieses Verzeichnis kann nicht den Anspruch erheben, vollständig zu sein. Selbst wenn man größtmögliche Vollständigkeit erstrebte, würde diese übrigens schon nach kurzer Zeit überholt sein, weil sich neue Berufe aus anfänglich nur als Spezialisierung gewerteten Tätigkeiten entwickeln oder andere Tätigkeiten trotz Spezialisierung in einem umfassenderen Beruf aufgehen. Doch braucht uns die Frage der Vollständigkeit nicht weiter zu

beunruhigen, denn für das System selbst ist sie nur von untergeordneter Bedeutung.

An dieser Stelle sei eine kritische Bemerkung zu dem über die einzelnen Berufe vorhandenen Material gestattet. Was dringend Not täte, aber bisher leider nur in geringem Umfang geleistet worden ist, wäre eine systematische Sammlung von exakten, detaillierten Berufsbeschreibungen im Sinne einer "job-analysis" auch für die sozialen Berufe, bei denen das "tätige Sein" und nicht das "berufliche Sollen" der Maßstab zu sein hätte (41). Der Mangel an einer solchen systematischen Sammlung zeigt sich besonders dann, wenn ein einzelner Beruf durch Hinzurechnung immer neuer Tätigkeiten seine Eindeutigkeit zu verlieren droht und damit die "Inhaltsreinheit und Klarheit des betreffenden Berufsbegriffs" (42) verloren geht. Was es bisher an Berufsbeschreibungen gibt, sind Arbeitsmittel der Berufsberatung, einzelne Aufsätze in Fachzeitschriften - meist Selbstdarstellungen - und Berufsbilder, die überwiegend von Berufsverbänden, also Interessenorganisationen verfaßt wurden. Sie alle betonen mehr das "Sollen" als das "Sein" eines Berufes und sind damit nur ein ungenügender Ersatz für die notwendigen detaillierten Tätigkeitsbeschreibungen. "Beruf" ist schließlich nur ein abstrakter Begriff, der "eine mögliche und geforderte Summe von Einzeltätigkeiten" (43) umgreift. Real, konkret vorhanden, nachweisbar und meßbar sind Tätigkeiten, ist praktisches Handeln. Berufe entstehen im Bewußtsein, durch Übereinkunft, durch Selbstverständnis, durch formelle Anerkennung. Und es ist durchaus nicht verständlich, daß Beruf und Tätigkeiten sich decken (44). Wenn hier noch von bestehenden Berufen ausgegangen wird, so wird dabei hypothetisch unterstellt, daß der jeweilige Beruf eine eindeutige Aussage über die ihn bestimmenden Tätigkeiten zuläßt. Das wird in den meisten Fällen auch - jedenfalls einigermaßen - zutreffen und insofern diesen Weg methodisch rechtfertigen. Aber es sei betont, daß besonders zur Bestimmung jener Zweifelsfälle, wo ein Beruf wesensmäßig verschiedene Tätigkeiten zu umfassen sucht, eingehendere Untersuchungen nötig wären.

Außer den charakteristischen Merkmalen des praktischen beruflichen Handelns soll als weiteres Kriterium zur Begründung der Zuordnung eines Berufes zu einer bestimmten Gliederungseinheit noch die Intention dieses Berufes herangezogen werden. Bei jedem Beruf soll also nicht nur nach den ihn charakterisierenden Tätigkeiten gefragt werden, sondern auch danach, welche Wirkung mit den ihm entsprechenden Tätigkeiten

erzielt werden soll, angestrebt wird. In erster Linie wird es sich bei dieser Frage nach der Intention darum handeln, das Selbstverständnis der die einzelnen Berufe tragenden Instanzen zu berücksichtigen, das allerdings einerseits (über die Einrichtung von Ausbildungsgängen, Zuweisung von Tätigkeitsfeldern, Zubilligung von Tätigkeitsbedingungen, Setzung von Tätigkeitszielen) das Berufsverständnis der einzelnen Berufszugehörigen formt, andererseits aber auch vielschichtiger Beeinflussung, vor allem seitens struktureller Vorgegebenheiten (etwa Behördenaufbau, tradierte Ausbildungswege, bestimmte Rationalisierungstendenzen oder Verbandsaktivitäten) ausgesetzt ist.

Wenn im folgenden die weitgehend akzeptierte Einteilung in
pädagogisch orientierte,
gesundheitspflegerisch orientierte und
fürsorgerisch orientierte
soziale Berufe übernommen wird, so braucht, jedenfalls bei Zugrundelegung unseres weitgefaßten Begriffs von Not und Hilfe, nicht diskutiert zu werden, daß Erziehen und Pflegen ebenso wie das fürsorgerische Tun in die sozialen Berufe eingehen; vermutet werden darf wohl auch, daß die Zusammenfassung der einzelnen sozialen Berufe unter die drei Orientierungen eine sinnvolle Gliederung der Handlungsvollzüge beruflich geübter zwischenmenschlicher Hilfe ergibt, wenigstens in dem Sinn, daß für jeden sozialen Beruf eine der drei Orientierungen als die typischerweise ihn bestimmende bezeichnet werden kann.

Allerdings kann gerade mit Fragen nach Tätigkeit und Intention Klarheit darüber geschaffen werden, daß nicht alles, was an Berufen gemeinhin zu den Bereichen der Pädagogik und der Gesundheitspflege gerechnet wird, gleich unbedenklich unter die sozialen Berufe fällt. Zu denken wäre besonders daran, daß z.B. im Zuge einer spezialisierenden Differenzierung gerade in höherqualifizierten Lehrtätigkeiten (vgl. unten S.34 ff) die Intention erziehenden Helfens und der ihr dienenden Herstellung personalen Bezuges zugunsten von Intentionen fachlichen Ergebnisstrebens zurücktritt, und daß ähnliches auch für Berufe aus dem Bereich der Gesundheitspflege zu konstatieren ist. Allerdings ist dann auch wieder zu berücksichtigen, daß die moderne Entwicklung von Institutionen des Helfens Kooperationsverhältnisse hervorbringt, in denen spezialisierte Berufe ohne unmittelbare Ausrichtung auf sozialberufliche Vollzüge doch zur Verwirklichung beruflich geübter zwischenmenschlicher Hilfe beitragen.

1. Die pädagogisch orientierten sozialen Berufe.

Bestimmte soziale Berufe als pädagogisch orientiert zu bezeichnen - und sie dadurch zu unterscheiden von fürsorgerisch orientierten und gesundheitspflegerisch orientierten - hat zur Voraussetzung, daß es sich dabei um in ihrem Wesen unterschiedene Orientierungen sozialer Berufe handelt, daß also Erziehung, Fürsorge und Pflege tatsächlich verschiedene und begrifflich unterscheidbare Sachverhalte sind; und zwar müßten diese Sachverhalte in einem Maße unterscheidbar sein, daß sie Zuordnungen einzelner Berufe zu Gliederungseinheiten eines Systems rechtfertigen. Es muß also bei der sachlichen Begründung dieser Unterscheidungen gelingen, das dem Wesen der drei angeführten Einheiten - und zwar jeweils nur ihnen - Gemäße klar herauszuarbeiten. Für die pädagogisch orientierten sozialen Berufe erscheint ein solches Bemühen - zumindest auf den ersten Blick - bei dem denkbar uneinheitlichen Stand des Erziehungswesens (45) und den stark divergierenden Meinungen innerhalb der deutschen Erziehungswissenschaft (46) fast aussichtslos. So wird in der Erziehungswissenschaftlichen Literatur "Pflege" als eine der drei Hauptfunktionen der Erziehung bezeichnet (47), Fürsorge der Erziehung subsumiert (48) und vom Begriff der Erziehung selbst schließlich gesagt: "Was Erziehung ist, steht nicht fest" (49). Nun braucht es in diesem Zusammenhang nicht darum zu gehen, sich mit den verschiedenen erziehungswissenschaftlichen Theorien auseinanderzusetzen. Um selbst die so schwierigen Fragen nach dem Erziehungsziel und nach dem Menschenbild, das hinter aller Erziehung steht, brauchen weder gestellt noch beantwortet zu werden. Denn die Begründung für die systematische Zuordnung wird beschränkt auf die Fragestellung: Welche beabsichtigten Wirkungen und welche Tätigkeiten müssen einen sozialen Beruf charakterisieren, um ihn als pädagogisch orientiert zu bezeichnen?

Dem beruflichen Tun muß die ausgesprochene Absicht des "Erziehenwollens" zugrunde liegen, der angestrebte Erziehungsprozeß vom Erzieher also bewußt gewollt sein (51). Ein Erziehungsprozeß läßt sich nur in einem "persönlichen Verhältnis des Erziehers zu seinem Zögling" (52), nur in einem unmittelbaren Lebensbezug (53), einem pädagogischen Bezug (54) verwirklichen. Und da Erziehung niemals für sich allein, gleichsam im luftleeren Raum (55) geschehen kann, muß das pädagogische Handeln seinen Ausdruck finden in einem Miteinandertun und -erleben, das auf Lernen und Bildung gerichtet ist (56).

Das berufliche Tun muß also bewußt darauf hinzielen, die in dem zu Erziehenden (57) vorhandenen Anlagen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu wecken, zu entwickeln und zu fördern und zwar sowohl im Sinne einer Gesinnungs- als auch einer Tüchtigkeitsbildung (58).

Dabei sollen die beabsichtigten Wirkungen der Erziehung gleichermaßen auf die sinnvolle Einfügung des zu Erziehenden in die Gesellschaft (59) gerichtet sein können, wie auch darauf, durch die Entwicklung sinnvoller Gegenstrukturen die "individuelle und persönliche Eigenart" (60) im Sinne der "Freilegung eines höheren Selbst" (61) zu stärken.

Innerhalb des Erziehungswesens haben sich im Laufe der Zeit Spezialisierungen herausgebildet, die aus der Besonderheit der Erziehungsaufgaben heraus eigene Methoden entwickelten und damit im pädagogischen Handeln gewisse unterschiedliche Schwerpunkte schufen. So gibt es eine besondere Schulpädagogik, Erwachsenenpädagogik, Fürsorgepädagogik, Heilpädagogik, eine Pädagogik des Kleinkindes, um nur einige der bekannten Differenzierungen zu nennen. Aber alle diese Sondergebiete bleiben Spezialisierungen innerhalb eines weitverstandenen Erziehungswesens (62) und das in ihnen jeweils geforderte Handeln - mag es im einzelnen auch noch so verschieden sein - bleibt Erziehungshandeln.

Prüfen wir die sozialen Berufe daraufhin, welche von ihnen die obigen Merkmale der pädagogischen Intention und des pädagogischen Handelns aufweisen, so sind folgende als "pädagogisch orientierte soziale Berufe" zu bezeichnen :

Erzieher
Erziehungshelfer
Erziehungsleiter
Fürsorgeerzieher
Heimerzieher
Heimleiter
Herbergsvater
Hortnerin
Jugendheimleiter
Jugendleiter
Jugendleiterin
Jugendsekretär
Jugendpfleger
Kindergärtnerin
Kindergartenhelferin

Kindertagesstättenhelferin
Kinderpflegerin
Lehrer
Volkshochschuldozent

Die Berechtigung dieser Zuordnung soll im einzelnen kurz begründet werden.

Erzieher/Heimerzieher

Als selbständigen Erzieherberuf kennen wir vor allem den Lehrer. Daneben hat sich in der Gegenwart und in der jüngsten Vergangenheit ein neuer pädagogischer Beruf "Erzieher" entwickelt, der sich vom Lehrer dadurch unterscheidet, daß bei ihm nicht das Unterrichten, das Vermitteln von Wissen in Schulen im Vordergrund steht, sondern die Hilfe zur Entwicklung der Person besonders im Sinne einer Gesinnungs-, Gesittungs- und Willensbildung. Das schließt aber nicht aus, daß der Erzieher darüber hinaus auch Tüchtigkeits- und Wissensbildung pflegt.

Die Arbeitsgebiete des Erziehers sind recht verschieden, doch handelt es sich fast ausnahmslos um eine Tätigkeit in Heimen (63). Je nach der Zweckbestimmung der Heime wird der Erziehungsauftrag differieren und werden sich auch verschiedene Schwerpunkte des pädagogischen Handelns feststellen lassen. Überwiegend handelt es sich jedoch in der Heimerziehung um erzieherisches Handeln an und mit geistig, sittlich oder seelisch Gefährdeten und Verwahrlosten (Fürsorgeerziehung) oder um körperlich behinderte Minderjährige. Der Erzieher kann aber auch in anderen Heimen tätig sein, wie z.B. Erholungsheimen, Lehrlingswohnheimen, Jungarbeiterheimen. Immer aber sind das bewußte Erziehenwollen, ein direkter, zwischenmenschlicher pädagogischer Bezug und ein praktisches Miteinandertun die entscheidenden Merkmale des Berufes des Erziehers und begründen seine Zuordnung zu den pädagogisch orientierten sozialen Berufen.

Zum Beruf des Erziehers gehören auch die auf die Stellung im Beruf weisenden Berufsbezeichnungen: Erziehungsdirektor, Erziehungsleiter, Gruppenerzieher, Fürsorgeerzieher, Heimleiter, Jugendheimleiter, Erziehungshelfer, die hier nicht gesondert abgehandelt werden sollen (64).

Jugendpfleger

Der Jugendpfleger ist ein sehr junger Beruf und die unter dieser Bezeichnung im einzelnen auszuübenden und tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten sind noch sehr wenig systematisch erfaßt. Wegen seiner bewußt gewollten erzieherischen Wirkung ist er ohne Zweifel zu den pädagogisch orientierten Berufen zu rechnen. Das pädagogische Handeln dagegen kann in verschiedenen Funktionen sehr unterschiedlich ausgeprägt zur Geltung kommen (z.B. Jugendpfleger als Leiter eines großen städtischen Amtes für Jugendförderung; als Leiter oder Mitarbeiter in einem "Heim der offenen Tür"; als Leiter eines Jugendheimes). Das Arbeitsgebiet der Jugendpflege ist inhaltlich noch nicht befriedigend bestimmt und besonders gegenüber Aufgaben der Jugendfürsorge nicht hinreichend abgegrenzt. Im wesentlichen umfaßt Jugendpflege Erziehung und Bildung außerhalb des Unterrichts, tritt also als ergänzende Erziehungseinrichtung neben Elternhaus, Schule, Kirche und Berufsausbildung. Dabei entwickeln sich besondere Schwerpunkte auf den Gebieten des Musischen, des Körperlich-Sportlichen sowie der politischen Bildung.

Im Gegensatz zur Heimerziehung und zur Jugendfürsorge wendet sich die Jugendpflege im allgemeinen in ihren Bemühungen an jene Kinder (ab 10 Jahren), Jugendliche und Heranwachsende, die zwar keine individuellen defizitären Merkmale in ihrer erzieherischen Entwicklung aufweisen, aber, eben weil sie Kinder und Jugendliche sind, zur Förderung ihrer leiblichen, seelischen und körperlichen Tüchtigkeit (65) Hilfen zur Erziehung, zur Selbstwerdung brauchen (66).

Kindergärtnerin/Hortnerin

Der Kindergarten ist eine Erziehungsstätte. Kindergartenerziehung soll die Erziehung in der Familie unterstützen und ergänzen. Der Beruf der Kindergärtnerin ist somit von der beabsichtigten Wirkung des beruflichen Tuns her zweifellos ein pädagogisch orientierter sozialer Beruf. Noch stärker wird diese Zuordnung jedoch durch das von der Kindergärtnerin geleistete praktisch pädagogische Handeln begründet. Das weitgehend in Stellvertretung der Familie eingeleitete Miteinandertun, das Anregen, Fördern, die Hinführung zu Ordnung und Gemeinschaft - um nur einige hervorstechende pädagogische Vollzüge zu nennen, charakterisieren den Beruf eindeutig als einen auf Hilfeleistung ausgerichteten Erziehungsberuf. Das gleiche gilt für den

Beruf der Hortnerin, der schon seit 1928 mit dem der Kindergärtnerin vereint ist. Erwähnt sei noch, daß die Kindergärtnerin/Hortnerin nicht nur in Kindergärten und Kindertagesstätten tätig ist. Weitere Arbeitsgebiete sind Kinderkur- und Erholungsheime, Heime der offenen Tür, Nachbarschaftshäuser, aber auch Kinderkrankenhäuser, Kinderheilstätten, Erziehungsheime, Kinderwohnheime, Schulkindergärten. Zum Beruf der Kindergärtnerin gehören auch die auf die Stellung im Beruf hinweisenden Berufsbezeichnungen : Kindergartenhelferin, Kindertagesstättenhelferin (67).

Kinderpflegerin

Ist die Zuordnung der Kindergärtnerin/Hortnerin zu den pädagogisch orientierten sozialen Berufen eindeutig und nicht bestritten, so ist das bei ihrem "Schwesterberuf", der Kinderpflegerin - beide gehen auf Friedrich Fröbel zurück und sind von ihm zur gleichen Zeit konzipiert worden - weit weniger der Fall. Fragen wir nach der beabsichtigten Wirkung des beruflichen Tuns, so steht das Erziehenwollen, vornehmlich der kleineren Kinder im Familienhaushalt,sicher im Vordergrund und würde die Zuordnung rechtfertigen. Auch die Ausbildung ist vornehmlich auf erzieherisches Handeln, als Gehilfin der Mutter kleiner Kinder, abgestellt. Im praktischen Berufsvollzug mag das Erzieherische oftmals zurücktreten gegenüber den vielfältigen Hilfeleistungen im kinderreichen Haushalt, die nicht pädagogisches Handeln sind. Allerdings wird es selten vorkommen, daß ausgebildete Kinderpflegerinnen in kinderlosen Haushalten - und damit als Hausgehilfin - arbeiten werden. In jedem kinderreichen Haushalt aber, insbesondere jedoch dort, wo die Hausfrau und Mutter selbst berufstätig ist, wird die Kinderpflegerin mit allen häuslichen Funktionen einer Mutter, also den wirtschaftlichen, pflegerischen und erzieherischen konfrontiert. Sicher ist also der pädagogische Gehalt ihres Berufes nicht so "rein" gegeben, wie etwa bei der Kindergärtnerin. Die Unterstützung der Hausfrau und Mutter in hauswirtschaftlichen und pflegerischen Arbeiten gibt dem Beruf Akzente eines fürsorgerisch orientierten sozialen Berufes. Damit steht er in bezug auf die Systematisierung in einer Grenzsituation. Da bisher quantifizierbare Angaben über den tatsächlichen Berufsvollzug, über das praktische berufliche Handeln im einzelnen nicht vorliegen, wird die Zuordnung zu den pädagogisch orientierten sozialen Berufen wesentlich durch die beabsichtigte Wirkung begründet (68).

Jugendleiterin/Jugendleiter

Der Beruf der Jugendleiterin baut ausbildungsmäßig auf dem der Kindergärtnerin/Hortnerin auf. Er hat sich nach 1911 aus dem Bedürfnis heraus entwickelt, pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu gewinnen, die über vielseitigere und vertieftere Erfahrungen und Kenntnisse verfügen als die Kindergärtnerin.

Die Arbeitsgebiete der Jugendleiterin sind mannigfaltig. Meist handelt es sich um leitende Funktionen in jenen Einrichtungen, die bereits als Arbeitsgebiete der Kindergärtnerin/Hortnerin genannt wurden. Darüber hinaus kann die Jugendleiterin in heilpädagogischen Heimen, Erziehungsberatungsstellen und Sonderkindergärten, aber auch in der Müttererholung, in der Jugendpflege oder als "unterrichtende Jugendleiterin" (z.B. in Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen oder Kinderpflegerinnen) tätig sein.

Das eigene praktische pädagogische Handeln, das den Beruf der Kindergärtnerin/Hortnerin so eindeutig als pädagogischen Beruf auswies, kann in Leitungsfunktionen zwar zurücktreten, doch bleibt es auch dann sehr stark auf unmittelbares erzieherisches Handeln bezogen. Eindeutig rechtfertigt darüber hinaus die beabsichtigte erzieherische Wirkung die Zuordnung zu den pädagogisch orientierten sozialen Berufen (69).

Jugendsekretär

Die Berufsbezeichnung "Jugendsekretär" ist nicht eindeutig. Es werden darunter sowohl hauptamtliche Mitarbeiter der Jugendverbände verstanden als auch neuerdings die für die politische Bildung der Jugend - meist im Rahmen von Volkshochschulen oder anderen Erwachsenenbildungswerken - hauptamtlich tätigen "Jugendbildungssekretäre". In beiden Fällen handelt es sich um einen Beruf auf dem Arbeitsgebiet der Jugendpflege und wäre danach von der beabsichtigten Wirkung her den pädagogisch orientierten sozialen Berufen zuzuordnen. Für den Jugendbildungssekretär kann diese Zuordnung eindeutig auch aus dem praktischen pädagogischen Handeln begründet werden. Bei den Jugendverbandssekretären wird das praktische Handeln dann nicht eindeutig pädagogisch sein, wenn sie - besonders in der zentralen Leitung eines Verbandes - überwiegend organisatorische bzw. Verwaltungsaufgaben zu erfüllen haben (70).

Herbergsvater

Der Beruf des Herbergsvaters ist älter als manche andere berufsmäßig ausgeübte Tätigkeit im Bereich der sozialen Berufe. Dennoch ist er ein Beruf, dessen Konturen sich bisher nur schwach abzeichnen. Das liegt vornehmlich daran, daß er kein "Ausbildungsberuf" ist, daß die Tätigkeit auch heute noch häufig nebenamtlich ausgeübt wird und daran, daß die Jugendherbergen, denen der Herbergsvater als Leiter und Verwalter vorsteht, wegen ihrer unterschiedlichen Größe, Lage und Nutzung durch einzelne Jugendliche, Jugendgruppen und Schulklassen in ihrem Charakter sehr verschieden sind.

Es gibt bisher nur wenig Literatur, die sich mit dem typischen Gehalt der Berufstätigkeit des Herbergsvaters - und der Herbergsmutter - beschäftigt. Noch weniger wurde bisher die Frage der Vorbildung und Ausbildung gestellt oder gar zu beantworten versucht. Soweit eigene Erfahrungen aus diesem Tätigkeitsbereich vorliegen, kann zumindest auf eine Entwicklungstendenz hingewiesen werden. Die neu geplanten und errichteten Jugendherbergen scheinen sich besonders in größeren Städten, aber auch in zentralen Orten von Landkreisen zum Typ "Haus der Jugend mit Jugendherberge" zu entwickeln. Damit nimmt auch die gruppenmäßig betriebene, jugendpflegerische Arbeit in diesen Häusern zu und der Leiter eines solchen Hauses wird zunehmend über die Verwaltertätigkeit und die Ordnungsfunktion hinaus, die er als Herbergsvater hat, auch direkte pädagogische Aufgaben zu bewältigen haben. Aber auch in den kleinen "Wanderherbergen" war und ist der Herbergsvater - sowohl nach der Idee als auch nach seiner Tätigkeit - mehr als nur ein "Bettenverteiler" und Ordnungswächter. Es wird von ihm nicht nur passives Verständnis für "jugendgemäßes" Leben erwartet, sondern auch die aktive Fähigkeit, anregend und gestaltend mitzuwirken. Dieser aktive Beitrag zum Erlebnis eines Herbergsaufenthaltes aber setzt all jene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten voraus, die den Beruf des Herbergsvaters zu recht zu den pädagogisch orientierten sozialen Berufen zählen läßt (71).

Alle Lehrerberufe in nur einem kurzen Abschnitt gemeinsam zu behandeln, sollte eigentlich die Ansicht voraussetzen, daß die Berechtigung ihrer Zuordnung zu den pädagogisch orientierten sozialen Berufen grundsätzlich nicht bestritten wird und eine besondere Begründung deshalb kaum erforderlich ist. Wenn hier dennoch auf die Lehrer-Berufe besonders eingegangen wird, so besonders deshalb, weil in der speziellen Fachliteratur der Mangel an erzieherischer Tätigkeit häufig zum Ausgangspunkt kritischer Überlegungen genommen wird. Diese Kritik läßt sich - und zwar für alle Ebenen der schulisch-institutionalisierten Wissensvermittlung - dahingehend zusammenfassen, daß die wachsende Stoffülle, die vermittelt werden muß, immer weniger Zeit läßt, um die erzieherische Funktion des Entfaltens, des gemeinsamen Tuns und Erlebens ausreichend zu berücksichtigen. Außerdem - und im Zusammenhang mit den Problemen der Stoffvermittlung sowie der Klassenstrukturen - scheint die Annahme, daß allem Lehren primär eine erzieherische Intention zugrunde läge, besonders bezüglich der Höheren Schulen und Hochschulen, nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein. Äußerungen und Verhaltensweisen einzelner Lehrender, aber auch die Ambivalenz offizieller Formulierungen über die Unterrichtszwecke, schließlich die Anlage von Ausbildungswegen für die Lehrenden, die die pädagogische Ausrichtung entschieden hinter das Fachstudium verweisen, können in der Tat solche Zweifel wecken. Zwar ist nicht zu leugnen, daß, wie Seidelmann betont, das Lehren allemal pädagogische Wirkungen zeitigt (selbst dort, wo es sich ganz als dem Fach verpflichtete Wissensvermittlung versteht), ebenso, daß die Schule oder Schulklasse lebensgemeinschaftliche Züge trägt (Seidelmann), aber das besagt ja noch nicht viel über ein allgemein vorhandenes, kontinuierliches erzieherisches Wollen der Lehrer, bzw. über deren allgemein zu unterstellende Ausrichtung auf personale Bezüge zu den Schülern. Die Vermutung, daß die erzieherische Intention zugunsten anderer Intentionen zur Seite geschoben oder angezweifelt wird, darf nicht außer Acht gelassen werden.

Dennoch sollen hier alle Lehrerberufe den pädagogisch orientierten sozialen Berufen zugerechnet werden, weil jeder Lehrerfolg ein Minimum an pädagogischer Zuwendung erfordert und weil besonders auch die breite Öffnung des Zugangs zu weiterführenden Schulen und Hochschulen das stärkere Bedürfnis nach personalen Bezügen im oben gekennzeichneten Sinn unterstreicht. Es ist nach dem vorher Gesagten aber zu bedenken :

Soweit es sich um "Auch-Lehrberufe" handelt, wie etwa beim Forscher-Lehrer der wissenschaftlichen Hochschulen, kann der Vorrang der erzieherischen Intention vielleicht nicht einmal gefordert, ihre wünschenswerte Realisierung im Einzelfall nicht gewährleistet werden; bei Lehrerberufen, zu denen eine primär fachwissenschaftliche Ausbildung führt und zu denen sich der zukünftige Lehrer möglicherweise erst gegen Ende seiner Ausbildung zum Lehrerberuf entschließt, ist es zwar möglich, eine bewußte Hinwendung zu den Erziehungsfunktionen des Lehrers zu fordern und - wo nötig - durch stärkere Berücksichtigung in der Ausbildung zu fördern, aber die Gefahr, daß diese Hinwendung im Einzelfall nur unvollkommen gelingt, ist relativ groß. Bei diesen wie bei jenen Fällen wird Abhilfe z.T. jenseits der individuellen Berufsvollzüge zu suchen sein, etwa darin, daß die Hochschule oder Schule als Institution das erzieherische Versagen des einzelnen ausgleicht (z.B. durch Assistenten und "Mittelbau" der Hochschule, durch Tutoren, durch das Kollegium der Schule etc.) (72).

2. Die gesundheitspflegerisch orientierten sozialen Berufe.

Es wird auffallen, daß zur Kennzeichnung dieser Gruppe von sozialen Berufen nicht allgemein von pflegerisch orientierten sozialen Berufen gesprochen wird, sondern daß gleichermaßen einschränkend und näher bestimmend der Ausdruck "gesundheitspflegerisch" verwendet wird. Diese Akzentuierung scheint deshalb notwendig, weil der allgemeine Begriff der Pflege sowohl in der Pädagogik als auch im Bereich der Fürsorge und des Rechts eine je spezifische und vom hier Gemeinten zum Teil abweichende Verwendung findet. In der pädagogischen Literatur - besonders bei Fröbel, W.Flitner und Otto Willmann - ist "Pflege" eine erste Stufe der Erziehung, Teil des pädagogischen Prozesses und damit das Pflegen als Tätigkeit Teil des pädagogischen Handelns (73). Erst in neuerer Zeit wird der Begriff der Pflege in der pädagogischen Literatur weniger häufig angewandt und dann in dem spezifischeren Sinne der Hygiene und Diätetik. Damit folgt die pädagogische Fachliteratur einer im allgemeinen Sprachgebrauch bereits üblich gewordenen gewandelten Verwendung des Begriffes.

Das Übergreifen der Begriffsinhalte des Pflegerischen in den Bereich der Erziehung und in den Bereich der Fürsorge braucht uns indes dann nicht zu beunruhigen, wenn es demgegenüber gelingt, die Kriterien, die einzelne soziale Berufe - in Abgrenzung zu den pädagogisch orientierten und den fürsorgerisch orientierten sozialen Berufen - als gesundheitspflegerisch orientiert kennzeichnen, ausreichend klar herauszustellen. Durch die Spezifizierung des Gesundheitspflegerischen ist ein erster Ansatz aufgezeigt. Die für die Bestimmung der gesundheitspflegerisch orientierten sozialen Berufe entscheidende Frage ist demnach : Was ist das Typische im Berufsvollzug und in der Intention des Berufes, das die Kennzeichnung als gesundheitspflegerischer sozialer Beruf rechtfertigt ? Welches praktische berufliche Tun unterscheidet diese Berufe von den übrigen sozialen Berufen ?

Man wird eine erste Bestimmung dahingehend treffen können, daß es sich um Berufe handeln muß, bei denen der kranke und gebrechliche Mensch wegen seines Krankseins oder Gebrechlichseins im Mittelpunkt der Bemühungen steht. Dabei sollen mit krank oder gebrechlich alle psychischen und körperlichen Erscheinungen gemeint sein, die von einem normalerweise als gesund bezeichneten Zustand oder Befinden abweichen (74). Versteht man das gesundheitspflegerische Tun als das Bemühen, das einem Menschen zum Gesundsein verhilft, dann umfaßt dieser Begriffsinhalt das Vorbeugen und das Heilen gleichermaßen und kann sowohl spezifisch medizinische, als auch mehr auf das Sozialhygienische gerichtete Tätigkeiten als Kern- und Grenzgebiete umschließen.

Unter den Begriff des gesundheitspflegerischen Tuns fallen dann als Berufsvollzüge sowohl die behandelnden Tätigkeiten der Diagnostik und Therapie als auch die pflegende Versorgung Kranker, Gebrechlicher und zur Versorgung Unfähiger. Legen wir diese Kriterien als typisch für die gesundheitspflegerisch orientiert zu nennenden sozialen Berufe zugrunde, dann sind auch dem aufgeführten Verzeichnis folgende Berufe zu dieser Gruppe zu rechnen :

Krankenschwester/Krankenpfleger
Betriebsschwester
Gemeindeschwester
Geisteskrankenschwester
Pfleger/Pflegerin
Säuglings- und Kinderschwester

Beschäftigungstherapeut
Arzt
Hebamme

Krankenschwester/Krankenpfleger

Zum eigentlichen Beruf wurde die Tätigkeit, Kranke und Gebrechliche zu pflegen im 16. Jahrhundert. Bis zur Gründung der Mutterhäuser vom Roten Kreuz (1864) lag die berufliche Krankenpflege vorwiegend in den Händen katholischer Ordensfrauen und - wenn auch erst später - evangelischer Diakonissen. Das Arbeitsgebiet der Krankenpflege wird durch die Fortschritte in Diagnostik und Therapie, die zu differenzierten Behandlungsmethoden, aber auch zur Vermehrung und Spezialisierung der Krankenhäuser, Kliniken, Heilstätten und Sanatorien führen, immer umfangreicher. Die wesentliche Tätigkeit der Krankenschwester besteht jedoch immer in der persönlichen Pflege und Beobachtung des Kranken. Daneben kann sie als erste Hilfe des Arztes mit der Durchführung diagnostischer Maßnahmen und mit medizinisch-therapeutischen Aufgaben betraut werden. Zunehmend werden in Krankenhäusern und in Heil- und Pflegeanstalten auch Männer als Krankenpfleger beschäftigt. Ihre berufliche Tätigkeit unterscheidet sich nicht wesentlich von der der Krankenschwester.

Von allen sozialen Berufen, die der Gruppe der gesundheitspflegerisch orientierten zugeordnet werden, ist im praktischen beruflichen Tun der Krankenschwester und des Krankenpflegers das "Gesundheitspflegerische" am deutlichsten ausgeprägt. Ihre Zuordnung dürfte deshalb nicht zweifelhaft sein. Für die Krankenschwester, den Krankenpfleger und die Kinderkrankenschwester ist die Ausbildung gesetzlich geregelt und die Berufsbezeichnung gesetzlich geschützt. Daneben gibt es eine Reihe von Berufen, deren Arbeitsgebiet gleichermaßen die Pflege des kranken und gebrechlichen Menschen ist, die aber ein unterschiedliches Ausbildungsniveau aufweisen. Da jedoch die Ausbildung vorrangig nicht zur Begründung der Zuordnung herangezogen wird, sondern allein das praktische berufliche Tun sowie die beabsichtigte Wirkung, seien sie hier ebenfalls genannt :

Evangelische Landkrankenpflegerin, Caritaslandkrankenpflegerin, evangelische Landschwester, Gemeindeschwester, Pfleger/Pflegerin, Geisteskrankenpfleger.

Neuerdings entwickeln sich auch Hilfsberufe der Krankenpflege, deren pflegerisches Handeln zwar begrenzt, bei denen aber doch ein personaler Bezug zum Patienten vorhanden ist (Pflegehelferin, Krankenhaushelferin).

Besonders in der ambulanten (häuslichen) Krankenpflege kann das praktische berufliche Tun Merkmale eines fürsorgerisch orientierten sozialen Berufes aufweisen (75).

Beschäftigungstherapeut

Niedersachsen hat als erstes deutsches Bundesland die Ausbildung von Beschäftigungstherapeuten durch einen Runderlaß des Niedersächsischen Sozialministers geregelt. In der zweiten Fassung dieses Erlasses vom 24. März 1958 (Nd.MinBl. S.299) heißt es im § 2 : "Beschäftigungstherapie ist Behandlung von kranken und behinderten Personen zur Besserung des Gesamtzustandes durch handwerkliche Betätigung sowie durch geistige und psychische Aktivierung mit dem Ziel, a) den Gesundungs- und Arbeitswillen zu erhalten, zu fördern oder zu wecken, b) die allgemeine Leistungsfähigkeit sowie gestörte Funktionen wieder herzustellen oder zu bessern. Die Beschäftigungstherapie darf nur auf Verordnung eines Arztes ausgeführt werden." Auch die Fachliteratur weist die Beschäftigungstherapie eindeutig dem Bereich der Heilbehandlung zu. Durch Beschäftigung - Spiel und Arbeit - soll der Wille zur Gesundung aktiviert und der Heilungs- oder Rekonvaleszenzprozeß beschleunigt werden.

Das praktische berufliche Tun des Beschäftigungstherapeuten ist überwiegend handwerklicher Art - zum Beispiel Weben, Knüpfen, Buchdruck, Holzarbeiten, Modellieren - oder hat das Spielen zum Gegenstand. Durch die Zweckbestimmung, ein Mittel der Heilbehandlung zu sein, wird der Beruf trotz mancher pädagogischer Akzente deshalb den gesundheitspflegerisch orientierten sozialen Berufen zuzurechnen sein (76).

Will man die Tätigkeiten des Arztes und das Wesentliche des Arztberufes mit nur wenigen Strichen gleichsam skizzenhaft zeichnen, so ist das bei der zunehmenden Differenzierung dieses Berufes ein fast hoffnungsloses Bemühen. Zwar scheint es so, als sei das Berufsbild des Arztes, das "Image" dieses Berufes in der allgemeinen Öffentlichkeit geschlossen, einheitlich gefügt, doch dieser Eindruck täuscht. Man muß vielmehr erkennen, daß gerade die Spezialisierungen in Richtung auf medizinische Technik oder auf hoch differenzierte Teilbereiche der Medizin die Frage aufdrängen, inwieweit man global und undifferenziert heute noch von "dem Arzt" als einem einheitlichen Beruf sprechen kann. Einige dieser Entwicklungen lassen sogar die Frage gerechtfertigt erscheinen, inwieweit "Arzt" ohne weiteres als sozialer Beruf aufgefaßt werden darf. Victor von Weizsäcker hat die im Verhältnis zwischen Arzt und Kranken sichtbar gewordene Doppelstruktur des Phänomens ärztlicher Tätigkeit dahingehend charakterisiert, daß hier zwei Entsprechungen vorlägen. Eine personale Entsprechung : Mensch in Not und Mensch als Helfer, und eine sachliche Entsprechung : Krankheit und Medizin. Diese Entsprechungen können in der Tätigkeit eines Arztes ungleich gewichtig sein und etwa beim Typ "Hausarzt" stärker die personale, dagegen beim "Facharzt" stärker die sachliche Entsprechung hervortreten lassen. Die Verschiebung zum "Sachlichen" hin kann im letzteren Falle durchaus soweit gehen, daß ein personaler Bezug "Arzt - Patient" gar nicht zustande kommt. Wenn man etwa an eine Röntgenpraxis denkt, zu der Patienten von anderen behandelnden Ärzten geschickt werden, so erscheint der betreffende Röntgenologe eher als in einer speziellen Beziehung kompetente Hilfskraft der behandelnden Ärzte. Sein unentbehrlicher Beitrag zur Behandlung läßt sich insofern eher mit dem der medizinischen Forschung oder in gewisser Weise auch mit dem eines Herstellers von Prothesen vergleichen. Der "höchste und einzige Beruf" des Arztes, von dem Hahnemann spricht, nämlich "kranke Menschen gesund zu machen", wird in solchen Fällen heute zur Sache organisierter Zusammenarbeit von Spezialisten oder - in unserem Beispiel - eines behandelnden Arztes mit Spezialisten.

Ist Kranksein wesentlich ein, mit der Bitte um Hilfe kundgetaner, Notzustand (V. v. Weizsäcker) und ärztliches Handeln wesentlich die Bemühung, diesen Bitten um Hilfe zu entsprechen (Alphons Maeder), dann ist der Arztberuf gewiß ein gesundheitspflegerisch orientierter sozialer

Beruf. Man muß sich aber klar darüber sein, daß ein Teil der als Ärzte ausgewiesenen Beteiligten an den eben angeführten Kooperationsverhältnissen nur mittelbar von der Bitte des Kranken um Hilfe angesprochen wird, auch übrigens, daß eine solche Mittelbarkeit je nach der Spezialisierung des betreffenden Arztes den Normalfall seines Tätigwerdens darstellen kann.

Es sei erlaubt, den Beruf des Heilpraktikers gleich mit zu nennen, denn seine praktischen, beruflich vollzogenen Tätigkeiten, die nach der Fixierung der Legaldefinition des § 1 des Heilpraktikergesetzes darin bestehen, "eine Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen" auszuüben, entsprechen gleichermaßen den Tätigkeitsmerkmalen des Arztes (77).

Hebamme

Wie aus einer Umfrage bei den für das Gesundheitswesen der Länder zuständigen obersten Landesbehörden zu entnehmen ist, waren 1955/1956 rund 9.250 Hebammen freiberuflich mit Niederlassungserlaubnis tätig und weitere rund 1.245 in Anstaltsbetrieben. Übereinstimmend wurde damals von den Ländern die Ansicht vertreten, daß die Berufsaussichten für die nächste Zeit nicht besonders günstig seien. Die Zahl der Anstaltsentbindungen nähme ständig zu, so daß gemessen an der Zahl der Hausgeburten der Beruf der freipraktizierenden Hebammen übersetzt sei. Obwohl dieser Hinweis wenig mit dem eigentlichen Berufsvollzug der Hebamme zu tun hat, erschien er jedoch notwendig, weil ein wesentliches Merkmal, nämlich der personale Bezug zwischen Hebamme und Wöchnerin in der freien Praxis und in der Anstaltspraxis sehr unterschiedliches Gewicht hat.

Nach den bestehenden Hebammenordnungen liegt die wesentliche berufliche Aufgabe der Hebamme darin, Beistand zu leisten bei einer regelmäßig verlaufenden Entbindung. Bei jeder zu befürchtenden oder eintretenden Komplikation ist die Hebamme dagegen verpflichtet, rechtzeitig um ärztliche Hilfe besorgt zu sein. Neben dem Entbindungsbeistand soll sie der Wöchnerin vor und nach der Geburt des Säuglings mit Rat und Tat zur Seite stehen und sich um die sachgemäße Pflege, sowohl der Wöchnerin als auch des Säuglings kümmern. Gerade diese letzte Aufgabe be-

dingt naturgemäß einen engen personalen Bezug, der über die medizinisch-fachliche Hilfe weit hinausgeht. Vergleicht man die berufliche Tätigkeit der Anstaltshebamme und der Freipraktizierenden, so wird deutlich, daß die Anstaltshebamme in hohem Maße medizinische Fachkraft im Sinne einer Hilfskraft des Entbindungsarztes ist und die fürsorgenden Aufgaben der Beratung der Wöchnerin kaum zu leisten hat. In der freien Praxis kann sich dagegen, häufig sogar über längere Zeiträume, da ein und dieselbe Hebamme bei mehreren Geburten zur Hilfe herangezogen wird, ein enger personaler Kontakt zwischen der Hebamme und der Wöchnerin und ihrer Familie entwickeln (78).

3. Die fürsorgerisch orientierten sozialen Berufe.

Die Bestimmung der dritten Gruppe des Gliederungssystems hat den Vorteil, daß man sich auf Negativ-Abgrenzungen stützen, die fürsorgerisch orientierten sozialen Berufe also als solche kennzeichnen könnte, die eben nicht pädagogisch oder gesundheitspflegerisch orientiert sind. Aber diese negative Abgrenzung kann natürlich nur ein Hilfsmittel sein und ist allein nicht ausreichend. Andererseits erscheint es in diesem Fall vertretbar und sogar äußerst brauchbar, sich dieses Hilfsmittels zu bedienen, denn der Begriff "Fürsorge" selbst ist nicht weniger unbestimmt als der Begriff Erziehung. Nimmt man ihn in seiner - vom Sprachlichen her durchaus möglichen - ganzen Weite des "Sorgens-für" einen Menschen, könnte man Erziehung und Pflege einem so verstandenen Begriff der Fürsorge sogar einordnen. Nun hat aber der Begriff "Fürsorge", der ja erst zu Beginn dieses Jahrhunderts den Ausdruck Armenpflege ablöste (79), immer eine enge Auslegung erfahren und bis in die neueste Zeit haftet ihm - im Sprachgefühl und im Bewußtsein der Öffentlichkeit - das Odium der Armenpflege und Armenpolizei an. Diese Belastung des Terminus Fürsorge ist ein wesentlicher Grund dafür gewesen, nach neuen Bezeichnungen zu suchen. Ein weiterer Grund liegt in der Erkenntnis, daß sich die Aufgaben der Fürsorge wandeln und ausweiten und daß sie heute Tätigkeitsgebiete umfassen, die mit dem vorgeformten Begriff der Fürsorge nicht mehr treffend gekennzeichnet werden können. Dieser Wandlungsprozeß, der in der Fürsorge stärker zu sein scheint als im Erziehungswesen und im Gesundheitswesen, behindert eine feste Umreißung des Sachgegenstandes.

Aber genau so wenig wie es zur Begründung der pädagogisch orientierten sozialen Berufe notwendig erschien, sich mit den Theorien des Erziehungswesens auseinanderzusetzen, scheint es hier notwendig zu sein, sich mit Inhalt, Wesen und Form der Fürsorge als Aufgabe und Institution grundlegend zu beschäftigen. Zwar wäre es leichter und auch überzeugender, könnte man die Kriterien fürsorgerischen Handelns und das Wesen fürsorglicher Intention aus einer Theorie der Fürsorge ableiten oder durch sie untermauern; jedoch : bis auf wenige Ansätze, die mehr die Wege aufzeigen, auf denen man vielleicht zu einer Theorie käme, als diese selbst entwickeln (80), ist diese Arbeit noch nicht geleistet. Aber schon in den wenigen theoretischen Ansätzen deutet vieles auf Typisches, Wesenhaftes des Fürsorgerischen, so daß es möglich erscheint, die Frage nach dem Eigentümlichen des fürsorgerischen Handelns für unseren Zweck zulänglich zu stellen und zu beantworten.

Fragen wir, was eigentlich das fürsorgerische Handeln vom pädagogischen und vom pflegerischen unterscheidet, so werden wir in erster Linie zwei Begriffe nennen müssen, die für fürsorgerisches Handeln typisch und kennzeichnend sind : Beratung und Betreuung. Zwar finden wir "Beratung" und "Betreuung" auch in pädagogischen und gesundheitspflegerischen Vollzügen, aber in dem, was hier das fürsorgerische Handeln genannt wird, sind sie besonders ausgeprägt, besonders gewichtig. Dabei ist Betreuung das stärkere, intensivere fürsorgerische Handeln, denn sie beinhaltet mehr als den Rat, mehr als sachliche, fachliche, persönliche Beratung. Sie bedeutet in einer zwar etwas überschwenglich anmutenden Formulierung von M.R.Vogel : "... einem aus welchen Gründen auch immer in Not geratenen Menschen die Treue halten" (81). Allerdings braucht Betreuung nicht immer in dieser Intensität deutlich zu werden. Das betreuende Tun kann auch jene Hilfe umfassen, die man charakterisieren könnte als zeitweiliges Einstehen für einen Menschen, der, aus welchen Gründen auch immer, zeitweilig zur Besorgung seiner Angelegenheiten unfähig oder minderfähig ist. Doch kann Betreuung auch verstanden werden als für die Angelegenheiten einer bestimmten Gruppe sich zuständig und verantwortlich fühlen, diese Angelegenheiten vertreten und die dieser Gruppe Angehörenden betreuen. Innerhalb der Betreuung ist die Beratung ein wesentlicher Faktor und das Beraten des Ratsuchenden und des eventuell von sich aus gar nicht um Beratung bemühten Ratlosen ein wesentliches Merkmal fürsorgerischen Handelns. Prüfen wir die sozialen Berufe daraufhin, welche von ihnen das Beraten und das Betreuen als bestimmendes Merkmal ihres praktischen beruflichen Tuns sowie eine fürsorgliche Intention aufweisen, dann sind folgende den fürsorgerisch orien-

tierten sozialen Berufen zuzurechnen:

Altenpflegerin
Berufsberater
Bewährungshelfer
Dorfhelferin
Fürsorger/Fürsorgerin
Hauspflegerin
Sozialarbeiter
Sozialberater
Volkspfleger
Wohlfahrtspfleger

Berufsberater

Der Berufsberater wird von dem ausschließlich zuständigen Anstellungsträger, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, als sozialpädagogisch-volkswirtschaftlicher Beruf bezeichnet. Die Schilderung des Arbeitsgebietes und des Aufgabenkreises sowie die Berufsbezeichnung selbst, unterstreichen, daß die Beratung der Ratsuchenden und ihre Vermittlung in Ausbildungsstätten die Tätigkeit des Berufsberaters wesentlich kennzeichnen. Zwar erschöpft sich die berufliche Tätigkeit nicht darin, Ratsuchenden sachliche Auskunft zu erteilen und sie fachlich und persönlich zu beraten - zu seinen Aufgaben gehören u.a. auch die allgemeine Aufklärung über die Bedeutung der Berufswahl und über die Arbeitsmarktsituation sowie Betreuungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche - doch stellt sie seine wichtigste Aufgabe dar (82).

Bewährungshelfer

Wesentliche Aufgabe des Bewährungshelfers ist es, dem straffällig gewordenen und unter Bewährung gestellten Menschen und dabei besonders dem jungen Menschen, zu helfen, den Weg in eine bewußte und bejahte Ordnung des gesellschaftlichen Lebens wiederzufinden und ihn auf diesem Weg ein Stück zu leiten und zu begleiten. Das ist nur möglich,

wenn es gelingt, zwischen dem Probanden und dem Bewährungshelfer eine zwischenmenschliche, vertrauensvolle helfende Beziehung herzustellen. Denn nur wenn die Betreuung durch den Bewährungshelfer als Anregung und Stütze verstanden wird und im Probanden Kräfte weckt, die ihn befähigen, später den rechten Weg auch ohne fremde Hilfe zu gehen, hat Bewährungshilfe Sinn und Erfolg gehabt. Damit wird die "helfende Beziehung" zum Kriterium des praktischen beruflichen Tuns. Sie rationell zu beschreiben, ist noch nicht befriedigend gelungen. Wenn Achinger sie als ein zwischenmenschliches seelisches Grundverhältnis eigener Art verstehen will (83), dann wird dadurch zwar möglich gemacht, die sehr verschiedenartigen praktischen Tätigkeiten des Bewährungshelfers - Gespräch, Beratung, Hilfe bei Arbeitsplatzsuche, Hausbesuch bei Eltern - auf dieses zu beziehen, d.h. sie in aller ihrer Verschiedenheit als Teil der Betreuung, aber die Formulierungen bleiben doch zu unbestimmt, um die Eigenarten des Verhältnisses von Bewährungshelfer zu Proband zu konkretisieren, auch zu anfällig für die Gefahr, ideologisierend manipulierter Jargon zu werden. Wenn man da weiterkommen will, wird man auf einige Besonderheiten der Position, also etwa der schwierigen Stellung zwischen Auftraggeber und Proband, oder des faktischen Berufsvollzuges eingehen müssen. Aber die Aufgabe, die Lebensbedingungen des Probanden zu erkennen, sie evtl. zu verändern und in ihm Fähigkeiten zur Rehabilitierung zu wecken und zu stärken, machen die Herstellung eines vom Probanden akzeptierten personalen Bezuges unerläßlich. Die fürsorgerisch orientierte helfende Intention tritt an dieser Stelle besonders deutlich zutage (84).

Hauspflegerin

"Hauspflege ist die vorübergehende Betreuung von Familien oder Einzelpersonen in ihrer Häuslichkeit in pflegerischer, hauswirtschaftlicher und pädagogischer Hinsicht durch eine Pflegeperson, die einem die Hauspflege ausübenden freien oder öffentlichen Träger angehört. Voraussetzung ihrer Tätigkeit ist ein durch Krankheit oder andere soziale Gründe verursachter Notstand, der weder durch die Gemeindeschwester noch durch eine Hausgehilfin zu beheben ist." Als besondere Aufgaben werden genannt : Häusliche Krankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege, Haushaltsführung, Versorgung (Aufsicht und Erziehung) der Kinder. Immer aber ist Voraussetzung, daß es sich um ein vorübergehendes Eintreten handelt, das

eine akute Notsituation in der Familie oder im Haushalt eines Ehepaares oder eines Alleinstehenden gegeben ist.

Die praktische Tätigkeit, die von einer Hauspflegerin im Vollzug ihrer Aufgabe erwartet und geleistet wird, ist sehr vielgestaltig. Sie kann in einem kinderreichen Haushalt praktisches pädagogisches Tun umfassen und im Haushalt einer alleinstehenden älteren Person stark pflegerisch orientiert sein. Der Betreuungscharakter scheint jedoch das entscheidende Merkmal des Berufes zu sein, der dessen Zuordnung zu den fürsorgerisch orientierten sozialen Berufen rechtfertigt.
Weitere Berufe, die in ihren Tätigkeiten und dem Betreuungscharakter mit der Hauspflege weitgehend übereinstimmen, wenngleich sie auf besondere Fälle der Hauspflege spezialisiert und dementsprechend ausgestattet sind, wären : Altenpflegerin, Dorfhelferin, Familienpflegerin, Familienhelferin. Sie sollen hier nicht gesondert besprochen werden (85).

Sozialarbeiter / Fürsorger / Fürsorgerin

In der Systematik der Berufe werden unter dem Beruf Fürsorger/Betreuer nicht weniger als 98 spezielle Berufsbezeichnungen aufgeführt. Die Tatsache, daß die mannigfaltigen Aufgabengebiete häufig auch zu eigenen Berufsbezeichnungen führte, läßt darauf schließen, daß diese Tätigkeiten als recht verschiedenartig empfunden wurden und werden. Die in dieser Arbeit aufgeführten 18 Berufsbezeichnungen (vgl. Seite 22/23), die auch heute noch üblich sind und auf besondere Spezialisierungen hinweisen, lassen die Weite des Arbeitsgebietes deutlich werden. Es wäre eine interessante und im wesentlichen noch zu leistende Aufgabe, monographische Darstellungen - möglichst durch empirische Erhebungen untermauert - dieser verschiedenen Berufstätigkeiten des Fürsorgers bzw. der Fürsorgerin zu erstellen und miteinander zu vergleichen. Soweit das bisher vorliegende Material solcher Einzeldarstellungen allgemeine Rückschlüsse zuläßt, kann man feststellen, daß trotz aller Spezialisierung die oben herausgestellten typischen Merkmale fürsorgerischen Handelns, d.h. die Beratung, die Betreuung und die helfende Beziehung, die entscheidenden und bestimmenden Komponenten jeglichen

Fürsorger(innen)-Berufes sind. Natürlich werden sich bei der Vielseitigkeit des Aufgabengebietes jeweils bestimmte Schwerpunkte ergeben. So können z.B. in der Tätigkeit eines Jugendfürsorgers starke pädagogische Akzente wirksam werden. Aber im allgemeinen gilt selbst in der Jugendfürsorge, daß das praktische pädagogische Tun, das eigentlich erzieherische Handeln, zurücktritt gegenüber Beratung, Betreuung und helfender Beziehung.

Zunehmend tritt an die Stelle der Berufsbezeichnung Fürsorger/Fürsorgerin - vornehmlich im amtlichen Sprachgebrauch - der Ausdruck Sozialarbeiter. Vereinzelt sind auch noch die älteren Berufsbezeichnungen Wohlfahrtspfleger oder Volkspfleger anzutreffen (86).

V. Einige Nachbemerkungen zur Gliederung der sozialen Berufe

Mit der bisher entwickelten Ordnung der sozialen Berufe in pädagogisch orientierte, gesundheitspflegerisch orientierte und fürsorgerisch orientierte wurde eine erste systematische Gliederung erreicht. Allerdings bedarf diese Zuordnung noch einiger ergänzender Bemerkungen.

1. Die sozialen Berufe des kirchlichen Dienstes.

Vergleicht man das für diese Arbeit verwendete Verzeichnis der sozialen Berufe mit den bisher erfaßten Berufen, so fällt auf, daß einige Berufe noch nicht zugeordnet worden sind. Eine Gruppe dieser Berufe könnte man zusammenfassend bezeichnen als "soziale Berufe im kirchlichen Dienst". Im einzelnen sollen dazu gerechnet werden : Die Geistlichen, Diakone und Diakonissen, Ordensschwestern, Gemeindeschwestern, Gemeindehelferinnen, Seelsorgehelfer, Sozialsekretäre, Katechetinnen.

Wenn man, wie es hier getan wurde, die Berufe aufgrund ihres praktischen beruflichen Tuns den Gliederungseinheiten zuordnet, so wäre dies natürlich auch bei den sozialen Berufen des kirchlichen Dienstes möglich. Allerdings nicht ohne Schwierigkeiten. Die Diakonisse oder die Ordensschwester beispielsweise müßte dann ja nach ihrem Tätigkeitsgebiet bzw. nach dem Tätigkeitsgebiet ihres Mutterhauses oder Ordens sowohl der Gruppe der pädagogisch orientierten als auch der Gruppe der gesundheitspflegerisch orientierten - im Einzelfall wohl auch der Gruppe der fürsorgerisch orientierten - sozialen Berufe zugeordnet werden. Denn sowohl die Ausbildung als auch die praktische Tätigkeit der Diakonisse oder der Ordensschwester kann auf jedes der drei Arbeitsgebiete spezialisiert sein. Ähnliches gilt für die Gemeindehelferin, die zwar häufig auf dem Gebiet der Jugendpflege tätig, aber nach ihrem Auftrag als Helferin zugleich "an die ganze Gemeinde verwiesen" (87) ist. Einige Zuordnungen wären dagegen eindeutiger, so die der Katechetin - als Lehr- und Unterweisungsberuf - zu den pädagogisch orientierten sozialen Berufen. Zur gleichen Gruppe würde auch der Sozialsekretär gehören, wenn man seine auffallenden Bezüge zur Erwachsenenbildung beachtet. Aber das praktische berufliche Tun war ja nicht

unser einziges Zuordnungskriterium. Es wurde auch jeweils die Intention, die beabsichtigte Wirkung zur Begründung der Zuordnung herangezogen. Hier aber bilden alle sozialen Berufe des kirchlichen Dienstes eine eigenartige Einheit. Denn so sehr sie auch im einzelnen erzieherisch oder pflegerisch oder fürsorglich wirken oder wirken wollen, ist bei ihnen allen doch das entscheidend geforderte und im Selbstverständnis bewußt gehaltene Handeln das "Dienen aus Dankbarkeit gegen Gott" (88) und der Beruf letztlich eine wesenhaft apostolische Tätigkeit (89). Damit ist zwar eine Zuordnung nicht ausgeschlossen, nur sollte man, um der diesen Berufen eigenen wesenhaften Intention gerecht zu werden, sie gleichsam als eigenen Kreis innerhalb der Gliederung herausheben.

Graphisch dargestellt ergäbe das Gliederungssystem unter Berücksichtigung der Besonderheit der sozialen Berufe des kirchlichen Dienstes folgendes Bild : (s. Schaubild I)

S c h a u b i l d : I

Vollkreis = Gesamtheit der sozialen Berufe

Innenkreis im Vollkreis = Soziale Berufe des kirchlichen Dienstes

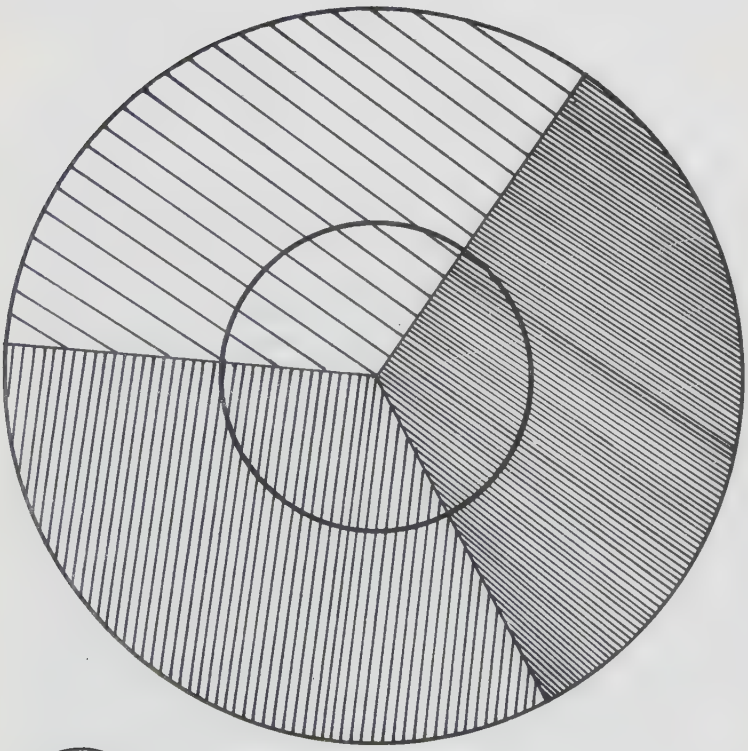

Kreisausschnitte:

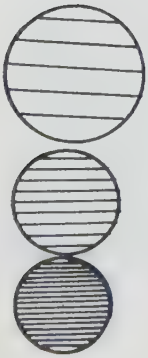

= pädagogisch orientierte soziale Berufe

= gesundheitspflegerisch orientierte soziale Berufe

= fürsorgerisch orientierte soziale Berufe

2. Andere Berufe, die durch die Zuwendung zu bestimmten Tätigkeitsfeldern zu sozialen Berufen werden können.

Zur Prüfung der Frage, ob noch weitere Berufe "soziale Berufe" im Sinne der in dieser Arbeit gegebenen Definition sind, wird man besonders angeregt durch den Beruf des Psychologen (Diplompsychologen). Folgt man der Auffassung, daß das Wesen des Psychologenberufes "in der Verbindung einer wissenschaftlichen Grundhaltung (Erkenntnisstreben) mit der sozialen Lebensform (dem Helfenwollen aus menschlicher Liebe)" (90) besteht, so wäre seine Bestimmung als sozialer Beruf zweifellos zu rechtfertigen. Sicher gibt es eine Reihe von Arbeitsgebieten, in denen der Psychologe beratend oder auch behandelnd und im Einzelfall sogar betreuend tätig werden mag. Gedacht ist etwa an den Psychologen in einer Erziehungsberatungsstelle oder in einem Heim für Schwererziehbare oder als Leiter einer solchen oder ähnlichen Anstalt. Daneben aber gibt es auch zahlreiche Arbeitsgebiete des Psychologen, die nur bedingt oder gar nicht zur sozialen Arbeit zu rechnen wären, weil in ihnen das bestimmende Merkmal des personalen Bezuges zweifelhaft ist oder völlig fehlt, so z.B. die Werbepsychologie, die psychologische Konsumforschung oder die Verkaufspsychologie. Deshalb erscheint eine generelle Zuordnung des Psychologen zu den sozialen Berufen nicht vertretbar. Sicher kann der Psychologe zum Beispiel durch eine Spezialisierung seiner Ausbildung in einem sozialen Beruf tätig sein. So wie der Psychologe nicht generell, wohl aber in besonders begründeten Fällen zu den sozialen Berufen zu rechnen ist, gibt es nun auch andere Berufe, die durch Spezialisierung ihrer Tätigkeit die Merkmale der sozialen Berufe aufweisen können. Erwähnt sei hier als weiteres Beispiel der Arbeitserzieher. Bei ihm handelt es sich um einen Handwerker - also um einen technischen Beruf -, der in einem Erziehungsheim als Erzieher (Arbeitserzieher) tätig ist. Gerade weil Erziehung nicht im luftleeren Raum stattfindet, sondern eingebettet ist in praktisches Tun, Lernen, Miteinander-arbeiten, erfüllt der Arbeitserzieher in einem Heim alle wesentlichen Voraussetzungen, um als sozialer Beruf anerkannt und der Gruppe der pädagogisch orientierten sozialen Berufe zugeordnet zu werden, freilich ohne daß dadurch etwa alle handwerklichen Berufe oder auch nur die "Handwerker" im Erziehungsheim zu den sozialen Berufen zu rechnen wären. Als besonderes Merkmal der Bestimmung eines Berufes als sozialer Beruf war das Vorhandensein eines personalen Bezuges, d.h. eine tatsächliche, persönlich-mitmenschliche Verbindung zwischen dem Berufstätigen und seinem Gegenüber (Proband, Patient, Klient) betont worden. Ist dieser personale Bezug nicht gegeben oder doch unwesentlich im praktischen beruflichen

Tun, dann sollen solche Berufe selbst dann nicht zu den sozialen Berufen zählen, wenn sie mit dem Gebiet der sozialen Arbeit zu tun haben. So wären etwa die in der Leitung eines Wohlfahrtsverbandes oder einer Behörde des Wohlfahrts-, Gesundheits- oder Erziehungswesens Tätigen generell auszuklammern. Problematisch wird dieses Verfahren aber, wenn man es auch auf das Fürsorgewesen der kommunalen Ebene anwenden wollte, d.h. wenn man sich die Frage stellt, inwieweit und unter welchen Umständen die Tätigkeit des Verwaltungsbeamten (Innendienst) etwa im Jugendamt oder Sozialamt nicht doch ein sozialer Beruf sein kann (91 / 92).

3. Die Grenzziehung im System und die weitere Differenzierung.

Bei der Begründung der Eingruppierung einzelner Berufe wurde bereits darauf hingewiesen, daß neben den die Zuordnung jeweils rechtfertigenden wesentlichen Merkmalen des praktischen beruflichen Tuns auch andere, wesensgemäß zu einer der anderen Gruppen zu rechnende, Tätigkeiten in dem betreffenden Beruf enthalten sein mögen. In diesem Zusammenhang wurde das Problem der Grenzziehung innerhalb des Systems bereits angedeutet, auf das hier noch einmal eingegangen werden soll. Jede systematische Ordnung der Berufe sieht sich der Gefahr gegenüber, der Dynamik des Lebendigen, des Wachsenden und Sichverändernden nicht gerecht zu werden. Das gilt in besonderem Maße für eine systematische Ordnung der sozialen Berufe, die in ihrer überwiegenden Zahl als Berufe noch sehr jung sind (93) und zum Teil ihre eigene Geschlossenheit und Klarheit noch nicht entwickelt bzw. fixiert haben. Alle Zuordnungen nach bestimmten Gliederungskriterien enthalten etwas Starres, Absolutes, das der Lebenswirklichkeit nie voll entspricht. Das gilt - zumindest im Einzelfall - wohl für jeden sozialen Beruf, und dieses Ineinanderfließen - etwa pädagogischen und fürsorgerischen Handelns - kann dazu führen, daß die getroffene Zuordnung eines Berufes umstritten wird. Von Interesse sind dabei nicht die Fälle, in denen etwa das Wesentliche im praktischen beruflichen Handeln subjektiv falsch beurteilt wurde, sondern diejenigen, in denen die Wandelbarkeit des Arbeitsgebietes und des beruflichen Tuns immer wieder neue Schwerpunkte des beruflichen Handelns zur Entwicklung bringt. Dieser

ausdrückliche Hinweis auf die Bedingtheiten jeder Grenzziehung erscheint notwendig, um deutlich zu machen, daß die durch die Systematisierung notwendigerweise zu treffenden Abgrenzungen nicht als gänzliche Trennungen verstanden werden dürfen. Wie das folgende Schaubild verdeutlicht, kann man zu einer Verfeinerung des Systems kommen, indem die Überschneidungen selbst zu Gliederungseinheiten gemacht werden. Außer den pädagogisch orientierten, den fürsorgerisch orientierten und den gesundheitspflegerisch orientierten sozialen Berufen wären dann weitere Gliederungseinheiten :

die fürsorgerisch/gesundheitspflegerisch orientierten
die pädagogisch/gesundheitspflegerisch orientierten
die pädagogisch/fürsorgerisch orientierten

sozialen Berufe.

Dann wäre beispielsweise der Fürsorger in der Jugendfürsorge - als Erziehungsbeistand oder als Amtsvormund - der Gruppe der pädagogisch/fürsorgerisch orientierten sozialen Berufe zuzuordnen oder die Altenpflegerin der Gruppe der fürsorgerisch/gesundheitspflegerisch orientierten sozialen Berufe.

Schaubild: II

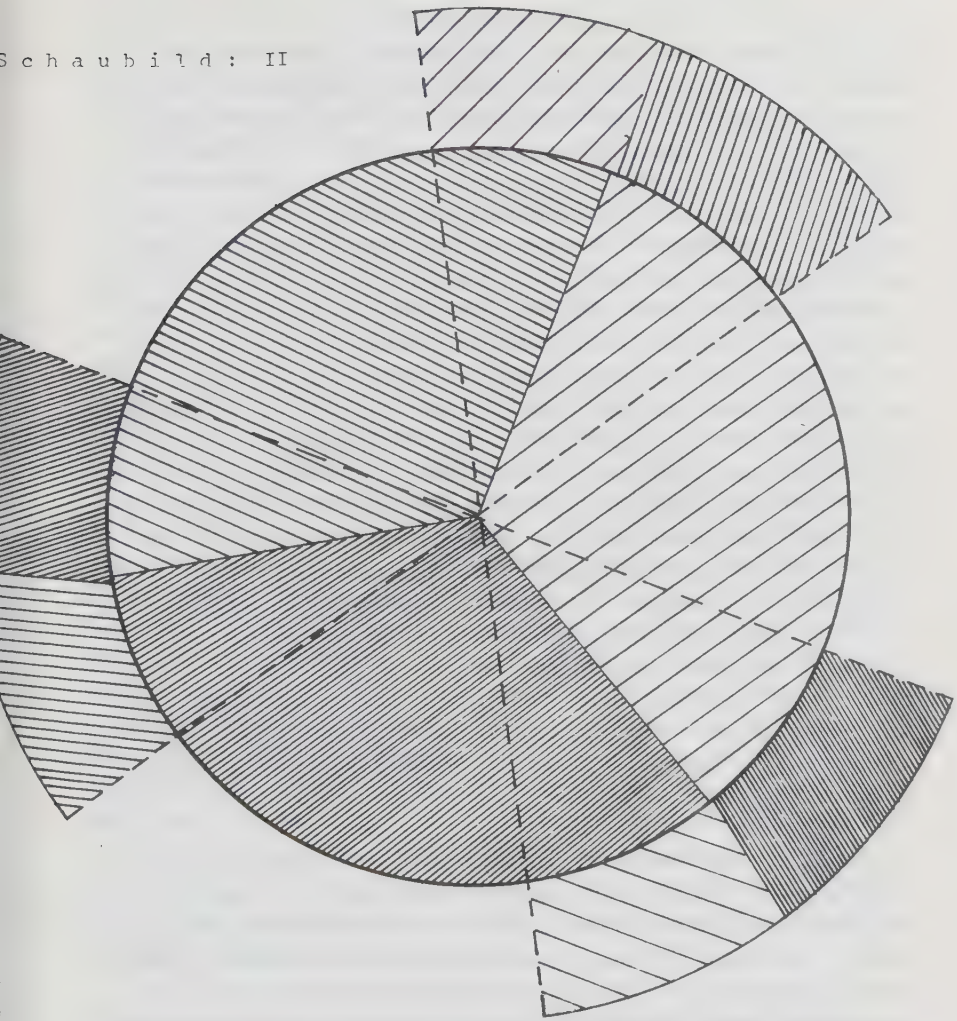

= pädagogisch orientierte soziale Berufe

= gesundheitspflegerisch orientierte soziale Berufe

= fürsorgerisch orientierte soziale Berufe

= pädagogisch/fürsorgerisch orientierte -

= pädagogisch/gesundheitspflegerisch orientierte -

= gesundheitspflegerisch/fürsorgerisch orientierte - soziale Berufe

VI. Die Stufung der sozialen Berufe

Ein "System der sozialen Berufe" könnte sich mit der Zuordnung der einzelnen in Frage kommenden Berufe zu Gliederungseinheiten, die - wie bisher - aufgrund der praktischen beruflichen Tätigkeiten bestimmt wurden, begnügen. Denn die Stufung der Berufe führte nicht zu anderen systematischen Zordnungen, sondern ist gleichsam ein zweites die Gliederungen aufschichtendes Ordnungssystem innerhalb der Gliederungen (94). Wenn auch der systematischen Gliederung jedoch Anregungen für die Neuordnung der Ausbildung zu sozialen Berufen gewonnen werden sollen, dann erscheint die Ergänzung der Gliederung durch ein System der Stufungen als erwünscht. Unter Stufung soll hier eine Ordnung der Berufe innerhalb der Gliederungseinheiten verstanden werden, die sich nach den zur Ausübung des Berufes erforderlichen qualitativ und quantitativ unterschiedlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten richtet. Die Begründung eines solchen Stufensystems ist schwierig : Wollte man die es bestimmenden Kriterien empirisch gewinnen, so setzte das sehr eingehende Erhebungen über das tatsächliche praktische berufliche Tun sowie über den Grad der Selbständigkeit und Verantwortlichkeit jedes einzelnen Berufes voraus. Es wurde bereits in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß solch eingehende Berufsbeschreibungen, die sich auf empirisch gewonnenes Material stützen, bisher nur sporadisch erarbeitet worden sind. Und da diese Vorarbeiten im Rahmen dieser Arbeit nicht nachgeholt werden können, muß eine Begründung der Stufungen aufgrund eines hinlänglich umfassenden und auf die Zwecke dieser Untersuchung hin gesammelten empirischen Materials hier unterbleiben.

Aber auch eine theoretische Begründung eines Stufensystems ist nicht leicht zu finden. Denn was in einem Beruf an Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal erforderlich ist, kann objektiv nicht festgelegt werden. Notgedrungen beschränken sich alle Prüfungsordnungen auf Minimumstandards und berücksichtigen die mögliche Kompensation zwischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen meist nur unzureichend. Ein neues kritisches Durchdenken des bestehenden Stufensystems und die Begründung einer neuen, möglicherweise anderen Stufung, würde sehr bald zum kritischen Infragestellen unseres derzeitigen Schul-, Ausbildungs- und Anerkennungswesens überhaupt führen. Ein Beispiel mag das verdeutlichen. Für die Zulassung zur Ausbildung als Kindergärtnerin/ Hortnerin ist die "mittlere Reife" als schulische Voraussetzung vorge-

schrieben. Die Ausbildung erfolgt an Fachschulen (Kindergärtnerinnen-Seminar). Für die Zulassung zur Ausbildung als "Sozialarbeiter" ist ebenfalls die mittlere Reife Voraussetzung. Die Ausbildung erfolgt an "Höheren Fachschulen für Sozialarbeit". Wegen des hohen Schuleintrittsalters (Sozialarbeiter = 19 Jahre; demgegenüber Kindergärtnerin = 17 Jahre) ist eine vorweg geleistete zweijährige Berufstätigkeit oder -ausbildung nachzuweisen.

Gleiche schulische Voraussetzungen führen demnach zu Ausbildungsstätten verschiedener Niveaustufen. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß sich in der "Einstufung " der Berufe nicht nur die jeweils erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten widerspiegeln, sondern daß bei ihrem Werden auch berufspolitisch-hierarchische Überlegungen, die subjektive Bewertung eines Berufes durch "die Öffentlichkeit" oder sogar Zufälligkeiten, zufällige Bedarfslagen, eine Rolle gespielt haben. Es wäre eine interessante und auch für die Praxis wertvolle Arbeit, die Stufungen der sozialen Berufe einmal daraufhin zu untersuchen und dabei besonders den dialektischen Bezügen von Anerkennung eines Berufes und Ausbildungsniveau - einschließlich der geforderten schulischen Voraussetzungen - Aufmerksamkeit zu widmen. In diesem Zusammenhang sei auf folgendes hingewiesen : Es scheint ein unaufhebbares Miteinanderverflochtensein zu bestehen zwischen der Niveaustufe der Ausbildung zu einem Beruf und seinem "Status", d.h. dem gesellschaftlichen Ansehen, das der Beruf genießt. Dabei spielen jedoch offensichtlich nicht nur objektive Faktoren, wie etwa das für eine bestimmte Tätigkeit erforderliche Wissen und Können eine Rolle (95). Aber alle diese Erschwernisse, die in der Praxis jeder Einordnung eines Berufes in eine bestimmte Ausbildungs-Niveau-Stufe entgegenstehen, können die Aufgabe selbst nicht gegenstandslos machen. Sie machen nur deutlich, wie schwierig es im Einzelfall sein wird, eine systematisch einordnende Entscheidung zu treffen und zu begründen; und das um so mehr, je näher zwei Berufe zu einander stehen.

Im Zusammenhang mit dem hier entwickelten System der sozialen Berufe kann aber vielleicht ein pragmatischer Ansatz zur Charakterisierung der Stufungen innerhalb der Gliederungseinheiten genügen. Er ergibt sich aus folgender Überlegung : Daß sowohl der Hochschullehrer als auch der Arbeitserzieher zu den pädagogisch orientierten sozialen Berufen zu rechnen sind oder der Arzt und die Pflegehelferin zu den gesundheitspflegerisch orientierten sozialen Berufen, wurde begründet.

Daß in beiden Fällen an die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sehr verschiedene Anforderungen zu stellen sind, ist auch ohne weitere Begründung überzeugend. Die Feststellung, daß es innerhalb der Gliederungseinheiten verschiedene Niveaustufen der Berufe gibt, ist also nicht zweifelhaft. Es bleibt die Frage, wieviele solcher Niveaustufen sinnvollerweise unterschieden werden sollten. Auf die amtliche Niederländische Berufssystematik, die in sieben Klassen (Stufen) unterteilt, wurde - in Anm. 94 - bereits hingewiesen. Aber es ist natürlich ebensogut eine geringere oder eine noch stärkere Differenzierung denkbar. Eine mögliche und praktischen Gegebenheiten nahe Stufenfolge ergäbe sich z.B. in Anlehnung an die bei uns üblichen differenzierten Schulabschlüsse. Setzt man diese voraus, dann ließen sich folgende Stufungen markieren :

Stufe 1 : Berufe, die den Abschluß der Volksschule voraussetzen;

Stufe 2 : Berufe, die den Abschluß der Mittelschule - mittlere Reife - voraussetzen;

Stufe 3 : Berufe, bei denen in der Regel das Abitur als schulische Voraussetzung gefordert wird;

Stufe 4 : Berufe, die in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraussetzen.

Die Diskussion über die Gestaltung der fachlichen Ausbildung hätte damit einen sehr praktikablen Ansatz, allerdings müßten auch die Schwächen einer so bestimmten Stufung erkannt werden. Sie liegen insbesondere darin, daß Aufbauberufe, Leitungsfunktionen und fachliche Fortbildung während der Berufstätigkeit nicht ohne weiteres berücksichtigt werden können.

Bleibt man bei vier Stufungen, leitet diese aber nicht aus der für die Ausbildung zu einem Beruf in der Regel geforderten schulischen Vorbildung ab, sondern versucht sie inhaltlich zu charakterisieren, wären folgende Unterscheidungen möglich :

Stufe A : Fachliche Grundkenntnisse; natürliche Fähigkeiten; einfach erlernbare Fertigkeiten; weisungsgebundene Aufgaben, die unter Anleitung und Aufsicht auszuführen sind.

Stufe B : Gründliche, fachliche Kenntnisse; natürliche Fähigkeiten, die durch methodische Übung gesteigert wurden; vielseitige fachliche Fertigkeiten; im Rahmen einer begrenzten Aufga-

be selbständiges Handeln nach Richtlinien.

Stufe C : Neben gründlichen, theoretisch fundierten fachlichen Kenntnissen ausreichend umfassender Bildungsstand, der es ermöglicht, das eigene berufliche Tun und die gestellte Aufgabe im gesellschaftlichen Zusammenhang zu erkennen; natürliche Fähigkeiten, die durch methodische Übungen gesteigert und durch theoretische Begründungen gefestigt wurden; vielseitige fachliche Fertigkeiten mit Spezialisierungen für fachlich schwierige Sondergebiete; eine größere Aufgabe kontinuierlich, selbständig und in eigener Verantwortung bearbeiten können.

Stufe D : Über das unter C) Genannte hinausgehend insbesondere die Fähigkeit, die Probleme des beruflichen Bereichs in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu erkennen, sie wissenschaftssystematisch zu ordnen und zu erforschen und als Erkenntnis und Wissen lehrend zu vermitteln.

Die unterschiedliche Bezeichnung der beiden vorgeschlagenen Stufenfolgen mit Ziffern bzw. mit Buchstaben soll deutlich hervorheben, daß die beiden Arten von Stufungen nicht unbedingt einander entsprechen müssen, wenn dies auch in der Regel der Fall sein dürfte. Gleichgültig aber, welches Stufensystem man zugrunde legt, die Einordnung einzelner Berufe in eine bestimmte Niveaustufe wird in der Praxis nicht ohne kritische Gegenmeinungen vollzogen werden können. Für ein "System der sozialen Berufe" erscheint es ausreichend, darauf hinzuweisen, daß die fachliche Gliederung durch eine wie auch immer differenzierte und für jeden einzelnen Beruf zu begründende Stufung zu ergänzen wäre.

VII. Einige mögliche Konsequenzen des Systems als Anregung für die weitere Diskussion über die Neuordnung der Ausbildung zu sozialen Berufen

Die Bestimmung der sozialen Berufe, ihre Gliederung und ihre Stufung ergeben zusammen eine in sich geschlossene und in sich schlüssige Ordnung, ergeben ein System der sozialen Berufe. Nun wurde schon in der Einleitung gesagt, daß dieser Entwurf eines Systems nicht allein seines abstrakten Erkenntniswertes wegen entwickelt werde, vielmehr dazu beitragen wolle, die Diskussionen über eine Neuordnung der Ausbildung zu sozialen Berufen weiter anzuregen. Ohne Zweifel können eine Reihe von berufs- und ausbildungspolitischen Fragen unter Verwendung der Erkenntnisse dieses Systems neu durchdacht werden, und es ist möglich, daß dabei manche These und mancher praktische Versuch durch das System gestützt werden, während andere erneut infrage zu stellen sind. Besonders nahe liegt der Gedanke, daß die systematische Gliederung und Stufung der Berufe Hinweise und Anregungen geben kann für eine Zuordnung verschiedener sozialer Berufe zu neuen Ausbildungseinheiten wie auch für eine planvollere Koordinierung derartiger neuer Ausbildungseinheiten untereinander. Das Streben und Suchen nach solchen "Einheiten" ist ja das hervortretende Merkmal in den Diskussionen über die Neuordnung der Ausbildung. Nun wird allerdings einerseits jede berufliche Spezialisierung skeptisch betrachtet und als mögliche Gefährdung des die "Einheit" der Sozialberufe begründenden Ganzheitsdenkens empfunden, während andererseits die wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritte einzelner Disziplinen zu immer differenzierterem Wissen und zu sachlich und methodisch spezialisiertem beruflichem Handeln führen. Diese Spezialisierungen zwingen zu Differenzierungen in der Ausbildung und setzen so dem im Prinzip wohl berechtigten Streben nach Einheit der Sozialberufe faktisch nicht aufhebbare Grenzen. Die Spannung zwischen angestrebter oder anzustrebender Einheit und zwingend notwendiger Spezialisierung scheint damit zum Kernproblem jeder Fachdiskussion über die Neuordnung der Ausbildung zu sozialen Berufen geworden zu sein. Das adäquate Mittel wären "optimale" Ausbildungseinheiten, die einerseits das umfassende Ganze des Sozialen ausreichend zur Geltung kommen lassen, andererseits aber die notwendigen beruflichen Spezialisierungen zum Inhalt haben. In "Die Situation der sozialen Berufe in der sozialen Reform" hat sich E. Koblank auch mit der Forderung oder These von der umfassenden "Einheit der Sozialarbeiterausbildung" auseinandergesetzt. Vergegenwärtigt man sich noch einmal unser Schaubild

auf Seite 53 so läßt sich daraus unschwer die systematische Berechtigung dieser These ablesen. Insofern nämlich, als ohne Zweifel fürsorgerische Orientierung sowohl in die pädagogisch wie in die gesundheitspflegerisch orientierten sozialen Berufe übergreift, wie auch umgekehrt die in ihrem Kern fürsorgerisch orientierten sozialen Berufe Einschläge sowohl von pädagogischer als auch von gesundheitspflegerischer Orientierung aufweisen. Versteht man dieses Übergreifen nun als ein Ausstrahlen des Fürsorgerischen in alles erzieherische und gesundheitspflegerische Wirken und gibt man dem fürsorgerischen Element innerhalb der Übergreifungen Dominanz, dann läßt sich die Forderung nach einer Einbeziehung dieser Bereiche in eine fürsorgerisch akzentuierte, einheitliche "Sozialarbeiter-Grundausbildung" sachlich und systematisch vertreten, wobei allerdings die unterstellte Dominanz des Fürsorgerischen strittige Prämisse bleibt. Mit gleicher systematischer Berechtigung ließe sich ja die Forderung nach einer "Einheit der Erzieher-Grundausbildung", (d.h. einer pädagogisch akzentuierten, einheitlichen Grundausbildung) vertreten und aus dem System ableiten : Dann nämlich, wenn im Übergreifen der pädagogischen Orientierung in die Bereiche des Fürsorgerischen und des Gesundheitspflegerischen das Erzieherische als dominierend unterstellt wird. Beide Einheitsthesen werden vertreten, je nach Standort und Herkommen der Autoren. Daß in den Fachdiskussionen nicht im gleichen Maße auch die These von der "Einheit der Gesundheitsberufe" vorgetragen wird, ist zwar auffällig, soll hier jedoch nicht näher untersucht werden. Aus der systematischen Gliederung ließe sie sich mit gleicher Berechtigung ableiten.

Diese Überlegungen zeigen, daß die sozialen Berufe nur dann und nur so weit als Einheit bezeichnet wurden, wie man einem Bestandteil der sozialen Arbeit den Vorrang zuerkannte, d.h. ihn als den einheitsstiftenden Bestandteil auswies. Da aber eine Übereinstimmung über den vorrangigen Bestandteil sozialer Arbeit - pädagogisch, fürsorgerisch, pflegerisch - nicht zu erwarten ist und wohl auch nicht zustande kommen kann, kommt es nur zu konkurrierenden Einheitsvorstellungen. Demgegenüber kann sich die in dieser Arbeit entwickelte systematische Ordnung der sozialen Berufe, ihren Gliederungen und ihrer Stufungen, die keiner jener drei in einander verflochtenen Komponenten aller Sozialarbeit einen prinzipiellen Vorrang zugesteht, sich mit dem weniger hochgespannten Anspruch begnügen, innerhalb der Gesamtheit der sozialen Berufe bestimmte Einheiten zu fixieren, bestimmte Gruppen von Berufen, die in wesentlichen Merkmalen ihres praktischen beruflichen

Handelns und in den in ihnen geforderten Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend Gemeinsames aufweisen, zu Gliederungseinheiten und Ausbildungseinheiten zusammenzufassen. Einige praktische Versuche der letzten Zeit, die entwickelt wurden, noch während diese Arbeit entstand, deuten darauf hin, daß die Praxis selbst zunehmend die Notwendigkeit erkennt, sich von eng begrenzten tradierten Ausbildungsgängen und Berufsspezialisierungen zu lösen und zu neuen Ausbildungsberufen, die in ihrer Anlage umfassender sind, zu kommen. Genannt seien in diesem Zusammenhang die neue Erzieherausbildung in Hamburg (96) sowie die Vorstellungen des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes (97) und erwähnt sei auch ein Plan der ÖTV, Fachgruppe Soziale Arbeit (98). Es ist sicher anzunehmen, daß auch in anderen Fachgremien ähnliche Überlegungen angestellt werden. Ohne auf Einzelheiten näher einzugehen, ist doch allein die Tatsache erwähnenswert, daß hier von der Praxis her erstmals der Versuch gemacht wurde, jeweils mehrere, bisher in Ausbildung und Ausübung von einander getrennte Berufe zu einer neuen Ausbildungseinheit zusammenzufassen. Die neue Erzieherausbildung in Hamburg faßt z.B. die bisherigen Ausbildungen der Kindergärtnerin und Hortnerin sowie des Heimerziehers in einem Ausbildungsgang zusammen. Sie ermöglicht darüber hinaus den Absolventen dieser neuen Erzieherausbildung einen erleichterten Zugang zu den weiterführenden Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter und Jugendleiter(innen). Sie ist allerdings damit in ihrer Konzeption nicht so weitgehend und umfassend, wie es nach dem in dieser Arbeit entwickelten System möglich wäre. Das kann sie verständlicherweise auch nicht sein, denn Ausgangspunkt der Überlegungen, die zu der Neuregelung in Hamburg führten, war nicht ein allgemeines System der sozialen Berufe, sondern die durch konkrete Erfordernisse der Praxis gewonnene Erkenntnis, daß für die vielfältigen erzieherischen Aufgaben - und eben nur für diese - in den Einrichtungen der Jugendhilfe Fachkräfte mit möglichst gleichartiger und gleichwertiger pädagogischer Ausbildung benötigt wurden. Statt von einem System der sozialen Berufe auszugehen, wird in den Veröffentlichungen über die neue Ausbildung in Hamburg vielmehr darauf hingewiesen, daß ein solcher Versuch einer wissenschaftlich begründeten systematischen Ordnung der sozialen Berufe noch ausstehe und Hamburg einen praktischen und notwendigerweise auch pragmatischen Anfang habe machen wollen (99). Die neue Erzieherausbildung in Hamburg, wie zahlreiche Diskussionen in Fachkreisen auch, können damit gleichsam als "Beweismittel" dafür angesehen werden, daß es an der Zeit wäre, ein System der sozialen Berufe zu entwickeln, um die notwendig werdenden Umord-

nungen des Ausbildungswesens den Zusammengehörigkeiten der verschiedensten Sozialberufe entsprechend anzulegen. Gleichzeitig wird aber auch der Verfasser eines solchen Systems herausgefordert, einige Gedanken darüber zu entwickeln, in welcher Weise das System von Nutzen sein und Anregungen geben kann für die weitere Diskussion über eine Neuordnung der Ausbildung. Das soll hier abschließend geschehen, doch sind einige Vorbemerkungen notwendig.

Diese Arbeit ist darauf angelegt, eine systematische Bestimmung und Zuordnung der sozialen Berufe zu entwickeln und zu begründen. Sie ist ihrem Wesen nach ein gedanklich-logischer Entwurf, der erst durch empirische Erhebungen ergänzt werden müßte. Also können auch die aus einem so entwickelten System abzuleitenden möglichen Folgerungen für eine Neuordnung der Ausbildung "Ideen-Entwurf" und kein unmittelbar praktikables Programm sein. Für ein solches fehlen wesentliche Voraussetzungen, insbesondere eine Erhebung und vergleichende Darstellung der bestehenden Ausbildungsinstitutionen sowie der geltenden Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen, einschließlich der Stoff- und Lehrpläne. Andererseits aber hat ein Ideen-Entwurf den Vorteil, weitgehend losgelöst von berufs- und ausbildungspolitischen Rücksichten und unabhängig von, ja sogar im Gegensatz zu tradierten Vorstellungen, in großen Zügen ein mögliches, in sich abgestimmtes und umfassendes Ausbildungsschema skizzieren zu können (100). Nur darf man einen solchen Entwurf nicht mit der Elle praktischer Schulpolitik oder an den Aufgaben von Berufsverbänden oder denen der Träger von Ausbildungseinrichtungen messen. In einer Skizze wie der nun zu zeichnenden werden die Bedingungen praktischer Ausbildungspolitik und das Nebeneinander verschiedener Träger von Ausbildungseinrichtungen erst in zweiter Linie bedacht. Man muß einen solchen Ideen-Entwurf als das werten, was er allein ist und allein sein kann : Eine Sammlung von Gedanken über mögliche praktische Konsequenzen, die sich aus einem theoretischen System der sozialen Berufe ergeben oder zu denen das System anregt.

Ein aus dem System abgeleitetes Ausbildungsschema muß drei Grundforderungen gerecht werden : Es muß unter Wahrung der notwendigen Spezialisierungen optimale Ausbildungseinheiten vorsehen, und es muß einen für Einzelregelungen offenen, dabei jedoch in sich geschlossenen organischen Aufbau ausweisen. Als Folgerungen aus dem in der hier vorgelegten Arbeit entwickelten System muß es obendrein dessen Gliederungseinheiten und Stufungen entsprechen. Demgemäß soll das hier zu skizzie-

rende Ausbildungsschema vier Niveaustufen aufweisen, die sowohl den qualitativen Anforderungen im Beruf (Stufungen A bis D) als auch dem für die jeweilige Niveaustufe in der Regel erforderlichen Schulabschluß (Stufungen 1 bis 4) entsprechen.

Unter optimaler Ausbildungseinheit wird hier eine Institution (Schule, Fachschule, ect.) verstanden, die durch eine geeignete Kombination theoretischer Fächer und praktischer Übungen eine möglichst umfassende grundlegende Ausbildung vermittelt, mit deren Hilfe ein so Ausgebildeter ohne Zusatzausbildung - wenn auch mit wachsender Berufserfahrung und ergänzt durch systematische, konstituierliche Fortbildung zunehmend - eine möglichst große Zahl verschiedener Funktionen, die sich innerhalb eines Berufsgebietes ergeben, ausüben kann.

Auf der Niveaustufe A könnte oder sollte eine einheitliche, für alle sozialen Berufe gemeinsame "Fachschule für Soziale Berufe" eingerichtet werden. Durch eine solche gemeinsame Fachschule würde man einer zu frühzeitigen Spezialisierung vorbeugen. Der wesentliche Akzent der Ausbildung könnte vielmehr auf einer grundlegenden Einführung in das alle soziale Berufe auszeichnende, sowohl die fürsorgerischen als auch die erzieherischen und gesundheitspflegerischen Komponenten enthaltende "helfende Handeln" liegen und darüber hinaus einer allgemeinen "Sozialen Bindung" des in der Regel ja noch recht jungen Menschen dienen. Der Inhalt der Ausbildung müßte auf die beruflichen Erfordernisse einer Tätigkeit in der Niveaustufe A abgestellt sein. Es würden insbesondere für alle soziale Arbeit wesentliche psychologische, pädagogische, soziologische, anthropologische, medizinische Grundkenntnisse, auch solche in Recht und Verwaltungslehre, zu vermitteln sein sowie erste Fertigkeiten in Pflege, Erziehung und Fürsorge. Die Ausbildung sollte insgesamt vier Jahre dauern. Während die ersten drei Jahre einer allgemeinen theoretischen Grundlegung und praktisch technischen Grundausbildung dienten, könnten im vierten Ausbildungsjahr "Vertiefungsfächer" - wie sie in der Sozialarbeiterausbildung bereits üblich und bekannt sind (101) - auf die besonderen Aufgaben in einem der drei Gebiete Pflege, Erziehung oder Fürsorge vorbereiten. Den Abschluß der Ausbildung würde eine Prüfung bilden, mit der die Befähigung erworben wird, als "Helfer" oder "Helferin" - zum Beispiel Erziehungshelfer, Pflegehelfer oder Fürsorgehelferin - in Tätigkeiten der Niveaustufe A zu arbeiten. Neben einer solchen obligatorischen Fachprüfung sollte fakultativ die Ablegung einer zusätzlichen Schul-Prüfung möglich sein, die dann zum Besuch

einer Ausbildungsstätte der Niveaustufe B berechtigte.

Die erste stärkere Differenzierung und Spezialisierung hätte in den Ausbildungsstätten der Niveaustufe B zu beginnen. Hier sollte nicht mehr eine gemeinsame Ausbildungsstätte für alle drei Bereiche sozialer Arbeit errichtet werden, vielmehr wären drei verschiedene Ausbildungsinstitute gleicher Niveaustufe, entsprechend unseren drei Gliederungseinheiten, vorzusehen. Dem in dieser Arbeit entwickelten System folgend sollen sie hier genannt werden:
Höhere Fachschule für pädagogisch orientierte soziale Berufe;
Höhere Fachschule für gesundheitspflegerisch orientierte soziale Berufe;
Höhere Fachschule für fürsorgerisch orientierte soziale Berufe (102).

Voraussetzung für den Besuch wäre die "mittlere Reife" als Schulabschluß, was im Regelfall einem Lebensalter von etwa 16 bis 17 Jahren entsprechen würde oder aber der Abschluß der "Fachschule für soziale Berufe" einschließlich der fakultativen Ergänzungsprüfung. Auch hier könnte für die Bewerber der ersten Gruppe eine besondere Aufnahme- und Eignungsprüfung vorgesehen werden. Der Inhalt der Ausbildung mußte den beruflichen Erfordernissen einer Tätigkeit in der Niveaustufe B gerecht werden. Die Ausbildung an den "Höheren Fachschulen" sollte wiederum vier Jahre dauern. Dabei wäre das erste Jahr einer allgemeinen Einführung zu widmen, vornehmlich in die Grundwissenschaften (Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Medizin, Recht, Sozialpolitik), während im zweiten Jahr die allgemeine fachliche Grundausbildung begänne. Das dritte und vierte Jahr sollte in den "Höheren Fachschulen" eine Ausbildungseinheit darstellen, die durch Vertiefungsfächer und Praktika in den verschiedenen Arbeitsgebieten der einzelnen Sozialberufe gekennzeichnet wäre. Solche Vertiefungsfächer könnten beispielsweise in der "Höheren Fachschule für pädagogisch orientierte soziale Berufe" sein: "Kleinkind-Erziehung", "Heilerziehung", "Heimerziehung", "Spiel- und Freizeit". Wenn das erste Jahr als allgemeine theoretische Einführung gestaltet und mit den entsprechenden Teilen des Lehrplanes der "Fachschule für soziale Berufe" abgestimmt wird, dann sollte sich für Absolventen der "Fachschule" die Ausbildung (und damit auch die Gesamtdauer der Ausbildung im "inneren zweiten" Bildungsweg) um dieses eine Jahr verkürzen. Am Abschluß der Ausbildung stände eine Prüfung mit dem Ausweis der Befähigung, in einem Aufgabenbereich, der der fachlichen Richtung der jeweils besuchten "Höheren Fachschule" (103) und den Merkmalen der Niveaustufe B entspricht, zu arbeiten. Eine Fakultative Ergänzungsprüfung könnte zum Besuch der Ausbildungs-

stätten der Niveaustufe C berechtigen.

Um das bisher Gesagte zu verdeutlichen, sei die jetzige Kindergärtnerin als Beispiel genommen. Ihre Tätigkeitsmerkmale entsprechen in etwa der Niveaustufe B. Es gäbe dann also, unserem Ausbildungsschema gemäß, zwei Wege, um Kindergärtnerin zu werden: Nach Abschluß der Volksschule, Besuch der "Fachschule für soziale Berufe". Nach vier Jahren, Fachprüfung als - hier sei es so genannt - "Erziehungshelferin" und schulwissenschaftliche Ergänzungsprüfung. Dann Eintritt ins zweite Ausbildungsjahr der "Höheren Fachschule für pädagogisch orientierte soziale Berufe," an der - nach weiteren drei Jahren - die Abschlußprüfung abgelegt wird; damit wäre die Befähigung als "Erzieherin" oder "Kindergärtnerin" (oder welche Berufsbezeichnung man immer wählen mag) erworben. Der andere Weg zum selben Ziel wäre: Mittlere Reife und vier Jahre Ausbildung an der "Höheren Fachschule für pädagogisch orientierte soziale Berufe".

Das Beispiel macht eine mögliche Verständnisschwierigkeit deutlich. Die "Erziehungshelferin" als einen Beruf der Niveaustufe A gibt es heute nicht. Es gibt "unterhalb" der Kindergärtnerin nur die Kinderpflegerin. Die Kinderpflegerin wird häufig als Helferin im Kindergarten tätig. Es wird keinen Widerspruch hervorrufen, die Kinderpflegerin zur Niveaustufe A der sozialen Berufe zu rechnen. Aber es ist sicher ungebräuchlich, die heutigen Kindergärtnerinnen-Seminare als "Höhere Fachschulen" zu klassifizieren, zumal heute noch der Aufstiegsberuf der Kindergartnerin, nämlich der der Jugendleiterin (104) seine Ausbildung an "Höheren Fachschulen" erfährt. Es gibt eben bis heute weder für die sozialen Berufe noch für deren Ausbildungsstätten eine systematische und allgemein verbindliche Klassifizierung in Niveaustufen. Zwar kann man die Vergütungsgruppen des Tarifvertrages als faktische Stufungen ansehen, doch ist die Kritik an einem solchen Verfahren sehr verbreitet. Es wird darauf hingewiesen, daß diese an der herkömmlichen Hierarchie des öffentlichen Dienstes orientierten Eingruppierungen den fachlichen Anforderungen nicht immer gerecht werden. Von unserem System aus ergäbe sich nun die Möglichkeit einer auf den jeweiligen fachlichen Anforderungen aufbauenden umfassenden Klassifizierung. Es würde also möglich sein, die Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten der bisherigen Abstufungen zu korrigieren; und diese Korrektur beträfe nicht die Auf- oder Abwertung bestimmter oder einzelner Berufe, sondern bestünde darin, einen allgemein anwendbaren Maßstab zu finden und ein die Ein-

zelberufe insgesamt umfassendes und einander zuordnendes, gestuftes Ausbildungsschema zu entwerfen.

Es ist klar, daß die Umsetzung unseres Ideen-Entwurfes in ein praktiziertes Ausbildungssystem eine Fülle schwerwiegender berufsständischer und besoldungs- und vergütungsrechtlicher Fragen aufwirft. Das oben angeführte Beispiel der Kindergärtnerin schien geeignet, auf solche Verständnisschwierigkeiten, die aufgrund von Assoziationen mit der heute gebräuchlichen Terminologie entstehen, hinzuweisen. Die Tatsache, daß bei Anlegung eines einheitlichen, sachbezogenen Maßstabes auch durch die berufsständischen Organisationen errungene und allen Beteiligten vertraut gewordene Abstufungen korrigiert werden müßten, läßt dieses Umstellungsproblem in seinem ganzen Umfang erahnen. Die Fülle der an höchst verschiedene Adressaten zu richtenden Umstellungsanforderungen erfordert Zeit und macht eine intensive Vorbereitung der vorzuschlagen den Umstellung durch exakte Erfassung und Überprüfung des bislang Praktizierten erforderlich. Unser Entwurf einer Ordnungsidee muß sich darauf beschränken, auf diese Schwierigkeiten andeutend hinzuweisen.

Im organischen Aufbau des von uns angestrebten umfassenden Ausbildungsschemas folgen die Ausbildungsstätten der Niveaustufe C. Auch auf dieser Stufe sind getrennte Ausbildungsinstitute vorzusehen. Sie könnten ihrer Klassifizierung und Aufgabenstellung entsprechend genannt werden :

Hochschulen für pädagogisch orientierte soziale Berufe;

Hochschulen für gesundheitspflegerisch orientierte soziale Berufe;

Hochschulen für fürsorgerisch orientierte soziale Berufe (105).

Voraussetzung für den Besuch dieser Hochschulen wäre entweder das Abitur oder der erfolgreiche Besuch einer Ausbildungsstätte gleicher Fachrichtung der Niveaustufe B, einschließlich der fakultativen Ergänzungsprüfung. Der Inhalt der Ausbildung an den Fach-Hochschulen muß den beruflichen Anforderungen der Niveaustufe C entsprechend gestaltet werden. Der Anspruch "Fach-Studium" und damit akademische Ausbildung zu sein, wäre durch ausreichende wissenschaftstheoretische Orientierung in Stoff und Methode zu gewährleisten, doch sollte für dieses Studium dennoch die notwendige Berufsbezogenheit, d.h. die Ausbildung für einen dieser Stufe entsprechenden Beruf, kennzeichnend sein. Die Ausbildung sollte vier Jahre oder acht Semester betragen. In der

zweiten Hälfte des Studiums sollte vielfache Gelegenheit zur einzelberuflichen Differenzierung gegeben sein. In den "Hochschulen für pädagogisch orientierte soziale Berufe", etwa für : Heil- und Heimpädagogik, Freizeitpädagogik und Erwachsenenbildung, Schulpädagogik (Lehrerbildung). In der "Hochschule für gesundheitspflegerisch orientierte soziale Berufe", etwa für : Krankenpflege, Therapie. Die Differenzierung dürfte wohl in der "Hochschule für fürsorgerisch orientierte soziale Berufe" am geringsten sein, doch erscheint eine Vertiefung in "Methodenlehre" einerseits oder Administration und Beratung andererseits möglich. Das Fachstudium sollte mit einer Diplom-Prüfung abschließen. Dieses Diplom sollte als akademischer Grad anerkannt werden und dazu berechtigen, an einer Universität das Studium fortzusetzen (106).

Während die Ausbildungsstätten der Niveaustufe A und B zwar auch Neuerungen darstellen und bei ihrer Einführung eine Reihe wichtiger Einzelprobleme nach sich ziehen würden, wird die Niveaustufe C die meisten Fragen und wohl auch Widersprüche hervorrufen : Wenn ihr Ausbau konsequent zu Ende gedacht und durchgeführt wird, reichen die Auswirkungen ja weit in die Problematik der Hochschulreform hinein. Denn die Einrichtung solcher berufs-, fach- und ausbildungsorientierter Hochschulen wirft natürlich die Frage der Abgrenzung dieser Institutionen zur Universität auf. Zwar können Einzelfragen in einem Ideen-Entwurf zurückgestellt werden, doch muß man sich darüber im klaren sein, daß bei einer möglichen Umsetzung dieser Gedanken in institutionelle Formen die Abgrenzung zwischen den einzelnen Niveaustufen und damit auch die Abgrenzung zwischen "Fach-Hochschule" und Universität eine der wichtigsten zu lösenden Aufgaben sein wird. Da es in den beiden Bereichen der gesundheitspflegerisch orientierten sozialen Berufe und der pädagogisch orientierten sozialen Berufe bereits Ausbildungsstätten, die der hier konzipierten Niveaustufe C entsprechen, gibt (Schwesternhochschulen, Hochschulen für Erziehung, Pädagogische Hochschulen) ist die Neuerung für die Gruppe der fürsorgerisch orientierten sozialen Berufe besonders wichtig. Denn bisher gibt es für keinen der Berufe, die in diesem System der Gruppe der fürsorgerisch orientierten sozialen Berufe zugeordnet wurden, eine Ausbildung oberhalb der "Höheren Fachschule" - die nach den hier entwickelten Vorstellungen der Niveau-Stufe B entsprechen würde. Die hierdurch aufgeworfenen Fragen seien an dem Beruf des "Sozialarbeiters", der der am höchsten qualifizierte und zahlenmäßig stärkste dieses Bereiches ist, exemplifiziert. Bisher ist der Beruf des "Sozialarbeiters" und die Ausbildung zu ihm einstufig. Die Ausbil-

dungsstätten, an denen Sozialarbeiter ausgebildet werden, heißen "Höhere Fachschulen für Sozialarbeit". Nach einer dreijährigen Ausbildung an der Höheren Fachschule und einem einjährigen Berufspraktikum wird dem erfolgreichen Absolventen die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter verliehen. Mit dieser Ausbildung kann der Sozialarbeiter eine Vielzahl verschiedener beruflicher Tätigkeiten ausüben. So findet man ausgebildete Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung etwa als Berufsberater, als Familienfürsorgerin, als Amtsvormund, als Leiter oder Leiterin eines "Heimes der offenen Tür" oder eines "Hauses der Jugend", als Leiter eines Jugendamtes oder Sozialamtes, als Mitarbeiter im Team einer Erziehungsberatungsstelle, als Krankenhausfürsorgerin, als Leiterin einer Mütterschule, als Bewährungshelfer - um nur einige der häufigen Funktionen zu nennen. Bisher fehlt eine empirische Untersuchung über die tatsächlichen beruflichen Tätigkeiten der Sozialarbeiter (107). Aus Erfahrung weiß man jedoch, daß die beruflichen Anforderungen in verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit recht unterschiedlich sind. Man kann mit Recht von erheblichen Niveauunterschieden in den Tätigkeiten der Sozialarbeiter sprechen. In der letzten Zeit ist die Frage der unterschiedlichen Bewertung der Tätigkeiten von Sozialarbeitern - entsprechend dem Grad der Schwierigkeit und dem Maß der Verantwortung sowohl der individuellen Arbeit als auch des jeweiligen Arbeitsbereiches - durch einzelne Streitfälle vor Arbeitsgerichten aktuell geworden (108). Bisher wird beispielsweise eine Sozialarbeiterin, die in einer Erziehungsberatungsstelle arbeitet und zusammen mit dem Arzt und dem Psychologen ein fachlich gleichberechtigtes Team bildet, genauso ausgebildet wie die Sozialarbeiterin, die in einem Stadt- oder Landkreis einen bestimmten Wohnbezirk als "Familienfürsorgerin" zu bearbeiten hat. Es ist bekannt, daß, je nach dem Anstellungsträger - Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, eigenes Amt für Familienfürsorge, freier Verband - , nach der Organisationsform des Amtes, nach dem Grad der ausgeübten "Delegation" von Aufgaben, der Schwierigkeitsgrad der Tätigkeit und das Maß der Verantwortung wie auch die erforderliche Qualifikation unterschiedlich zu bewerten sind. Dennoch ist es bisher zu keiner Differenzierung des Berufes gekommen; man hat vielmehr für seine Bewertung an der Einstufigkeit festgehalten (109). Aber noch weniger tragbar scheint zu sein, daß auch die Ausbildung zu einem so stark differenzierten Beruf bislang einstufig geblieben ist. Die Erkenntnis, daß eine Stufung des Berufes den sich zunehmend differenzierenden Aufgabenstellungen und der in einzelnen Arbeitsbereichen besonders starken Verwissenschaftlichung weit besser gerecht werden würde, beginnt sich

erst langsam und zögernd durchzusetzen, wobei sich das Fehlen zuverlässiger empirischer Untersuchungen zu diesen Fragen natürlich hemmend auswirkt. Soweit vereinzelt Vorschläge für eine Stufung des Berufes bisher gemacht wurden, bezogen sich diese nur auf den neuen Beruf der Sozialhelferin, einer Ausbildung also, die der hier entwickelten Niveaustufe A entsprechen würde (110). Ein Vorschlag zur Differenzierung "nach oben" wurde bisher nicht publiziert, obwohl diese unentbehrlich sein dürfte.

Folgt man dem in dieser Arbeit skizzierten Ausbildungsschema, dann gäbe es in Zukunft fürsorgerisch orientierte soziale Berufe - wie immer sie genannt werden mögen - auf drei verschiedenen Niveaustufen (wobei das Studium an einer Universität, als mögliche vierte Stufe, hier außer Beachtung bleibt). Es gäbe den - nennen wir ihn so - "Fürsorge- oder Sozialhelfer" der Niveaustufe A, den an einer "Höheren Fachschule" ausgebildeten Sozialarbeiter (?) der Niveaustufe B und den an einer "Fach-Hochschule" ausgebildeten Diplom-Sozialarbeiter (?), wobei jede dieser Ausbildungen dazu befähigen sollte und berechtigen würde, eine Tätigkeit der entsprechenden Niveaustufe auszuüben. Diese stufenweise Aufgliederung eines herkömmlicherweise einstufigen Berufes wird sicher manche Anfangsschwierigkeiten bereiten. Daß aber eine solche Differenzierung des Niveaus, die den unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden der Arbeitsgebiete, den damit bedingten unterschiedlichen, individuellen Anforderungen an Wissen und Können und dem unterschiedlichen Maß der Verantwortung gerecht wird, unumgänglich ist, scheint sich nach dem Stand der Diskussion unter den Fachleuten immer stärker durchzusetzen (111).

Über den an der fachlich-beruflichen Ausbildung orientierten Ausbildungsstätten der Niveaustufen A, B und C bleibt die Universität. Daß auch sie von den Überlegungen dieses Ausbildungsschemas berührt wird, darauf wurde bereits hingewiesen; doch würde weniger ihre heutige Struktur, als ihre innere Aufgabenstellung angesprochen sein. Je konsequenter nämlich alle berufs- und praxisbezogene Ausbildung in akademische Fach-Hochschulen verlegt würde, um so intensiver könnte sich die Universität auf ihre Aufgabe, Stätte wissenschaftlicher Forschung und Lehre zu sein, konzentrieren.

Es sei noch einmal betont, daß diese Ausführungen über mögliche Konsequenzen für eine Neuordnung der Ausbildung zu sozialen Berufen nur ein

"Ideen-Entwurf" sein kann, der die Diskussion über diese Fragen neu anregt und vielleicht dazu beiträgt, neue Lösungen auch jenseits der eigenen und oftmals engen Fachgrenzen zu sehen und zu suchen. Daß bei einem solchen Entwurf viele Einzelfragen notwendigerweise unbeantwortet blieben, ja zum Teil nicht einmal gestellt wurden, ist in der begrenzten Anlage dieser Arbeit begründet. Gerade in der Konkretisierung der möglichen Folgerungen zeigt sich die Schwäche eines theoretischen, systematischen Beitrages. Seine Stärke ist die Idee.

Hans Achinger schloß seinen ersten Versuch, Grundgedanken zu einem System der Fürsorge zu entwickeln mit Worten, die aus ähnlicher Empfindung heraus auch an den Schluß dieser Arbeit gestellt seien (112) :

> "Daß aber Erkenntnisse und Aktivität nicht gleichzeitig ihr Recht finden, das läßt dennoch zu, daß auch rein theoretische Überlegungen eines Tages dem lebendigen Handeln dienen können".

VIII. Anmerkungen

Die Abkürzungen bedeuten :

NDV = Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge

DV = Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

(1) Erst 1958 versuchte Prof. Dr. Friedrich Trost, Gießen, in einem Vortrag vor dem Fachausschuß "Soziale Berufe" des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ein "mögliches System sozialer Berufe" zu entwickeln. Trost legte einen sehr engen Begriff der sozialen Arbeit zugrunde und leitet aus dieser den sozialen Beruf ab. Auf Einzelheiten dieses Systemversuches wird noch an anderer Stelle eingegangen.
(Fr. Trost : Ein mögliches System sozialer Berufe. Manuskript, nicht veröffentlicht. Archiv des Deutschen Vereins.)

(2) Chr. J. Klumker : Hochschule und soziale Ausbildung. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 62, Heft 3, S. 289.

(3) Christa Hasenclever : Zur Neugestaltung der Sozialarbeiterausbildung. Schriften der Arbeiterwohlfahrt, Heft 3.

(4) Die Bezeichnung der Schulen, die früher allgemein "Wohlfahrtsschulen" hießen und an denen "Sozialarbeiter" ausgebildet werden, ist im Bundesgebiet und in Berlin nicht einheitlich. Zunehmend findet die Bezeichnung "Höhere Fachschule für Sozialarbeit" Verwendung. Die Arbeitsgemeinschaft dieser Schulen führt die Bezeichnung "Konferenz der deutschen Schulen für Sozialarbeit". Vgl. auch : Handbuch der Sozialen Ausbildungsstätten. Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV), Heft 222, Eigenverlag des DV.

(5) So schrieb z. B. Klumker 1923 im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Verlag Gustav Fischer, Jena, 1. Band, S. 936) : "Andere wollen die Gebiete vereinigen, die inhaltlich eine Einheit bilden; so würde alle Erziehungsarbeit an Kindern und Jugendlichen zusammenzufassen sein, um vielleicht später mit dem früher von der Fürsorge abgespaltenen Schulwesen eine neue sachliche Einheit zu bilden".
Dora Peyser schrieb 1934 : "Volksschullehrer und Sozialarbeiter sind in so hohem Grade verwandte Berufe, daß bereits einmal

der Gedanke einer gemeinsamen Ausbildung und abwechselnden Berufsausübung aufgetaucht ist".
(D. Peyser : Hilfe als soziologisches Phänomen. Verlag Konrad Triltsch, Würzburg 1934, S. 5)

(6) Christa Hasenclever, in : Neues Beginnen, Nr. 9/1962, S. 132 ff. und Nr. 5/1963, S. 70 ff.
Thorun, Walter : Neuordnung im System sozialpädagogischer Berufe. Hamburger Lehrerzeitung /Beilage, Nr. 8, Mai 1964
Ders.: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV), November 1962, S. 412
Ders.: NDV Januar 1964, S. 11
Stahl, Minnie : NDV Juli 1964, S. 344

(7) Koblank, Eva : Die Situation der sozialen Berufe in der sozialen Reform. Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 218. Carl Heymanns Verlag 1961

(8) Muthesius, Volkmar : Das gefährliche Wort 'sozial'. Neue Wege der Fürsorge. Festgabe für Prof. Dr. Hans Muthesius zum 75. Geburtstag. Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 214. Carl Heymanns Verlag, 1960, S. 302

(9) Stammler, Rudolf : Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Verlag Veit & Co., Leipzig 1896, S. 118

(10) v. Wiese, Leopold : Einführung in die Sozialpolitik. G. A. Gloeckner-Verlag, Leipzig 1921, S. 12

(11) Vgl. u. a.:
Bäumer, Gertrud : Berufsethik und Berufserziehung in der Wohlfahrtspflege, in : Bericht der Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege, Weimar 1921
Salomon, Alice : Die Deutsche Volksgemeinschaft. Wirtschaft, Staat, soziales Leben. B. G. Teubner Verlag, Leipzig 1926, 2. Auflage, Sn. 2, 16
Siegel, Elisabeth : Die geistigen und seelischen Voraussetzungen der sozial Tätigen. Schriftenreihe der Gilde Soziale Arbeit, Hamburg 1948, Nr. 1, S. 5
Achinger, Hans. Soziale Sicherheit F. R. Vorwerk Verlag, Stuttgart 1953, S. 9

(12) Grimm's Deutsches Wörterbuch, Zehnter Band, 1905

(13) Keysers Fremdwörter-Lexikon, Keysersche Verlagsbuchhandlung, Heidelberg, 1955

(14) v. Kempski, J.: Zur Geschichte des Wortes 'sozial', in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften (HDSW), 9. Band, S. 617
R. Stammler sagt von sich, daß er offenbar als erster den Begriff des Sozialen näher definiere. Er unterschied damals - 1896 - fünf Bedeutungen:

sozial = im Sinne von äußerlich geregelt
sozial = im Sinne von gesetzmäßig äußerlich geregelt
sozial = im Sinne einer direkten Bestimmung des einzelnen durch Rechtsetzung. Im Gegensatz zu der freiheitlichen Regelung des menschlichen Zusammenlebens
sozial = im Sinne einer Gegenüberstellung zum Politischen
sozial = im Sinne von gesellschaftlichem Verkehr nur konventioneller Art.

(in: Wirtschaft und Recht ... a.a.O., S. 120)
Für die Behauptung Stammlers, als erster eine ins einzelne gehende Begriffsbestimmung versucht zu haben, mag auch sprechen, daß L. v. Wiese, 1921, sich nur auf Stammler ausdrücklich beruft. Dabei geht v. Wiese auf diese Begriffsbestimmungen jedoch nicht näher ein, da sie "mehr den Bedürfnissen des Juristen entsprächen."
v. Wiese unterscheidet seinerseits:
1. die allgemein-soziologische Bedeutung;
2. die ethische Bedeutung;
3. einen aus den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entstandenen Tagesgebrauch

(in: Einführung in die Sozialpolitik. a.a.O.)
Beachtenswert erscheint auch folgendes: Während in Grimm's Deutschem Wörterbuch zu den Begriffen "Not" (Siebenter Band) und "Hilfe" (Vierter Band) zahlreiche Beispiele für den Gebrauch und Wandel dieser Begriffe in der Literatur verschiedener Epochen gebracht werden, fehlen solche Hinweise bei dem Wort "sozial".

(15) Hans Muthesius unterschied einmal in einem Aufsatz zwischen einer "objektiven" und einer "subjektiven" Bedeutung des Wortes 'sozial'.
(Einführung in die deutsche Sozialpolitik. Verlag Bund deutscher Krankenkassenbeamten und -Angestellten, Berlin, 1927)

(16) v. Wiese, L.: Das Soziale im Leben und Denken. Westdeutscher Verlag, Köln, 1956, S. 8

(17) v. Wiese, L.: Das Soziale im Leben und Denken. a.a.O., S. 8

(18) v. Wiese, L.: Einführung in die Sozialpolitik. a.a.O., S. 12

(19) Kaiserliche Botschaft von 1881. Zitiert nach:
Heyde, Ludwig: Abriß der Sozialpolitik. Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg, 1953, 10. Auflage, S. 43

(20) Nach Kluge-Götze, "Ethymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache" (Verlag Walter de Gruyter, 11. Auflage, 1934) soll das Wort 'sozial' erst durch Rousseaus 'contrat social' (1762) überhaupt zu einem politischen Begriff geworden und damit die Lawine zum politischen Schlagwort ins Rollen gebracht worden sein.

(21) Kendall, Katherine: International Developments in Social Work Education. Social Work Journal. XXXII, April 1951, S. 73

(22) Salomon, Alice: Die Ausbildung zum sozialen Beruf. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1929, S. 13.

(23) Salomon, Alice: Die Ausbildung zum sozialen Beruf. a.a.O., S. 13

(24) Fr. Trost formulierte: "Wo die soziale Not aufhört, da hört auch die soziale Arbeit auf. Man kann ... auch keinen Kindergarten ohne weiteres zur sozialen Arbeit rechnen, sondern erst in dem Augenblick, in dem dieser Kindergarten in rein sozialer Not steht, wird er zu einem Feld sozialer Arbeit. ...
(in: ein mögliches System sozialer Berufe. a.a.O.)
Ganz ähnliche Aussagen findet man übrigens bereits bei Alice Salomon, in: Die Ausbildung zum sozialen Beruf.
Beide gehen bei ihren Überlegungen von einem sehr engen, materiellen Notbegriff aus.

(25) So u.a.:
Wollasch, Hans, in: Lexikon der Pädagogik. Verlag Herder, Freiburg 1955, Sp. 358
Lattke, Herbert: Der pädagogische Auftrag und der pädagogische Gehalt der Wohlfahrtspflege. Vortrag, gehalten bei einer Arbeitstagung des Deutschen Vereins, 1959.
(Manuskript. Archiv des DV)

(26) Häberlin, P.: Grenzen der Erziehung, in: Lexikon der Pädagogik. Verlag A. Francke, Bern 1950, 3. Band, S. 594
"Fürsorge ist eigentlich Sorge für den heranwachsenden Menschen außerhalb der pädagogischen Aufgabe."

(27) Heyne, Bodo, in: Evangelisches Soziallexikon. Kreuz-Verlag, Stuttgart 1954, Sp. 915.
Ausdrücklich anderer Meinung ist Fr. Trost:
"Soziale Sicherungen sollen vor Not bewahren. Darum ist im Be-

reich der sozialen Sicherungen, die auf die Erhaltung eines bisherigen Status gerichtet sind, keine soziale Arbeit zu suchen, im Gegenteil, sie ist abzugrenzen von dem ganzen System sozialer Sicherungen"
(zitiert nach Koblank : Die Situation der sozialen Berufe, a.a.O., S.23)
Während die Empfehlung, 'soziale Arbeit' als Sammelbezeichnung für die drei großen Systeme der Hilfe zu verwenden, von dem üblichen Sprachgebrauch abweicht, stellen die Aussagen von Trost und Wollasch zwei Hauptrichtungen der üblichen inhaltlichen Auslegung des Begriffs 'soziale Arbeit' dar.

(28) Grimms Deutsches Wörterbuch. Siebenter Band. "Not"

(29) Grimms Deutsches Wörterbuch. Vierter Band, 2. Abtlg. "Hilfe"

(30) Grimms Deutsches Wörterbuch. Vierter Band. 2. Abtlg. "Hilfe"

(31) Salomon, Alice : Die Ausbildung zum sozialen Beruf. a.a.O., S. 16.

(32) Salomon, Alice: Die Ausbildung zum sozialen Beruf. a.a.O., S.128

(33) Nowotny : Die öffentliche Fürsorge, Wien 1954

(34) Galbraith, John K.: Gesellschaft im Überfluß. Droemersche Verlagsanstalt Th. Knaur Nachf., München/Zürich 1958

(35) Auf den Charakter einer umfassenden Sammelbezeichnung hat bereits Gertrud Bäumer hingewiesen, als sie schrieb :
"Es ist ja doch im Grunde merkwürdig, daß man eine Reihe von Berufen so sehr verschiedenartigen Inhalts und Charakters ... unter diesem gemeinsamen Namen der 'sozialen Berufe' zusammenfaßt".
(in: Berufsethik und Berufserziehung in der Wohlfahrtspflege, a.a.O.)

(36) Peyser, Dora : Hilfe als soziologisches Phänomen. a.a.O., S.3
Peyser unterscheidet dort zwischen primärer und sekundärer Hilfsbeziehung. Bei einer primären Hilfsbeziehung wäre das Anbieten und Gewähren der Hilfe Anlaß und Ursache zur Herstellung des personalen Bezuges. Sie würde "durch das Bedürfnis nach Hilfe zwischen Menschen, die sich vorher nicht kannten" geschaffen. Eine sekundäre Hilfsbeziehung sei dagegen "eine Hilfsrelation, die in eine vorhandene personale Verbundenheit so eingeht, daß der vorher bestehende Charakter der Beziehung nicht wesentlich geändert" werde.

(37) Vierkandt, Alfred : Gesellschaftslehre. Ferdinand-Enke Verlag Stuttgart, 1928, 2. Auflage, S. 215

(38) Laarmann, Maria : Fürsorgerinnen, in: Soziale Arbeit 4/1953, S. 153

(39) Systematik der Berufe. Statistisches Bundesamt, Berlin, 1950. Stand vom 9.5.1957. Da diese "Systematik ..." nur als Berufsverzeichnis dient, ist es unerheblich, daß das Statistische Bundesamt inzwischen ein neues Berufsverzeichnis herausgegeben hat.

(40) Geistliche (Prediger etc.) anderer Religionsgemeinschaften sind in dem zugrunde gelegten Berufsverzeichnis zwar nicht besonders aufgeführt, aber selbstverständlich hier mit gemeint.

(41) Der Verfasser hält solche exakten Berufsbeschreibungen für erforderlich. Wegen der notwendigen Repräsentanz und dem sich daraus ergebenden Umfang ist diese Aufgabe aber nicht im Rahmen dieser Arbeit, vielmehr nur von einem Institut, das auch die erforderliche finanzielle und arbeitstechnische Unterstützung gewähren kann, zu leisten. Seit April 1964 läuft beim Deutschen Verein eine begrenzte, nicht repräsentative Probeerhebung, bei der etwa 40 in verschiedenen Funktionen tätige, ausgebildete Sozialarbeiter über einen längeren Zeitraum hinweg "minutiöse" Tages-Arbeitsberichte anfertigen. Ergebnisse liegen bisher nicht vor.

(42) Systematik der Berufe. a.a.O. Einleitung.

(43) Arimond, H.: Theorie der Berufskunde. Blätter für Berufsberatung. Beilage zur Berufskunde, 1958, Nr. 2

(44) Die Unterscheidung von Beruf und Tätigkeit ist nicht so theoretisch, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Aus Befragungen der Arbeitnehmer in der Industrie ist bekannt, daß z.B. gelernte Bäcker, obgleich sie seit Jahren als Polierer in einer Autofabrik arbeiten mögen, als Beruf Bäcker angeben. - Das andere sei eben die Tätigkeit, die sie ausüben.
Untersuchungen über dieses Phänomen in der sozialen Arbeit sind nicht bekannt.

(45) Kroh, Oswald : Revision der Erziehung. Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg 1952, S. 22

(46) Derbolav, Josef : Die gegenwärtige Situation des Wissens von der Erziehung. Verlag H. Bouvier & Co. Bonn, 1956

(47) Willmann, Otto : Didaktik als Bildungslehre. Verlag Herder, Freiburg 1957, 6. unv. Auflage

Vgl. auch : Huth, Albert : Zur Psychologie des Erziehungsvorganges. in : Erziehung als Beruf. Hrsg. Wolfgang Brezinka. Österreichischer Bundesverlag, Wien 1955, S. 56

(48) Klumker, Chr. J : Die Jugendfürsorge im neuen Reich. Schriften des Frankfurter Wohlfahrtsamtes V., 2. Aufl., 1920, Sn. 2, 4
Ders. : Fürsorgewesen. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig, 1918. S. 73

(49) Trost. Fr. : Der Begriff der Erziehung nach dem gegenwärtigen Stand der Pädagogik. Vortrag, gehalten am 6. 12. 1957 im "Arbeitskreis Jugendwohlfahrtsrecht" des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
(Archiv des DV)

(50) Flitner, Wilhelm : Vom Erziehungsziel. Westermanns Pädagogische Beiträge, 4. Jhg. 1952, S. 3

(51) Spranger. Eduard : Der geborene Erzieher. Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg 1958, S. 35

(52) Nohl, Hermann : Padagogik aus 30 Jahren. Verlag Schulte Buhnke, Frankfurt 1949, S. 484

(53) Hirtler, Fr. : Nur die Liebe kann erziehen. (zitiert nach : Keilhacker, Martin : Erziehungsformen in ihrer Bedeutung für die pädagogische Lage der Gegenwart. Verlag Ernst Klett, Stuttgart, 1950, S. 20)

(54) Nohl, Hermann : Pädagogik aus 30 Jahren. a. a. O., S. 484

(55) Weinstock, Heinrich : Realer Humanismus. Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg, 1955, S. 61

(56) Keilhacker, Martin : Erziehungsformen .... a. a. O., Sn. 11, 20

(57) Schneider, Friedrich : Das Leitbild des Erziehers, in : Erziehung als Beruf. a. a. O., S. 9
Schneider weist darauf hin, daß sowohl im deutschen wie im englischen dem Wort "Erzieher" das entsprechende Korrelat fehle. Das Wort Zögling sei schon durch das Wort Fürsorgezögling entwertet, so daß man die unglückliche Umschreibung "der zu Erziehende" gebrauchen müsse.

(58) Häberlin, Paul : Das Ziel der Erziehung. Basel 1925, S. 93
vgl. auch : Lexikon der Pädagogik. Verlag A. Francke, Bern 1951, Band II, S. 611

(59) Becker, Walter : Macht und Ohnmacht heutiger Erziehungskräfte. Sonderausgabe des Mitteilungsblattes des Landesjugendringes Nordrhein-Westfalen, 1959, S. 14

(60) Spranger, Eduard : Der geborene Erzieher. a.a.O., S. 70

(61) Keilhacker, Martin : Erziehungsformen ... a.a.O., S. 79

(62) vgl. dazu : Lexikon der Pädagogik, Verlag A. Francke, Bern 1951, Band II, S. 661

(63) Privat tätige Erzieher ("Prinzenerzieher") wurden hier nicht berücksichtigt, denn der Beruf hat kaum noch gesellschaftliche Bedeutung.

(64) Einige Erläuterungen und Begründungen zur Literaturauswahl, soweit sie zur Beschreibung der verschiedenen Berufe herangezogen wurden, seien vorausgeschickt :

Es wird auffallen , daß nur deutsche Literatur verwendet wurde. Man mag das insbesondere bei den Berufen "Sozialarbeiter" oder "Bewährungshelfer", über die es zahlreiche wertvolle ausländische Veröffentlichungen gibt, bedauern, wohl auch als Mangel empfinden. Aber eine detaillierte Analyse der Berufe war weder Gegenstand noch Absicht dieser Arbeit. Der Ansatz ist viel pragmatischer. Es wird davon ausgegangen, daß die in dieser Arbeit behandelten, und d.h. einander zugeordneten Berufe in dem, was man das fachliche Allgemeinverständnis nennen könnte, hinreichend bekannt sind. So diente die hier verwendete Literatur - vornehmlich aktuelle Berufsbilder, wie sie etwa von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung herausgegeben werden - allein dazu, das bekannte Bild der hier erwähnten Berufe nachzuzeichnen, einige Konturen etwas schärfer herauszuheben und die hier vorgenommene Zuordnung zu stützen.

Zu einigen Berufen, die hier nur sehr pauschal behandelt wurden - wie etwa "die Lehrer" (Anm. 72) und "Arzt und Heilpraktiker" (Anm. 77) ist das Literaturverzeichnis sehr unvollkommen. Aber auch hier ging es ja nicht um die Erforschung oder auch nur Schilderung bestimmter einzelner Berufe, sondern wieder nur darum zu zeigen, ob und inwieweit eine generelle Zuordnung zu den "sozialen" Berufen gerechtfertigt ist und welche spezifischen Merkmale dann die Zuordnung zu bestimmten Gliederungseinheiten begründen. Das aber ist in beiden Fällen mit einiger sorgfältig ausgewählter Literatur möglich.

Schließlich sei auch noch erwähnt, daß es zu einigen Berufen - z.B. dem des Heilpraktikers - effektiv nur wenig Literatur gibt. Aber gerade an diesem Beispiel zeigt sich auch, daß dennoch ein für den Zweck dieser Arbeit ausreichendes allgemeines Bild des Berufes vorhanden ist.

Literatur zum Beruf Erzieher/Heimerzieher :

Falk, Th.: Berufsbild des Heimerziehers. Mitgliederrundbrief des Allgemeinen Fürsorge-Erziehungstages (AFET) Nr. 1/2, 1960 (Beilage)

Glaue, O.: Der Beruf des Heimerziehers. Denkschrift des Evangelischen Reichserziehungsverbandes e. V., Münster 1956

Glaue, O.: Der Beruf der Heimerzieherin. Berufskunde 8/1955. B, S. 19. Herausgeber : Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAVAV), Nürnberg

Koblank, E.: Die Situation der sozialen Berufe in der sozialen Reform. a. a. O. S. 222 ff. - mit weiteren ausführlichen Literaturhinweisen.

Mehringer : Das Berufsbild des Heimerziehers. Mitgliederrundbrief des AFET 1/2, 1960 (Beilage)

Müller, H.: Heimerziehung heute und der Stand der Diskussionen über die Heimerzieherausbildung. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV), 1959, S. 402 ff.

Patzschke : Der Beruf des Heimerziehers aus der Sicht wissenschaftlicher Pädagogik. NDV 1959, S. 392 ff.

Berufsbild des Erziehers. Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hamburg 1960

Handbuch der Heimerziehung. Verlag Moritz-Diesterweg, 1. bis 10. Lieferung. 1952 - 1961

Die Heimerzieherin. Blätter zur Berufskunde Hrsg. BAVAV, Nürnberg o. J.

(65) § 1 - Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) vom 11. August 1961, BGBl. S. 1205

(66) Literatur zum Beruf Jugendpfleger :

Harrer, F.: Jugendwohlfahrtskunde. Ein Grundriß für die sozialpädagogische Ausbildung und Praxis. Hermann Luchterhand-Verlag, Berlin 1955

Klönne, Arno : Jugendpflege als Jugendbildungsarbeit, in : Recht der Jugend, 1958, S. 277

Koblank, E.: Die Situation der sozialen Berufe in der sozialen Reform. a. a. O. S. 282 ff. - mit weiteren Literaturhinweisen.

Pfaffenberger, H.: Die Jugendpflege - Jugendfürsorge, in : Unsere Jugend, 1956, S. 313

Pfaffenberger, H.: Jugendpfleger. Blätter zur Berufskunde, Bd. 2, Hrsg. BAVAV, Nürnberg 1960, 1. Aufl.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Gustav-Fischer-Verlag, Jena 1923, 4. Aufl., S. 528
Lexikon der Pädagogik. Verlag Herder, Bd. II, Sp. 1009 Freiburg 1953
Handbuch der Pädagogik. Hrsg. von H. Nohl und L. Pallat, Verlag von Julius Beltz, Langensalza 1928, IV. Band

(67) Literatur zum Beruf Kindergärtnerin/Hortnerin :
Hoffmann, E.: Ausbildung zur Kindergärtnerin und Stellung der Kindergärtnerin im Berufsleben, in :
NDV 1959, S. 61
Koblank, E.: Die Situation der sozialen Berufe in der sozialen Reform. a.a.O., S. 125 ff. - mit weiteren Literaturhinweisen
Berufsbild der Kindergärtnerin. Hrsg. Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge (AGJJ), Bonn 1955
Erziehung im frühen Kindesalter. Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs-und Bildungswesen vom 20. 7. 1957. Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart
Handbuch der Pädagogik. Hrsg. von H. Nohl und L. Pallat, a.a.O., IV. Band
Lexikon der Pädagogik. Verlag Herder, Freiburg 1953 Bd. II, Sp. 1009
Die Kindergärtnerin. Blätter zur Berufswahl. Hrsg. BAVAV, Nürnberg 1959

(68) Literatur zum Beruf Kinderpflegerin :
Müller, H.: Der Berufsstand der Kinderpflegerin - Rückblick und gegenwärtige Situation, in : Unsere Jugend, 1957, S. 113
Koblank, E.: Die Situation der sozialen Berufe in der sozialen Reform. a.a.O. S. 87 ff.- mit weiteren Literaturhinweisen
Berufsbild der Kinderpflegerin. Hrsg. Pestalozzi-Fröbel-Verband, Hamburg o. J.
Blätter zur Berufskunde, Hrsg. BAVAV, W. Bertelsmann-Verlag, Bielefeld 1958

(69) Literatur zum Beruf Jugendleiterin/Jugendleiter :
Justi, G.: Bericht über den Stand der Ausbildung zur Jugendleiterin und über die Position der Jugendleiterin im Berufsleben , in :
NDV 1959, S. 66
Koblank, E.: Die Situation der sozialen Berufe in der sozialen Reform. a.a.O. S. 175 ff. - mit weiteren Literaturhinweisen
Berufsbild der Jugendleiterin, in : Berufskunde, 11/1955 Hrsg. BAVAV, Nürnberg

(70) Literatur zum Beruf Jugendsekretär :

Grützner, E.: Jugendsekretär - ein neuer Beruf ?, in :
Berufskundliche Mitteilungen, Dienstblatt der BAVAV,
Nürnberg 1959, Nr. 5, S. 109 ff.

(71) Literatur zum Beruf Herbergsvater :

Müller-Hoyer, J.: Herbergseltern. Ein berufliches Leitbild.
Hrsg. DJH-Landesverband Westfalen - Lippe
Trost, Fr.: Die pädagogische Aufgabe der Jugendherberge,
in : Wir Herbergsfreunde, Nr. 60/1960

(72) Literatur zum Beruf Lehrer :

Ellwein, Th.: Das Bild des Volksschullehrers, in :
Die deutsche Schule, Heft 12, 1959, S. 535 ff.
Faulwasser, A.: In Sorge um die pädagogische Substanz des Lehrers, in : Hessische Lehrerzeitung, Heft 3, 1961, S. 37 ff.
Fischer, W.: Die Erzieher im Urteil der Jugend, in :
Pädagogische Rundschau, 1955, S. 256 ff.
Gerlach, W.: Forschung und Erziehung als Aufgaben der Hochschule. Schriften des Hochschulverbandes, Heft 4,
Verlag Schwartz, Göttingen 1952
Gerner, B.: Zum Selbstverständnis des Erziehers in der Gegenwart, in : Unsere Volksschule, Heft 6, 1960, S. 268 ff.
Harguth, G.: Erzieherische Schularbeit in der höheren Schule,
in : Schule und Psychologie, Heft 12, 1960, S. 365
Huber, F.: Vom Helferamt des Lehrers, in : Lebendige Schule
Heft 5, S. 253 ff., 1958
Litt, Theodor : Der Bildungsauftrag der deutschen Hochschule.
Schriften des Hochschulverbandes, Heft 2,
Verlag Schwartz Göttingen 1952
Loch, W.: Die Destruktion des Lehrers durch den "Nur-Lehrer"
in : Pädagogische Arbeitsblätter, Heft 2, 1961, S. 49 ff.
Messerschmid, F.: Der Lehrer an der höheren Schule, in :
Lebendige Erziehung, Heft 4, 1954/55, S. 73 ff.
Meyer, E.: Gestalt und Aufgabe des Volksschullehrers in unserer Zeit, in : Lebendige Schule, Heft 3, 1960, S. 120 ff.
Rosenstraeter, H.: Lehrer und Schüler an der Berufsschule.
Verlag Girordet, Essen 1961
Ruppert, H.: Vom Beruf des Lehrers und Erziehers, in :
Welt der Schule, Heft 12, S. 555 ff., 1959
Schneider, F.: Unterrichten und Erziehen als Beruf.
Eine christliche Berufsethik für die Pädagogen. Verlag Benziger, Einsiedeln/Köln, 1940

Seidelmann, Karl: Zum Wandel des Lehrertums, in :
Gesellschaft, Staat, Erziehung. Zeitschrift für politische Bildung und Erziehung, Heft 8, 1957
Ders. : Vom erzieherischen Amt des Lehrers, in : ebenda, Heft 2, 1956

(73) vgl. Martin Simmen, in : Lexikon der Pädagogik. Verlag A. Francke, Bern, Band II, S. 378, 1951

(74) Die bisher nur unbefriedigend gelungene Charakterisierung dessen, was Kranksein und Gesundsein eigentlich ausmacht, erschwert verständlicherweise auch die Begriffsbestimmung des gesundheitspflegerischen Tuns. Dennoch scheint das Allgemeinverständnis von Krankheit und Gesundheit für unseren Zweck ausreichend klar, um diese Begriffe zugrunde zu legen.
Vgl. / v. Weizsäcker, Victor : Der kranke Mensch.
K.F. Koehler Verlag, Stuttgart, 1951, S. 76

(75) Literatur zum Beruf Krankenschwester/Krankenpfleger :

Buchmüller, M. : Zur Nachwuchssituation in den pflegerischen Berufen, in : Berufskunde 8/1956, Hrsg. BAVAV, Nürnberg
Keßler, T., Neue Wege innerhalb des Schwesternstandes, in :
Die Innere Mission, Heft 7, 1952, S. 15
Port, C. : Forderungen für die Schwesternausbildung im Krankenhaus und Arbeitsanalyse der Krankenpflege, in :
Das Krankenhaus, Heft 10, 1952, S. 257
Krankenschwester, Blätter zur Berufskunde, Band 1.
Hrsg. BAVAV, W. Bertelsmann-Verlag, Bielefeld 1957
Krankenpfleger, Blätter zur Berufskunde, Band 1.
Hrsg. BAVAV, W. Bertelsmann-Verlag, Bielefeld, 1959
Die Krankenschwester, Blätter zur Berufswahl. Hrsg. BAVAV, Nürnberg 1959
Die Kinderkrankenschwester, Blätter zur Berufswahl.
Hrsg. BAVAV, Nürnberg 1959
Der Krankenpfleger. Blätter zur Berufswahl. Hrsg. BAVAV, Nürnberg 1959
Landkrankenpflegerin. Berufskundliche Mitteilungen, Nr. 7/1960
Pflegegehilfin. Berufskundliche Mitteilungen, Nr. 3/1961
Krankenhaushelferin. Berufskundliche Mitteilungen, Nr. 3/1961
Alterspflegerin . Berufskundliche Mitteilungen, Nr. 13/1960
Evangelische Landkrankenpflegerin, in : Berufskunde 8/1957, Hrsg. BAVAV, Nürnberg

Das neue Berufsbild der Schwester, in: Deutsches Rotes Kreuz Nr. 8 / 1963
Grundregeln internationaler Berufsethik für Krankenpfleger, in : Berufskunde 8/1956, Hrsg. BAVAV, Nürnberg
In der Ausbildung der Säuglingsschwester fehlt die Pädagogik, in : Unsere Jugend, Heft 7, 1955, S. 312

(76) Literatur zum Beruf Beschäftigungstherapeut :
Boll, A. : Rehabilitation und Beschäftigungstherapie, in : Gesundheitsfürsorge, Heft 12/1956, S. 206 ff.
Ders.: Die Ausbildung der Beschäftigungstherapeutin, in : Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 3/1955
Lindemann, K. ; Boll, A. : Die Bedeutung der Beschäftigungstherapie, in : Gesundheitsfürsorge, Heft 10/1954, S. 174 ff.
Scharlach, A. : Die Entwicklung der Beschäftigungstherapie in Deutschland, in : Gesundheitsfürsorge - Gesundheitspolitik, Heft 3/1956, Sonderdruck

(77) Literatur zu den Berufen Arzt und Heilpraktiker :
Gillhausen, G. : Das Berufsrecht der Heilpraktiker, Hrsg. Landesverband Nordrhein-Westfalen der Deutschen Heilpraktikerschaft e. V., 1952
Brücken, E. : Über die Bestimmung des Arztes. Staufen-Verlag, Köln 1941
Maeder, A. : Sendung und Aufgabe des Arztes. Rascher-Verlag, Zürich 1952
Schulten, H. : Der Arzt. Georg-Thieme-Verlag, Stuttgart 1960
v. Weizsäcker, V. : Arzt und Kranker. Verlag Köhler und Amelang, Leipzig 1941
v. Weizsäcker, Victor : Diesseits und jenseits der Medizin. K. F. Koehler-Verlag, Stuttgart 1950
Ders. : Der kranke Mensch. K. F. Koehler-Verlag, Stuttgart 1951

(78) Literatur zum Beruf Hebamme :
Behr, N. : Zur geforderten Reform des Hebammenwesens, in : Deutsche Hebammen Zeitschrift, Heft 12/1957
Franken, M. : Hebammenausbildung in alter und neuer Zeit, in : Deutsche Hebammen Zeitschrift, Heft 4/1953
Peters, F. : Die Berufsstellung der Hebamme und die Frage der Erweiterung ihres Tätigkeitsbereiches durch Schwangerschaftsfürsorge, in : Der öffentliche Gesundheitsdienst, Heft 5, 1954

Hebammenausbildung, in : Berufskundliche Mitteilungen, Nr. 1/1960

Hebamme - Berufslage, in : Berufskunde 2/1958, Hrsg. BAVAV Nürnberg

Berufslage und -Aussichten im Bundesgebiet und in Westberlin, in : ebenda

Bruchstücke aus der Geschichte des Hebammenstandes. Hrsg. Vereinigung deutscher Hebammen, Berlin 1912

Hebammen-Lehrbuch. Hrsg. im Auftrag des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt, Verlag von Julius Springer, Berlin 1920

Dienstordnung für Hebammen. Rd. Erl. d. Nds. Soz. Min. vom 31. 8. 1958. Nieders. Min. Bl. Nr. 36, September 1958

(79) Klumker, Ch. F. : Fürsorge, in : Handwörterbuch der Staatswissenschaften, a. a. O.

(80) Achinger, Hans : Zur Theorie der Fürsorge, in : Fürsorge als persönliche Hilfe. Festgabe für Prof. Dr. Christian Jasper Klumker. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1929, S. 24

Scherpner, Hans : Theorie der Fürsorge. Hrsg. von Hanna Scherpner. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1962

(81) Vogel, Martin R. : Der pädagogische Auftrag und der pädagogische Gehalt der Wohlfahrtspflege. Vortrag, gehalten in einer Arbeitstagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 1961 (nicht veröffentlicht. Archiv des DV)

(82) Literatur zum Beruf Berufsberater :

Siebrecht, Valentin : Handbuch der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, Band II. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1959

Ders. : Die Vorschriften über Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktpolitik einschließlich Berufsberatung, Berufsförderung, Arbeitsbeschaffung und verwandter Sachgebiete. Forkel-Verlag, Stuttgart 1954 (Loseblatt-Sammlung)

Schindler, E. : Berufsberatung, in : Handwörterbuch der Staatswissenschaften, a. a. O., 12. Band, S. 581 ff.

Berufsberater. Blätter für Berufsberatung. Beilage zur Berufskunde, Nr. 1/1952

(83) Achinger, Hans : Zur Theorie der Fürsorge, a. a. O. S. 23

(84) Literatur zum Beruf Bewährungshelfer :

Janker, E. : Die praktische Arbeit des Bewährungshelfers unter besonderer Berücksichtigung der Probleme der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung, in : Berufskunde 4/1958, Hrsg. BAVAV, Nürnberg

Mittendorf, W.: Praktische Bewährungshilfe - ein Grundriß für die sozialpädagogische Ausbildung. H. Luchterhand-Verlag, Berlin 1958
Krause: Die Aufgabe des Bewährungshelfers. Referat, gehalten im Fachausschuß "Soziale Berufe" des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Juli 1960.
(Nicht veröffentlicht. Archiv des DV)
Wahl: Der Auftrag des Bewährungshelfers. ebenda.
Zimmermann, G.: Der Bewährungshelfer. ebenda.
Bewährungshelfer - zum Berufsbild, in: Berufskunde 7/1954, Hrsg. BAVAV, Nürnberg
Bewährungshilfe. Arbeitstagung des Vereins Bewährungshilfe e.V., März 1952. Deutscher Bundesverlag, Bonn.
Vgl. auch: Zeitschrift "Bewährungshilfe", Hrsg. Verein Bewährungshilfe e.V., Bonn, Selbstverlag. (jetzt im 12. Jahrg.)

(85) Literatur zum Beruf Hauspflegerin:

Hauspflege. Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 1, 2. Aufl. 1964
Hauspflegerin (Familienpflegerin, Familienhelferin) evangelisch, in: Blätter für Berufsberatung. Beilage zur Berufskunde, Nr. 10/1957. Hrsg. BAVAV, Nürnberg
Hauspflegerin (Familienpflegerin), katholisch, in: ebenda
Der Beruf der Familienpflegerin, in: Jugendwohl, 11/1950
Die Familienpflegerin. Blätter zur Berufswahl. Hrsg. BAVAV. Nürnberg o.J.
Die Dorfhelferin, die Familienpflegerin auf dem Lande. Blätter zur Berufswahl. Hrsg. BAVAV, Nürnberg 1960
Dorfhelferin in Bayern. Ausbildungs-und Prüfungsordnung für Dorfhelferinnen, in: Berufskundliche Mitteilungen, Nr. 3/1961
Richtlinien für die Arbeit der Dorfhelferin in Baden-Württemberg, in: Berufskundliche Mitteilungen Nr. 3/1959
Der Beruf der Dorfhelferin, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 8/1954
Förderung der Tätigkeit von Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen, in: Recht der Jugend, 16/1958

(86) Literatur zum Beruf Fürsorger/Fürsorgerin:

Böhle, C.: Der Dienst am Nächsten als Beruf, in: Jugendwohl, 1/1958
Herrmann, H.: Werdegang und Aufgaben der Sozialarbeiterinnen, in NDV 1959, S. 229 ff.
Jörissen, L.: Die Fürsorge im Strukturwandel der Sozialarbeit,

in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst, 1953, S. 181
Koblank, E.: Die Situation der sozialen Berufe in der sozialen Reform. a.a.O., S. 309 ff.- mit weiteren Literaturhinweisen
Laarmann, M.: Fürsorgerinnen, in: Soziale Arbeit, 1953, S. 152
Pfaffenberger, H.: Die Sozialarbeit - Ein sich wandelnder Beruf in einer sich wandelnden Gesellschaft, in:
Neues Beginnen, 1958, S. 104 ff.
Schulze, E.: Die Aufgaben des Sozialarbeiters in der Gesellschaft, in: Jahrbuch der Arbeiterwohlfahrt, 1952
Wollasch, H.: Der soziale Beruf als Träger persönlicher Hilfe in der Sicht und Obhut des Deutschen Vereins, in:
75 Jahre Deutscher Verein. Beiträge zur Entwicklung der deutschen Fürsorge. Carl Heymanns Verlag, Köln 1955, S. 351

(87) Winnecke, M.: Evangelische Gemeindehelferin, in:
Blätter zur Berufskunde, 2. Band, Hrsg. BAVAV, Nürnberg
W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 1960, S. 15

(88) Diakonisse - Ausbildung in Neuendettelsau, in:
Berufskunde 3/1955, S. 129

(89) Ruckmich, M.: Katholische Seelsorgehelferin, in:
Blätter zur Berufskunde, 2. Band, Hrsg. BAVAV, Nürnberg,
W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

(90) Arnold, W.: Psychologie. Blätter zur Berufskunde, 3. Band,
Hrsg. BAVAV, Nürnberg W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

(91) vgl. dazu:
Collmer, Paul: Die persönliche Hilfe, in: Neue Wege der Fürsorge, a.a.O. S. 79 ff.
Wehlitz, Kurt: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Nr. 1/1965, S. 12

(92) Forsthoff, E.: Die Daseinsvorsorge und die Kommunen. Sigillum-Verlag, Köln 1958
Ders.: Lehrbuch des Verwaltungsrechts. 1. Band, Allgemeiner Teil. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München-Berlin, 1956. 6. Auflage
Ders.: Referat gehalten im Juli 1958 im "Arbeitskreis Jugendwohlfahrtsrecht" des Deutschen Vereins (nicht veröffentlicht. Archiv des DV)

(93) Ein Berufssystem aus dem Jahre 1698 zählt unter 204 Berufen, die insgesamt erfaßt wurden, folgende in unserem Sinne "soziale Berufe" auf: Geistlicher, Lehr- und Schulmeister, Medicus, Wundarzt, Bader. Dieses von Christoph Weigl veröffentlichte Berufsverzeichnis trug den Untertitel: "Von denen Regenten Und Bedienten an/ biß auf alle Künstler Und Handwerker/ Nach Jedes Amts Und Beruffs-

Verrichtung/ meist nach dem Leben gezeichnet Und in Kupfer gebracht/ auch nach Dero Ursprung/ Nutzbar- und Denckwürdigkeiten/ kurtz/ doch gründlich beschrieben/ Und ganz neu an den Tag gelegt."
(zitiert nach : E. Hoffmann, in Berufskunde 10/1957, Anlage 1).

(94) Es ist möglich, eine in sich geschlossene Berufssystematik entweder nur nach dem Prinzip der Gliederung, also der Zuordnung auf Grund der fachlich praktischen Tätigkeiten, oder auch nur nach Stufungen zu entwickeln. Die amtliche Niederländische Berufssystematik "stuft" z.B. alle Berufe in sieben Klassen : 1) ganz einfache Arbeit; 2) einfache Arbeit; 3) einigermaßen komplizierte Arbeit; 4) ziemlich komplizierte Arbeit; 5) komplizierte Arbeit; 6) äußerst komplizierte Arbeit; 7) praktische Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage oder rein wissenschaftliche Arbeit. (Nach : Arimond, H. : Die Ordnung der Berufe, a.a.O.)

(95) Aus verschiedenen Status-Untersuchungen wissen wir, daß der Hochschullehrer (Professor) an der Spitze der Einordnungsskala steht. Ihm folgen die weiteren akademischen Berufe Arzt, Richter, Pfarrer. Man kann wohl mit Recht vermuten, daß das hohe gesellschaftliche Ansehen dieser Berufe wesentlich durch die akademische Vorbildung zumindest mitbestimmt wird. Daß es nicht allein die praktische berufliche Tätigkeit ist, die den Status bestimmt, läßt sich durch viele Beispiele belegen.
Vor wenigen Jahren gab es noch die Unterscheidung zwischen dem akademisch gebildeten Zahnarzt und dem Dentisten. Ging "man" überhaupt zu einem Dentisten, dann wurde erläuternd und wohl auch entschuldigend hinzugefügt, daß es sich um einen ausgesprochenen Könner handle, der einem "richtigen" Zahnarzt in nichts nachstehe.
In einer Beamten-Untersuchung von Hofstätter (vgl. Die Zeit. Nr. 16 vom 19. April 1963) wurde festgestellt, daß der "einfache Dienst" der Beamtenlaufbahn innerhalb der Gruppe der Beamten das geringste Ansehen hat, während der "gehobene Dienst" (in der Regel ist das Abitur Voraussetzung) und der "höhere Dienst" (in der Regel abgeschlossene akademische Ausbildung) weit höher bewertet werden. In allen drei Fällen handelt es sich um Beamte. Bei der Status-Festsetzung spielt wahrscheinlich - neben den verschiedenen Qualifikationen der zu leistenden Arbeit - die in der Öffentlichkeit ja bekannte jeweils im Regelfall notwendige schulische Vorbildung eine große Rolle. Andererseits ist das geringe Ansehen, das der Beruf des Heimerziehers hat, möglicherweise zu einem we-

sentlichen Teil auf das sehr niedrige Ausbildungsniveau zurückzuführen.
Heute sind als Gruppen- oder Heimerzieher noch vielfach Personen tätig, die keine Fachausbildung haben.
Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß zwischen dem gesellschaftlichen Ansehen eines Berufes und der "Niveaustufe" seiner Ausbildung ein sehr enger Zusammenhang zu bestehen scheint.

(96) Bei den Diskussionen um die Neuordnung der Erzieherausbildung wird das Problem deutlich. Es geht offenbar nicht allein und nicht einmal vordringlich darum, eine vorhandene Ausbildung, etwa die der Kindergärtnerin, stofflich und methodisch zu verbessern. Man kann sogar davon ausgehen, daß die Steigerung der Qualität ein fortdauernder Prozeß in jeder Ausbildung ist. Es ist vielmehr die ausgesprochene Absicht, einen neuen Erzieherberuf, der mehrere bisherige Einzelberufe in sich aufnimmt, zu entwickeln. Die hier angestrebte "Einheit" ist der Beruf eines "Erziehers außerhalb der Schule". Aber es zeigt sich, daß innerhalb dieser Einheit "Erzieher" fachliche Spezialisierungen, z.B. für den Bereich "Kleinkind-Erziehung" oder für den Bereich "Freizeitpädagogik für Jugendliche und Heranwachsende" notwendig werden. Welches "Optimum" an gemeinsamer Ausbildung und fachlich notwendiger Differenzierung und Spezialisierung hier gefunden werden wird, ist durchaus noch offen.
Vgl. dazu :
Thorun, W.: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV), November 1962, S. 412
Ders.: NDV Januar 1964, S. 11
Glaue, O.: NDV April 1963, S. 186

(97) Vgl. NDV Juli 1964, S. 344

(98) Vgl. NDV Juli 1964, S. 345
vgl. auch :
Sozialpädagogik. Januar 1965, S. 6 ff.;
Einheitliche Ausbildung für Erzieher in der Jugendhilfe ?
Hrsg. Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hauptgeschäftsstelle, Abteilung IV, Oktober 1964

(99) Vgl. Thorun, W.: Nochmal : Neue Erzieherausbildung in Hamburg. NDV Januar 1964, S. 11 - 14

(100) Jeder Versuch einer systematischen Ordnung, einer Bestimmung und Gliederung von Sachverhalten allein nach systematischen Gesichtspunkten wird notwendigerweise "so-Gewordenes" und

"so-Gewachsenes" in Zweifel ziehen müssen und unabhängig von der unsystematischen Wirklichkeit neu einander zuordnen. Insofern hat jeder Versuch einer systematischen Ordnung ein negatives Bindungsverhältnis zur Tradition.

(101) vgl. u. a.: Ausbildung, Prüfung und staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern. Gemeins. Rd. Erl. d. Nds. KultM. u. d. Nds. SozM. vom 24. März 1960 - IV/2 - 3605/59 und IV/261/04, Niedersächsisches Ministerialbl. 1960, S. 321
(Handbuch der sozialen Ausbildungsstätten, a. a. O. S. 841)

(102) Die hier gewählte Bezeichnung ist für die Praxis vielleicht ungeeignet; sie wurde um der systematischen Klarheit willen so gewählt.

(103) Inwieweit die gewählten Vertiefungsfächer die Breite der möglichen Berufsausübung faktisch einschränken, kann wohl nur durch praktische Schulversuche geklärt werden (vgl. auch Anm. 96).

(104) Über den Beruf der Jugendleiterin, Ausbildungsstätten, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, vgl.
Handbuch der sozialen Ausbildungsstätten, a. a. O., S. 531 ff.

(105) Für die gewählten Bezeichnungen gilt das in Anmerkung 102 Gesagte.

(106) vgl. u. a.: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. März 1963 und 15. Februar 1964, S. 2

(107) Eine erste Probeerhebung ist durch den Fachausschuß "Soziale Berufe" im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge veranlaßt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

(108) Bei diesen Streitfällen geht es sich um die Auslegung der Bestimmung des Tarifvertrages vom 15. Januar 1960, wonach eine Eingruppierung in die Vergütungsgruppe IVb zu erfolgen hat, wenn der Sozialarbeiter mit der Durchführung "besonders schwieriger fürsorgerischer Sonderaufgaben" betraut ist. Dabei zeigte sich, daß über den unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad einzelner Arbeitsgebiete des Sozialarbeiters exakte Bewertungen nicht vorliegen.

(109) Nach dem zur Zeit gültigen Tarifvertrag vom 15. Januar 1960 wird der staatlich anerkannte Sozialarbeiter mit der Vergütungsgruppe VIb BAT eingestellt. Nach drei Jahren rückt er in die Gruppe Vb BAT auf. Eine Eingruppierung nach IVb BAT ist an folgende Merkmale gebunden:
"Sozialarbeiter, die sich dadurch aus der Vergütungsgruppe VIb herausheben, daß sie außenfürsorgerische Arbeiten mehrerer Bezirke zu koordinieren oder besonders schwierige fürsorgerische Sonderaufgaben durchzuführen haben."

aus : Allgemeine Vergütungsordnung, Anlage 1 a zum BAT vom 15. Januar 1960, zitiert nach : Clemens, Scheuring, Steingen, Görner, Opalke. Kommentar zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag, Moll-Verlag Stuttgart, Lose-Blattsammlung.
Diese Tätigkeitsmerkmale werden den Anforderungen einer "Differenzierung nach oben" nicht gerecht.
Die Koordinierung der Arbeit mehrerer Bezirke ist eine typische Leitungsfunktion, die weniger an dem beruflichen Können und dem Schwierigkeitsgrad eines Arbeitsgebietes orientiert ist, als vielmehr an dem hierarchischen Aufbau des öffentlichen Dienstes.
Die "besonders schwierigen fürsorgerischen Sonderaufgaben" sind nach der Rechtsprechung der Landarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichtes (vgl. Entscheidung des BAG vom 6. 2. 1963; Az. : 4 AZR 566/61) sehr eng auszulegen.
Es scheint die Meinung vorzuherrschen, daß hierunter nur solche Sozialarbeiter im Einzelfall zu fassen sind, die entweder aus mehreren Sach-oder Aufgabengebieten die jeweils besonders schwierigen "Fälle" zu bearbeiten haben oder die eine außerhalb der Regeltätigkeit liegende Sonderaufgabe zu erfüllen haben. (vgl. auch Anmerkung 108)

(110) Hasenclever, Christa : Vorschläge zur sozialpädagogischen Ausbildung für die Jugendhilfe, in : Neues Beginnen, 9/1957, S. 133 ff.

(111) Die Angleichung der Ausbildungsniveaustufen zwischen dem Sozialarbeiter und anderen im gleichen "Raum" arbeitenden Berufen dürfte darüber hinaus wesentlich zur Verbesserung der Zusammenarbeit beitragen.

(112) Achinger, Hans : Zur Theorie der Fürsorge, in : Fürsorge als persönliche Hilfe. Festgabe für Prof. Dr. Christian Jasper Klumker. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1929, S. 24

IX. Literaturverzeichnis

1) +Achinger, Hans : Die soziale Odysse.
Sonderdruck aus : Deutscher Geist zwischen Gestern und Morgen.
Ohne Verlag, o.Jhrg. (Archiv des Deutschen Vereins).

2) Ders.: Soziale Sicherheit.
F.R. Vorwerk Verlag, Stuttgart 1953

3) +Ders.: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik.
'rowohlts deutsche enzyklopädie'
Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg 1958

4) +Albrecht, Gerhard: Sozialpolitik.
Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1955

5) Arimond, H.: Theorie der Berufskunde.
Blätter für Berufsberatung.
Hrsg. Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung
und Arbeitlosenversicherung, Nürnberg 1958

6) +Baum, Marie: Familienfürsorge.
Verlag G. Braun, Karlsruhe 1927

7) Bäumer, Gertrud : Berufsethik und Berufserziehung in der Wohlfahrtspflege.
Bericht der Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien
Wohlfahrtspflege, Weimar 1921

8) +Ders.: Was sind wir unserem geistigen Ich schuldig?
in : Neue Lebensziele.
R. Voigtländer Verlag, Leipzig 1907

9) Beiträge zur Entwicklung der Deutschen Fürsorge.
75 Jahre Deutscher Verein.
Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 199
Carl Heymanns Verlag, Köln-Berlin 1955

10) Bericht über den VIII. Kongreß der Union Catholique
Internationale de Service Social, 1955

11) Berufsbild der Kinderpflegerin.
Hrsg. Pestalozzi-Fröbel-Verband, Hamburg o.Jhrg.

12) Berufsbild des Erziehers.
Hrsg. Deutsche Angestelltengewerkschaft, Hamburg 1960

13) Berufsbild der Kindergärtnerin.
Hrsg. Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge, Bonn 1955

14) +Böhle, C.: Berufliches und persönliches Leben in wechselseitiger Durchdringung.
Ein Beitrag zum Berufsbild der Fürsorgerin.
Sonderdruck des Berufsverbandes Kath. Fürsorgerinnen, Essen 1955

15) +Bolte, Karl Martin : Sozialer Aufstieg und Abstieg.
Eine Untersuchung über Berufsprestige und Berufsmobilität.
Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1959

16) Bruchstücke aus der Geschichte des Hebammenstandes.
Hersg. Vereinigung Deutscher Hebammen, Berlin 1912

17) Brücken, E.: Über die Bestimmung des Arztes.
Staufen-Verlag, Köln 1941

18) Derbolav, Josef : Die gegenwärtige Situation des Wissens von der Erziehung.
Verlag H. Bouvier & Co., Bonn 1956

19) Die Arbeiterwohlfahrt - Jahrbuch (1950 bis 1962)
Hrsg. Arbeiterwohlfahrt, Hauptausschuß e. V., Bonn

20) Erziehung als Beruf. Bericht über die internationale Werktagung 1954 in Salzburg.
Hrsg. Wolfgang Brezinka
Österreichischer Bundesverlag, Wien 1955

21) Erziehung im frühen Kindesalter.
Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs-und Bildungswesen vom 20. Juli 1957.
Ernst Klett Verlag, Stuttgart

22) Evangelisches Soziallexikon.
Kreuz Verlag, Stuttgart 1954, 1. Auflage

23) +Flamm, Franz : Die Verwaltung der behördlichen Sozialarbeit.
Lambertus Verlag, Freiburg i. Br. 1963, 2. Auflage

24) +Flitner, Wilhelm : Die Erziehung. Pädagogen und Philosophen über die Erziehung und ihre Probleme.
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Wiesbaden 1953

25) +Ders.: Grund- und Zeitfragen der Erziehung und Bildung.
Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1954

26) +Ders.: Theorie des pädagogischen Weges.
Verlag Julius Beltz, Weinheim-Berlin 1958, 4. Auflage

27) Ders.: Vom Erziehungsziel.
Westermanns Pädagogische Beiträge, 4. Jahrgang
Braunschweig 1952

28) Forsthoff, Ernst : Die Daseinsvorsorge und die Kommunen.
Sigillum Verlag, Köln 1958

29) Ders.: Lehrbuch des Verwaltungsrechts, 1. Band.
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung,
München-Berlin 1956, 6. Auflage

30) Fürsorge als persönliche Hilfe. Festgabe für Prof. Dr.
Christian Jasper Klumker.
Carl Heymanns Verlag, Berlin 1929

31) +Fürsorgerinnen berichten.
Skizzen aus der praktischen Arbeit.
Hrsg. Gesamtverband der Berliner Inneren Mission,
Berlin 1958

32) Galbraith, John K.: Gesellschaft im Überfluß.
Droemersche Verlagsanstalt Th. Knaur Nachf.,
München-Zürich 1958

33) +Gehlen, Arnold : Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft.
Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1949

34) Gerlach, W.: Forschung und Erziehung als Aufgabe der Hochschule.
Schriften des Hochschulverbandes, Heft 4,
Verlag Schwartz, Göttingen 1952

35) Gillhausen, G.: Das Berufsrecht der Heilpraktiker.
Hrsg. Landesverband Nordrhein-Westfalen der
Deutschen Heilpraktikerschaft e.V., 1952

36) Glaue, Olga : Der Beruf des Heimerziehers.
Denkschrift des Evangelischen Reichserziehungsverbandes e. V..
Münster 1956

37) Grimms Deutsches Wörterbuch.
IV. Band, 2. Auflage 1877; VII. Band 1889; X. Band 1905.
Verlag von S. Hirzel, Leipzig

38) Häberlin, Paul : Das Ziel der Erziehung.
Ernst Reinhardt Verlag, Basel 1925

39) Handbuch der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung.
Hrsg. Dr. Valentin Siebrecht.
Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1959

40) Handbuch der Sozialen Ausbildungsstätten.
Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 333.
Eigenverlag des Deutschen Vereins, Frankfurt 1963

41) Handbuch der Heimerziehung. 1. bis. 10. Lieferung.
Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt 1952-1961

42) Handbuch der Pädagogik.
Hrsg. H. Nohl und L. Pallat.
Verlag von Julius Beltz, Langensalza 1928

43) Handbuch der Sozialerziehung.
Hrsg. Prof. Dr. Ernst Bornemann und
Direktor a. D. Gustav von Mann-Tiechler.
Verlag Herder, Freiburg i. Br., 1963

44) Handwörterbuch der Sozialwissenschaften (HDSW).
Verlag Gustav Fischer Stuttgart, J. C. B. Mohr
(Paul Siebeck) Tübingen, Vandenhoeck und Ruprecht
Göttingen, 1956 - 1964

45) Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
Verlag Gustav Fischer, Jena 1923, 4. Auflage

46) Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege.
Carl Heymanns Verlag, Berlin 1929, 2. Auflage

47) Harrer F.: Jugendwohlfahrtskunde. Ein Grundriß über die sozialpädagogische Ausbildung und Praxis.
Hermann Luchterhand Verlag, Berlin 1955

48) Hasenclever, Christa : Zur Neugestaltung der Sozialarbeiterausbildung, in:
Schriften der Arbeiterwohlfahrt, Heft 3, Bonn,o.Jhrg.

49) Hauspflege.
Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 1, 2.Auflage
Eigenverlag des Deutschen Vereins, Frankfurt 1964

50) Hebammen-Lehrbuch.
Hrsg. im Auftrag des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt.
Verlag von Julius Springer, Berlin 1920

51) Herders Social Katechismus.
Verlag Herder, Freiburg i.Br. 1961-1963

52) +Heyde, Ludwig: Abriß der Sozialpolitik.
Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg 1953, 10.Auflage

53) +Hofer, Anni : Die Sozialarbeiterin / Der Sozialarbeiter.
Hrsg. Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Zürich 1949

54) +Katscher, Liselotte : Geschichte der Krankenpflege.
Christlicher Zeitschriftenverlag, Berlin o.Jhrg., 2.Aufl.

55) Keilhacker, Martin : Erziehungsformen in ihrer Bedeutung für die pädagogische Lage der Gegenwart.
Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1950

56) Kendall, Katherine : International developments in Social Work Education.
Social Work Journal XXXII, 1951

57) +Kerschensteiner, G.: Theorie der Bildung.
Union Deutsche Verlagsgesellschaft, München 1931

58) Keysers Fremdwörter-Lexikon.
Keysersche Verlagsbuchhandlung, Heidelberg 1955

59) Kluge-Götze: Ethymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache.
Verlag Walter de Gruyter, Berlin-Leipzig 1934, 11.Auflage

60) +Klumker, Chr.J.: Der Erziehungsgedanke im RJWG.
Sonderdruck aus: Beiträge zur Jugendwohlfahrtspflege.
Frankfurt/M. 1927

61) +Ders.: Die Jugendfürsorge im neuen Reich.
Schriften des Frankfurter Wohlfahrtsamtes, V.,
1920, 2. Auflage

62) Ders.: Hochschule und soziale Ausbildung.
Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik,
Band 62, Heft. 3
Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1929

63) +Ders.: Fürsorgewesen.
Verlag Quelle & Meyer, Leipzig 1918

64) +Ders.: Kinderfürsorge und Erziehung.
Sonderdruck aus: Archiv für angewandte Soziologie,
III. Band, Heft 3.
Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin 1931

65) +Ders.: Pestalozzi und das Fürsorgewesen.
Widmungen des Fürsorgeseminars, Frankfurt/M.,
ohne Verlag, o. Jrhg. (Archiv des DV)

66) Koblank, Eva: Die Situation der sozialen Berufe in der sozialen Reform.
Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 218
Carl Heymanns Verlag, 1961

67) Kroh, Oswald: Revision der Erziehung.
Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg 1952

68) +Lang, Ludwig: Erziehung in dieser Zeit.
Österreichischer Bundesverlag, Wien 1955

69) Lange, Helene: Soziale Arbeit - eine Lebensaufgabe unserer Zeit, in: Neue Lebensziele.
R. Voigtländer Verlag, Leipzig 1907

70) +Lattke, Herbert: Soziale Arbeit und Erziehung.
Lambertus Verlag, Freiburg i.Br. 1955

71) Lexikon der Pädagogik.
Verlag A. Francke, Bern 1950

72) Lexikon der Pädagogik.
Verlag Herder, Freiburg i.Br. 1955

73) +Litt, Theodor : Das Berufsideal der deutschen Klassik und die moderne Arbeitswelt .
Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn 1959
4. Auflage, Heft 15

74) Ders. : Der Bildungsauftrag der deutschen Hochschule.
Schriften des Hochschulverbandes, Heft 2
Verlag Schwartz, Göttingen 1952

75) Maeder, A. : Sendung und Aufgabe des Arztes.
Rascher Verlag, Zürich 1952

76) +Mayreder, Rosa : Der typische Verlauf sozialer Bewegungen.
Schriften der Soziologischen Gesellschaft Wien.
Verlag Wilhelm Braumüller, 1925, 2. Auflage

77) Mitgliederrundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET), Nr. 1/2, Hannover 1960

78) Mitteilungsblatt des Landesjugendringes
Nordrhein-Westfalen, Sonderausgabe 1959

79) Mittendorff, W. : Praktische Bewährungshilfe.
Ein Grundriß für die sozialpädagogische Ausbildung.
Hermann Luchterhand Verlag, Berlin 1958

80) +Mollenhauer, Klaus : Die Ursprünge der Sozialpädagogik in der industriellen Gegenwart.
Dissertation, Göttingen 1958, in : Göttinger Studien zur Pädagogik, Neue Folge, Heft 8,
Verlag Julius Beltz, Weinheim - Berlin 1958

81) Müller-Hoyer : Herbergseltern. Ein berufliches Leitbild.
Hersg. Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Westfalen-Lippe, o. Jrhg.

82) Muthesius, Hans : Einführung in die deutsche Sozialpolitik.
Verlag Bund deutscher Krankenkassenbeamten und -angestellten, Berlin 1927

83) +Ders. : Fürsorge und fürsorgerische Haltung, in :
Fürsorgerinnen-Not; Fürsorgerinnen-Hilfe.
Schriften des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen, Heft 6, Berlin 1932

84) +Natorp, Paul : Individuum und Gemeinschaft.
Verlag Eugen Diederichs, Jena 1921

85) Neue Wege der Fürsorge. Eine Festgabe für Prof. Dr. Hans Muthesius zum 75. Geburtstag.
Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 214
Carl Heymanns Verlag, 1960

86) +Nohl, Hermann : Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie.
Verlag G. Schulte-Buhnke, Frankfurt/M. 1949

87) Ders.: Pädagogik aus 30 Jahren.
Verlag G. Schulte-Buhnke, Frankfurt/Main 1949

88) Nowotny, Ludwig : Die öffentliche Fürsorge.
Studien und Aufsätze zur Theorie und Praxis des Fürsorgewesens.
Verlag für Jugend und Volk, Wien 1954

89) Peyser, Dora : Hilfe als soziologisches Phänomen.
Verlag Konrad Triltsch, Würzburg 1934

90) +Polligkeit, Wilhelm : Das Recht des Kindes auf Erziehung, in : Jahrbuch der Fürsorge.
Verlag O. V. Böhmert, Dresden 1907

91) Rosenstraeter, H.: Lehrer und Schüler an der Berufsschule.
Verlag Girordet, Essen 1961

92) Salomon, Alice : Die Ausbildung zum sozialen Beruf .
Carl Heymanns Verlag, Berlin 1929

93) Ders.: Die deutsche Volksgemeinschaft.
Wirtschaft, Staat, soziales Leben.
B. G. Teubner Verlag, Leipzig 1926, 2. Auflage

94) +Scharmann, Theodor : Arbeit und Beruf.
J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1956

95) +Schelsky, Helmut : Anpassung oder Widerstand?
Soziologische Bedenken zur Schulreform.
Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg 1961

96) Scherpner, Hans : Theorie der Fürsorge.
Hrsg. von Hanna Scherpner.
Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1962

97) Schneider, Fr.: Unterrichten und Erziehen als Beruf.
Eine christliche Berufsethik für die Pädagogen.
Verlag Benzinger, Einsiedeln - Köln 1940

98) Schulten, H.: Der Arzt
Verlag Georg Thieme, Stuttgart 1960

99) +Schultze, Annedore : Social Work Education in the United States of America and in the Federal Republic of Germany in the Light of International Social Work Education.
Diplomarbeit (University of Utha). Nicht veröffentlicht.
Archiv des DV

100) +Seidel, Bruno : Industrialismus und Demokratie.
Die Verfassungsideale der Demokratie und die Tendenzen des Industrialismus.
Sozialwissenschaftliche Abhandlungen, ab 1950, Heft 2,
Verlag Duncker & Humblot, Berlin

101) Siebrecht, Valentin : Die Vorschriften über Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktpolitik, einschließlich Berufsberatung, Berufsförderung, Arbeitsbeschaffung und verwandter Sachgebiete.
Forkel Verlag, Stuttgart 1954 (lose Blattsammlung)

102) Siegel, Elisabeth : Die geistigen und seelischen Voraussetzungen der Arbeit der Sozialtätigen, in :
Schriftenreihe der Gilde Soziale Arbeit, Nr. 1,
Selbstverlag der Gilde Soziale Arbeit, Hamburg 1948

103) Solltmann, Idamarie : Die Fürsorgerin im sozialen Aufbau Deutschlands.
Ferdinand Schöningh, Paderborn 1951

104) +Sozialarbeit in der Welt von Heute.
Bericht über ein internationales Seminar.
Arbeiterwohlfahrt, Hauptausschuß e.V., Bonn 1960

105) +Soziale Schichtung und soziale Mobilität.
Hrsg. David V. Glass und René König.
Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 5.
Westdeutscher Verlag, Köln-Opladen 1961

106) Spranger, Eduard: Der geborene Erzieher.
Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg 1958

107) +Ders.: Pädagogische Perspektiven.
Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg 1956, 4. Auflage

108) Stammler, Rudolf: Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung.
Verlag Veit & Co., Leipzig 1896

109) Systematik der Berufe.
Hrsg. Statistisches Bundesamt, Berlin 1950

110) +Tönnies, Ferdinand: Fortschritt und soziale Entwicklung.
Verlag G. Braun, Karlsruhe 1926

111) +Training for Social Work.
Three international Surveys.
United Nations Report.
1950 E/CN. 5/196/Rev. 1
1955 E/CN. 5/305/Add. 1
1958 E/CN. 5/331/St/SOA/37

112) +Trübners Deutsches Wörterbuch.
Verlag Walter de Gruyter, Berlin - Leipzig 1955

113) Vierkandt, Alfred: Gesellschaftslehre.
Ferdinand-Enke Verlag, Stuttgart 1928, 2. Auflage

114) +Wasserrab, K.: Soziale Frage, Sozialpolitik und Carität.
Verlag Dunckert & Humblot, Leipzig 1903

115) +Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik.
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1924

116) +Ders.: Wirtschaft und Gesellschaft. Erster Band.
Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1956, 4. Aufl.

117) +Weddigen, Walter: Grundzüge der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege.
Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1957

118) +Weinstock, Heinrich: Arbeit und Bildung.
Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg 1954

119) Ders.: Realer Humanismus.
Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg 1955

120) Weizsäcker, Victor v.: Arzt und Kranker.
Verlag Köhler und Amelang, Leipzig 1941

121) Ders.: Der kranke Mensch.
K.F.Koehler Verlag, Stuttgart 1951

122) Weizsäcker Victor v.: Diesseits und jenseits der Medizin
K.F.Koehler Verlag, Stuttgart 1950

123) Weniger, Erich : Der Erzieher und die gesellschaftlichen Mächte, in : Westermanns Pädagogische Beiträge, Heft 5,
Braunschweig 1953

124) +Wex, Else : Vom Wesen der sozialen Fürsorge.
Carl Heymanns Verlag, Berlin 1929

125) +Wiese, Leopold v.: Abhängigkeit und Selbständigkeit im sozialen Leben.
Schriftenreihe der soziologischen Abteilung des Forschungsinstituts für Sozial-und Verwaltungswissenschaften in Köln.
Westdeutscher Verlag, Köln 1951

126) Ders.: Das Soziale im Leben und Denken.
Westdeutscher Verlag, Köln 1956

127) Ders.: Einführung in die Sozialpolitik.
G.A.Gloeckner Verlag, Leipzig 1921

128) Willmann, Otto : Didaktik als Bildungslehre.
Verlag Herder, Freiburg i.Br. 1957, 6.Auflage

129) +Windisch, Hans : Geist und Bildung. - Jugendprobleme der Gegenwart.
Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1953

130) +Wörterbuch der Soziologie.
Hrsg. W.Bernstorf und Fr.Bülow.
Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1955

131) +Zwiedineck-Südenhorst, Otto v.: Sozialpolitik.
B.G.Teubner Verlag, Leipzig 1911

+ = in der Arbeit nicht zitiert

Zeitschriften

1) Berufskundliche Mitteilungen.
Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Nürnberg

2) Berufskunde.
Hrsg. Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitlosenversicherung, Nürnberg

3) Bewährungshilfe.
Hrsg. Verein Bewährungshilfe e. V.
Selbstverlag - Bonn

4) Blätter der Wohlfahrtspflege.
Landeswohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, Stuttgart
Ab Jahrgang 1952

5) Blätter zur Berufskunde.
Hrsg. Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung
und Arbeitslosenversicherung, Nürnberg
W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

6) Blätter zur Berufswahl.
Hrsg. Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung
und Arbeitslosenversicherung, Nürnberg

7) Das Krankenhaus.
Kohlhammer - Stuttgart.
Heft 10/1952

8) Der öffentliche Gesundheitsdienst.
Thieme - Stuttgart
Heft 5/1954

9) Die deutsche Schule.
Schroedel-Darmstadt
Heft 12 /1959

10) Die Innere Mission.
Christlicher Zeitschriftenverlag - Berlin-Friedenau
Ab Jahrgang 1952

11) Gesellschaft, Staat, Erziehung.
Klett - Stuttgart.
Heft 8/1957; Heft 2/1956

12) Gesundheitsfürsorge.
Thieme-Stuttgart.
Heft 10/1954; Heft 12/1956.

13) Hessische Lehrerzeitung.
Schroedel - Darmstadt
Heft 3/1961.

14) Jugendwohl.
Lambertus - Freiburg.
Heft 11/1950; Heft 1/1958

15) Lebendige Erziehung.
Urban & Schwarzenberg - München.
Heft 4/1954-55

16) Lebendige Schule.
Klinkhardt - Bad Heilbrunn.
Heft 5/1958; Heft 3/1960

17) Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für
öffentliche und private Fürsorge.
Eigenverlag -Frankfurt/Main
Ab Jahrgang 1946.

18) Neues Beginnen.
Arbeiterwohlfahrt, Hauptausschuß, e.E. - Köln-Bonn
Ab Jahrgang 1950

19) Pädagogische Arbeitsblätter
zur Fortbildung für Lehrer und Erzieher.
Süddeutscher Pädagogischer Verlag - Ludwigsburg.
Heft 2/1961

20) Pädagogische Rundschau.
Heim-Ratingen.
Jahrgang 1955.

21) Recht der Jugend.
Luchterhand, - Berlin.
Ab Jahrgang 1955.

22) Schule und Psychologie.
Reinhardt -München.
Heft 12/1960

23) Soziale Arbeit.
Vahlen - Berlin
Ab Jahrgang 1950

24) Sozialpädagogik.
Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn.
Heft 5/1959

25) Unsere Jugend.
Reinhardt - München/Basel.
Ab Jahrgang 1955

26) Unsere Volksschule.
Klett - Stuttgart.
Heft 6/1960

27) Welt der Schule.
Ehrenwirth - München.
Heft 12/1959

28) Wir Herbergsfreunde.
Deutsches Jugendherbergswerk - Detmold
Nr. 60/1960

29) Zeitschrift für Sozialreform.
Chmielorz - Wiesbaden
Ab Jahrgang 1960

Lebenslauf

Kosmale, Arno, Fritz, Otto

wohnhaft : (605) Offenbach am Main, Hermannstraße 27

Vater : Otto Kosmale, Postobersekretär a.D., gest. 1965

Mutter : Luise Kosmale, geb. Gogol, gest. 1953

seit 1950 verheiratet mit Ursula Kosmale, geb. Lücke.

Drei Kinder : geb. 1950, 1953, 1959

23.11.1926	geboren in Osterode/Ostpreußen
1928 - 1945	wohnhaft in Berlin-Lankwitz
1933 - 1937	Besuch der Volksschule
1937 - 1944	Besuch der Tannenberg-Oberschule für Jungen. Abschluß Reifezeugnis (Not-Abitur)
1944 - 1945	Reichsarbeitsdienst; Wehrmacht; Kriegsgefangenschaft
Mai 1946	Abitur an der Oberschule für Jungen im Westen, Bremen
1948	Kaufmannsgehilfenprüfung, Handelskammer in Bremen
1948 - 1950	Mitarbeiter beim Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems in Bremen
1950 - 1952	Geschäftsführer des Bremer Jugendfreizeit e.V.
1952 - 1955	Referent beim Senator für das Jugendwesen in Bremen ; Leiter des Amtes für Jugendförderung
1955 - 1959	Studium der Sozialwissenschaften. Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven. Abschluß : Diplomprüfung
seit 1959	Wissenschaftlicher Referent beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. in Frankfurt a.M. seit 1962 : Leiter des Fortbildungswesens; seit 1964 : Leiter der Abteilung "Soziale Bildung".

Kosmale